



# BESCHLÜSSE

der ordentlichen Bundeskonferenz der  
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer  
Frauen (ASF)

Vom 8. bis 9. Juli 2023  
in Berlin

[ASF.SPD.de](https://ASF.SPD.de)

# Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

## 25. Ordentliche Bundeskonferenz

8. bis 9. Juli 2023

Die Antragskommission tagte am 03. und 17.06.2023 digital zu den Anträgen für die ASF Bundeskonferenz 2023 in Berlin.

### Mitglieder der Antragskommission

**Bundesvorstand:** Anke Schneider (Leitung)  
Bettina Marquis

### Von den Bezirken/Landesverbänden benannte Mitglieder:

Vorname	Name	LVBZ
Sabine	Reinecke	Braunschweig
Uta	Wilms	Weser-Ems
Dorothea	Düsedau	Nordrhein-Westfalen
Agnes	Allroggen-Bedel	Rheinland-Pfalz
Teresa	Stolz-Fernandez	Saarland
Dominique	Odar	Baden-Württemberg
Cornelia	Östreich	Schleswig-Holstein

**Erledigte Anträge:** G04, G05, G16, IR08, IR15, GI03

**Nichtbefasste Anträge:** Ini14, IR03, S04

# Anträge

## Inhaltsverzeichnis

### Ar - Arbeit

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
Ar01	<b>Arbeitsplatzgestaltung im Klimakterium</b> AsF Landesvorstand Brandenburg <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	12
Ar02	<b>Die Arbeitswelt ist kein Neutrum</b> AsF Landesvorstand Brandenburg <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	13
Ar03	<b>Flexibilisierung der Arbeitszeit im Einzelhandel</b> AsF Landesdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen <i>angenommen</i>	14
Ar04	<b>Gerechte Entlohnung für Menschen mit Behinderungen</b> AsF Bezirksvorstand Weser-Ems <i>Sonstiges Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand</i>	15
Ar05	<b>Gendergerechte Arbeitsplatzgestaltung gesetzlich festlegen</b> AsF Landesvorstand Rheinland-Pfalz <i>angenommen</i>	17
Ar06	<b>Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen</b> AsF Landesvorstand Rheinland-Pfalz <i>angenommen</i>	18

## Gb - Gewalt bekämpfen

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
Gb01	<b>Femizide verhindern – elektronische Fußfesseln für Gefährder</b> AsF Landesvorstand Hamburg <i>angenommen</i>	19
Gb02	<b>Bundesweite elektronische Fußfesseln - Technische Möglichkeiten für Gewaltschutz erproben und einsetzen</b> AsF Bundesvorstand <i>angenommen</i>	20
Gb03	<b>Artikel 31 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen: Sicherheit der Frauen und Gewaltschutz muss Vorrang haben vor Umgangs- und Sorgerecht</b> AsF Landesvorstand Berlin <i>angenommen</i>	21
Gb04	<b>Istanbul-Konvention nicht nur unterzeichnen, sondern auch umsetzen!</b> AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>angenommen</i>	22
Gb05	<b>Frauen* haben das Recht auf eine gewaltfreie Arbeitswelt – sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt am Arbeitsplatz überwinden</b> AsF Landesdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen <i>angenommen</i>	24
Gb06	<b>Wirksamer Schutz vor Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt</b> AsF Landesvorstand Saar <i>angenommen</i>	26
Gb07	<b>Barrierefreiheit von Frauenhäusern schaffen</b> AsF Landesvorstand Thüringen <i>angenommen</i>	28
Gb08	<b>Harassment</b> AsF Bundesvorstand <i>angenommen</i>	29
Ini11	<b>Patriarchalen Weltbildern und veralteten Geschlechterrollen konsequent entgegenwirken</b> AsF Bundesvorstand <i>angenommen</i>	31

## G - Gesundheit

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
G01	<b>Bessere Unterstützung für Frauen und Paare nach Fehlgeburten und Totgeburten sowie Schwangerschaftsabbrüchen</b> AsF Landesvorstand Berlin <i>angenommen</i>	33
G02	<b>Novellierung des Mutterschutzgesetzes</b> AsF Bezirkskonferenz Hessen-Süd <i>angenommen</i>	35
G03	<b>Gesicherte Versorgung für Betroffene von Genitalverstümmelung (FGM/C) in Deutschland</b> AsF Landesvorstand Berlin <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	36
G06	<b>Anerkennung der Erkrankung Endometriose als schwerwiegende chronische Erkrankung</b> AsF Landesvorstand Brandenburg <i>angenommen</i>	37
G07	<b>Verbesserung der Diagnosemöglichkeiten bei Endometriose</b> AsF Landesvorstand Brandenburg <i>angenommen</i>	38
G08	<b>Zuzahlungsfreier Zugang zu hormonellen Präparaten für Endometriosebetroffene</b> AsF Landesvorstand Brandenburg <i>angenommen</i>	39
G09	<b>Endometriose bekannt machen – Aufklärung vorantreiben</b> AsF Landesvorstand Sachsen-Anhalt <i>angenommen</i>	40
G10	<b>Endometriose-Speicheltest muss von den Krankenkassen übernommen werden</b> ASF UB Frankfurt <i>angenommen</i>	41
G12	<b>Gender-Medizin voranbringen</b> AsF Bezirksvorstand Weser-Ems <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	42
G13	<b>Forschungsförderung für Gendermedizin erhöhen – Sonderförderung für die Entwicklung von künstlichen Organen für Frauen</b> AsF Bezirkskonferenz Hessen-Süd <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	43
G14	<b>Förderung eines geschlechtssensibleren Umgangs mit der menschlichen Gesundheit</b> AsF Landesvorstand Sachsen-Anhalt <i>angenommen</i>	44
G15	<b>Erweiterte Brustkrebsvorsorge und finanzielle Absicherung/Unterstützung</b> AsF Landesvorstand Saar <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	46
G17	<b>Verpflichtendes Angebot von Schwangerschaftsabbrüchen an öffentlich finanzierten Krankenhäusern schaffen und Informationsangebot vergrößern</b> AsF Landesvorstand Thüringen <i>angenommen</i>	47

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
G18	<b>Bessere Verhütung</b> AsF Bundesvorstand <i>angenommen</i>	49
G19	<b>Medikamentöser Schwangerschaftsabbruch durch Telemedizin ermöglichen</b> AsF Bezirkskonferenz Hessen-Süd <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	51
G20	<b>„Die Pandemie ist beendet“ – LongCovid bleibt</b> AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>angenommen</i>	53
G21	<b>Erleichterte Anerkennung von Corona-Folgen als Berufskrankheit</b> AsF Bezirkskonferenz Hessen-Süd <i>angenommen</i>	54
G22	<b>Gewalt unter der Geburt thematisieren und beseitigen</b> AsF Bezirkskonferenz Hessen-Süd <i>angenommen</i>	55

## Int - Internationales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
Ini12	Nach den jüngsten Konflikten im Westjordanland: mehr Einsatz für eine Zwei-Staaten-Lösung AsF Landesvorstand Rheinland-Pfalz <i>angenommen</i>	60
Int01	Keine „Flüchtlinge zweiter Klasse“! – Für eine Reform des europäischen Asylsystems und ein modernes Einwanderungsgesetz AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>angenommen</i>	61
Int02	Den Kampf um Menschenrechte im Iran konsequent unterstützen! AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>angenommen</i>	63
Int03	Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung als Maxime deutscher Außenpolitik AsF Bundesvorstand <i>angenommen</i>	64
Int04	Anforderungen an ein Rüstungsexportkontrollgesetz AsF Bundesvorstand <i>angenommen</i>	66

## IR - Innen und Recht

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
In03	<b>Resolution: Das wird man ja wohl noch sagen dürfen!</b> AsF Bundesvorstand <i>angenommen</i>	68
In04	<b>Resulotion: Kein Platz für Rechte</b> AsF Landesvorstand Rheinland-Pfalz <i>angenommen</i>	69
In05	<b>Resolution: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität für und mit Frauen und Mädchen auf der Flucht</b> AsF Landesvorstand Nordrhein-Westfalen <i>angenommen</i>	70
In13	<b>„Keinen Ausschluss einer Staatsbürgerschaft für die Gastarbeiterinnengeneration, bei Sozialhilfebezug“</b> AsF Landesvorstand Baden-Württemberg <i>angenommen</i>	73
IR01	<b>Paragraph 218 StGB streichen!</b> AsF Landesvorstand Hamburg <i>angenommen</i>	74
IR02	<b>§ 218</b> AsF Landesvorstand Rheinland-Pfalz <i>angenommen</i>	75
IR04	<b>Überwindung der Festschreibung der Arbeits- und Rollenverteilung in Familie durch das heutige Recht</b> AsF Landesdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen <i>angenommen</i>	76
IR05	<b>Offizielle Statistik Liebesbetrug einrichten</b> AsF Landesdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen <i>angenommen</i>	77
IR06	<b>Geoblocking in Deutschland verbieten – Transparenz bei Anrufen aus dem Ausland</b> AsF Landesdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	78
IR07	<b>Crashtest-Dummys</b> AsF Bezirkskonferenz Weser-Ems <i>angenommen</i>	79
IR09	<b>Gleichstellung von Eltern in gleichgeschlechtlichen Ehen</b> AsF Bezirkskonferenz Weser-Ems <i>angenommen</i>	80
IR10	<b>Unser Feminismus ist nicht exklusiv - Selbstbestimmungsgesetz „ohne Geeier“!</b> AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>Annahme</i>	81
IR11	<b>Städtebau und Verkehrspolitik für die Mobilität von Frauen</b> ASF Unterbezirk Kreis Wesel/NRW <i>Sonstiges überwiesen an den ASF-Bundesvorstand</i>	83
IR12	<b>Maßnahmen zur Förderung des Sozialwohnungsbau</b> AsF Landesvorstand Rheinland-Pfalz <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	84



Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
IR13	<b>Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Indexmieten deckeln</b> ASF UB Frankfurt <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	85
IR14	<b>Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Verbesserungen zum Mietrecht aus der Koalitionsvereinbarung umgehend umsetzen</b> ASF UB Frankfurt <i>angenommen</i>	86
IR16	<b>„Catcalling“ muss strafbar werden</b> ASF UB Frankfurt <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	87
IR17	<b>Der Spion in der Handtasche</b> AsF Bundesvorstand <i>angenommen</i>	89
IR18	<b>Verjährungsfristen bei Vergewaltigung/ Missbrauch abschaffen</b> ASF Kreis Heinsberg <i>angenommen</i>	90
IR19	<b>Soziale Medien als öffentliches Gut</b> AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>angenommen</i>	91
IR20	<b>Gender Mainstreaming auch für KI</b> AsF Landesvorstand Rheinland-Pfalz <i>angenommen</i>	92
IR21	<b>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) um den wirksamen Schutz vor algorithmenbasierter Diskriminierung ergänzen</b> AsF Landesvorstand Sachsen-Anhalt <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	94
IR22	<b>Body positivity/neutrality gegen schädliche und manipulative Körperbilder – Aufklärungskampagnen unterstützen, Menschen in allen Lebensaltern stärken!</b> AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>angenommen</i>	96
IR23	<b>Kita-Öffnungszeiten ausweiten und Randzeiten auffangen</b> AsF Bezirkskonferenz Hessen-Süd <i>angenommen</i>	98
IR24	<b>Periodenprodukte in öffentlichen Einrichtungen ermöglichen</b> AsF Landesvorstand Sachsen-Anhalt <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	99
IR25	<b>Vergabepaxis für den „Kleinen Waffenschein“ einschränken, Zugangsvoraussetzungen erweitern!</b> AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>angenommen</i>	100
IR26	<b>Für die Trennung von Kirche und Staat – mehr Toleranz gegenüber allen Religionen – Akzeptanz und Beteiligung von AgnostikerInnen und AtheistInnen</b> AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>Sonstiges überwiesen an den ASF-Bundesvorstand</i>	101
IR27	<b>Nordisches Modell auch in Deutschland durchsetzen!</b> AsF Bezirkskonferenz Braunschweig <i>Sonstiges überwiesen an den ASF-Bundesvorstand</i>	103

## Org - Organisatorisches

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
Org01	<b>Verantwortliche für Gleichstellung in allen parteilichen Organisationseinheiten</b> AsF Landesvorstand Bremen <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	106
Org02	<b>Für eine Geschlechterparität insbesondere in Außen- und Sicherheitspolitik in der SPD</b> AsF Landesvorstand Berlin <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	107
Org03	<b>Alphabetische Vorschlagsliste in der Wahlordnung § 5 verändern in eine zufallbasierende Vorschlagsliste</b> ASF Rhein-Erft-Kreis <i>angenommen</i>	109
Org04	<b>Ergänzung des Parteistatuts</b> ASF Rhein-Erft-Kreis <i>angenommen</i>	110
Org05	<b>Internationaler Frauentag</b> AsF Landesdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen <i>angenommen</i>	112
Org06	<b>Datenzugang für die ASF</b> AsF Landesvorstand Thüringen <i>angenommen</i>	113
Org07	<b>Stoppt Altersdiskriminierung!</b> AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	114
Org08	<b>Satzungsänderung Organisationsstatut der SPD</b> AsF Bundesvorstand <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	115

## Gl - Gleichstellung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
Gl01	EU-Wahlrechtsreform nur mit verbindlichen Regelungen zur Parität! AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>angenommen</i>	57
Gl02	Die Zeit für Parität ist jetzt! AsF Bundesvorstand <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	58
Ini06	Sparen Ja – aber richtig! Ehegattensplitting abschaffen statt am Elterngeld zu sparen! AsF Bundesvorstand <i>angenommen</i>	59

## S - Soziales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
S02	<b>Der Erhalt von Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld soll vereinfacht werden</b> AsF Landesvorstand Berlin <i>Sonstiges Überweisung an ASF BuVo</i>	117
S03	<b>Kinderarmut beenden!</b> AsF Landesvorstand Brandenburg <i>angenommen</i>	119
S05	<b>Vaterschaftsurlaub gemäß KOA-Vertrag nach EU-Richtlinie</b> AsF Landesdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen <i>angenommen</i>	120
S06	<b>Pflege von Angehörigen bei einer Vollzeitbeschäftigung muss bei der Rente berücksichtigt werden</b> AsF Landesdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen <i>angenommen</i>	121
S07	<b>Hilfe für in der DDR geschiedene Frauen</b> AsF Landesvorstand Thüringen <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	122
S08	<b>Gender Pension Gap entgegenwirken</b> AsF Landesvorstand Rheinland-Pfalz <i>angenommen</i>	123
S09	<b>Die Partnerbonusmonate für Alleinerziehende müssen angepasst werden</b> AsF Bezirksvorstand Hessen-Süd <i>angenommen</i>	124
S10	<b>Selbstständige Schwangere müssen den gleichen gesetzlichen Mutterschutz genießen wie Angestellte</b> ASF UB Frankfurt <i>angenommen</i>	125

## T - Themenübergreifendes

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
T01	<b>Mehr Fairness und Equal Pay im Sport</b> AsF Landesvorstand Brandenburg <i>angenommen</i>	127
T02	<b>Tafel statt Tonne</b> AsF Landesvorstand Thüringen <i>angenommen</i>	129
T03	<b>Deutsche Auslandsschulen stärken Demokratie und Gleichstellung</b> AsF Bundesvorstand <i>angenommen</i>	130
T04	<b>Weltfrauentag zu einem bundesweiten Feiertag machen</b> ASF UB Frankfurt <i>angenommen</i>	131

## Antrag Ar01: Arbeitsplatzgestaltung im Klimakterium

<b>Antragsteller*in:</b>	AsF Landesvorstand Brandenburg
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	Ar - Arbeit

- 1 Die ASF Bundesfrauenkonferenz fordert die SPD Bundestagsfraktion und den
- 2 Gesundheitsminister auf, für Frauen im Klimakterium einen Ausgleich zwischen
- 3 gesundheitlichen Bedürfnissen, Arbeitsplatzgestaltung sowie einer Arbeitsbefreiung zu
- 4 schaffen. Es ist unsere Pflicht, den psychischen und physischen Leidensdruck von
- 5 Frauen zu mindern sowie den Weg zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen zu
- 6 ebnen und die betroffenen Frauen in dieser Phase zu unterstützen.

### Begründung

Hitzewallungen, Herzklopfen, Schweißausbrüche, Schwindelgefühl, Schlafstörungen, Erschöpfungszustände, Harnwegsinfektionen, Nervosität oder Bluthochdruck, chronische Schmerzen etc. sind Symptome, die während der Wechseljahre auftreten.

Etwa jede dritte Frau fühlt sich während der Wechseljahre nicht anders als zuvor. Ein weiteres Drittel aller Frauen erlebt jedoch Phasen mit lästigen, aber nicht sehr starken Beschwerden. Von belastenden Begleiterscheinungen berichtet ein weiteres Drittel.

Während dieser Zeit versuchen Frauen ihre Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten inkl. Medikamenteneinnahme und psychischer Belastung oder suchen im Notfall den Weg zu einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es Pflicht, den psychischen und physischen Leidensdruck von Frauen zu mindern sowie den Weg zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu ebnen.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion  
Gesundheitsminister

## Antrag Ar02: Die Arbeitswelt ist kein Neutrum

<b>Antragsteller*in:</b>	AsF Landesvorstand Brandenburg
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	Ar - Arbeit

- 1 Die ASF Bundesfrauenkonferenz, die SPD Bundestagsfraktion und der
- 2 Bundesgesundheitsminister setzen sich dafür ein, dass für Frauen mit
- 3 Menstruationsbeschwerden eine Arbeitsbefreiung, gesetzlich geregelt wird, ohne dass
- 4 es ihnen zum persönlichen Nachteil gereicht, wie dies in anderen EU-Ländern – Spanien
- 5 – bereits umgesetzt wurde.

### Begründung

Die Menstruation, damit einhergehenden Beschwerden und Schmerzen sowie die Rahmenbedingungen, um mit Blutungen souverän umgehen zu können, sind ein gesellschaftliches Tabu. Viele Frauen leiden unter unerträglichen Menstruationsbeschwerden. Sie haben vielfältige Beschwerdebilder und sind tatsächlich nicht leistungsfähig. Mädchen und Frauen sind dazu erzogen ihre Schmerzen irgendwie auszuhalten. Sie versuchen der patriarchalen Norm gerecht zu werden, ihr Bluten, ihre Schmerzen und auch ihre Scham weder zu thematisieren noch sie sich anmerken zu lassen. Ihre Arbeitsfähigkeit annähernd aufrecht zu erhalten, erzeugt einen großen Leidensdruck wie auch den unverhältnismäßigen Griff zu Medikamenten wie auch teuren Hygieneprodukten.

In den letzten Jahren wurde das Thema und die Folgen „Menstruations-Armut“ anerkannt. Nun geht es darum, auch für den Umgang mit Schmerz eine für Mädchen und Frauen gerechte Form zu finden, die den psychischen und physischen Leidensdruck mindert. Nun muss ein nächster großer Schritt folgen, mittels rechtlicher Regelungen eine große Ungerechtigkeit für Frauen in der Arbeitswelt zu beseitigen.

### Empfänger\*in(nen)

ASF Bundesvortand  
SPD-Bundestagsfraktion  
Bundesgesundheitsminister

## Antrag Ar03: Flexibilisierung der Arbeitszeit im Einzelhandel

Antragsteller*in:	AsF Landesdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Ar - Arbeit

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert auf die Koalitionspartner hinzuwirken,
- 2 dass die im Koalitionsvertrag festgehaltene Flexibilisierung der Arbeitszeit nicht
- 3 einseitig von der Arbeitgeberseite den Beschäftigten diktiert werden kann.
- 4 Es gilt Regelungen zu schaffen, die dem einseitigen Handeln der Arbeitgeberseite
- 5 entgegenwirken, um den Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie
- 6 auch eine planbare Freizeit zur Erholung zu ermöglichen, denn die Arbeit im
- 7 Einzelhandel muss wieder in Bezug auf die Arbeitszeiten attraktiver werden.

### Begründung

In vielen Branchen wird eine solche Flexibilisierung von den Beschäftigten durchaus gewünscht, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Im Einzelhandel stellt sich jedoch die Situation so dar, dass den Mitarbeiter:innen immer mehr Flexibilität abverlangt wird. Immer öfter werden Betriebsvereinbarungen seitens der Arbeitgeber:innen mit festen Arbeitszeitmodellen aufgekündigt, wie zum Beispiel eine regelmäßige Verteilung von Schichten auf früh und spät oder feste freie Tage. Auch einzelvertraglich verweigert die Arbeitgeberseite den Beschäftigten solche Arbeitszeitmodelle, es wird verlangt, so zu arbeiten, dass die Unternehmen ihre Belegschaft einseitig nach ihrem eigenen betriebswirtschaftlichen Bedarf einsetzen kann. Bekanntlich ist der Großteil der Beschäftigten im Einzelhandel Frauen, so wird oft Müttern, die aus der Elternzeit zurückkehren, abverlangt zu Zeiten zu arbeiten in denen es für sie keine Betreuung der Kinder gibt, vor allem zu den Öffnungszeiten in den späten Nachmittag- und Abendstunden, sowie an Samstagen. Besonders Alleinerziehende oder dort wo der/die Partner:in ebenfalls im Einzelhandel tätig ist, stellt dies ein enormes Problem da, und die Konsequenz ist oft die Kündigung des Arbeitsverhältnisses seitens der Betroffenen. So wird eine große Zahl von langjährigen Beschäftigten aus der Branche gedrängt!

Insofern gilt es eindeutige Regelungen im Arbeitsrecht zu schaffen, die den Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie auch eine planbare Freizeit zur Erholung ermöglichen, um die Arbeit insbesondere auch im Einzelhandel und anderen Bereichen in Bezug auf die Arbeitszeiten wieder attraktiver zu machen

Kritisch anzusehen ist auch eine begrenzte Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Tageshöchstleistungszeit, wenn Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen, aufgrund von Tarifverträgen, dies vorsehen (Experimentierräume), da die Beschäftigten wegen der immer kleiner werdenden Personal-decke ohnehin schon am Limit arbeiten. Schlussendlich führen hoher Leistungsdruck, unflexible Arbeitszeiten und die zunehmende Digitalisierung zu Unmut, sodass fast niemand mehr dort arbeiten kann.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Bundesparteitag



## Antrag Ar04: Gerechte Entlohnung für Menschen mit Behinderungen

Antragsteller*in:	AsF Bezirksvorstand Weser-Ems
Status:	Sonstiges Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand
Antragskommission:	Sonstiges Überwiesen an BuVo
Sachgebiet:	Ar - Arbeit

- 1 Die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (kurz: WfbM) oder in  
2 Inklusionsbetrieben arbeiten Menschen, sollen unabhängig von der Sozialhilfe ihren  
3 Lebensunterhalt selbst bestreiten und eine dementsprechende Rente im Alter erarbeiten  
4 können.
- 5 Die Entlohnung der Beschäftigten in den WfbM beruht derzeit auf 3 Komponenten:  
6 Grundbetrag (für alle gleich), Steigerungsbetrag (leistungsorientiert) und  
7 Arbeitsfördergeld (AFÖG). Dem Ganzen obliegt eine Deckelung von z. Zt. 351 €, d.h.  
8 mehr Entgelt bekommen diese Menschen nicht!
- 9 Die meisten dieser Menschen wohnen in entsprechenden sogenannten geschützten  
10 Wohneinrichtungen, z.T. stationär, z.T. ambulant betreut. Die Kosten für das Wohnen  
11 und die Verpflegung werden ebenfalls aus dem Bereich der Grundsicherung übernommen.  
12 Zusätzlich abgerechnet wird ein kleiner Teil für die Verpflegung aus dem monatlichen  
13 Entgelt, das diese Menschen in den Werkstätten erhalten.
- 14 Durch eine Erhöhung des Entgeltes für die Beschäftigten der WfbM auf das  
15 Mindestlohniveau, wird Ihnen die eigenständige Zahlung von Miete und Zahlung der  
16 Verpflegung ermöglicht. Eine Abhängigkeit von der Grundsicherung für diese  
17 Betroffenen hätte sich damit erledigt. Auch würde durch das Anheben der Entlohnung es  
18 den Beschäftigten der WfbM ermöglicht, entsprechende Sozialabgaben zu leisten,  
19 insbesondere in die Rentenversicherung. Damit ergibt sich dann eine entsprechende  
20 Rente im Alter. Durch eine entsprechende Entlohnung würde damit auch die Bindung an  
21 ein Schonvermögen entfallen.
- 22 Auch fordert die UN eine vollständige Inkludierung von Menschen mit Behinderungen auf  
23 den Arbeitsmarkt.
- 24 Die Bundestagsfraktion und der Bundesminister für Soziales und Arbeit werden  
25 aufgefordert, sich für eine Reform des Entgeltsystems für in Werkstätten für Menschen  
26 mit Behinderungen (WfbM) einzusetzen, mit dem Ziel für diese ein auskömmliches,  
27 transparentes und nachhaltiges Entgeltsystem zu schaffen. Neben der vom  
28 Bundesministerium in Auftrag gegebenen Studie sind auch die Vorschläge der BAG WfbM  
29 zur Reform des Entgeltsystems in Werkstätten zum Grundeinkommen für  
30 Werkstattbeschäftigte und Arbeitnehmerstatus mit Teilhabeanspruch einzubeziehen.

### Begründung

Die Entlohnung der Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen beruht derzeit auf 3 Komponenten: Grundbetrag (für alle gleich), Steigerungsbetrag (leistungsorientiert) und Arbeitsfördergeld (AFÖG). Dem Ganzen obliegt eine Deckelung von z.Zt. 351 €, d.h. mehr Entgelt bekommen diese Menschen nicht. Die meisten dieser Menschen wohnen in entsprechenden sogenannten geschützten Wohneinrichtungen, z.T. stationär, z.T. ambulant betreut. Die Kosten für das Wohnen und die Verpflegung

werden ebenfalls aus dem Bereich der Grundsicherung übernommen, abgerechnet wird ein kleiner Teil für die Verpflegung aus dem monatlichen Entgelt, das diese Menschen in den Werkstätten erhalten.

Assistenz- und Betreuungsbedarfe werden größtenteils von der Eingliederungshilfe und den Pflegekassen übernommen, zuweilen auch von den Rehabilitationsträgern.

Durch eine Erhöhung des Entgeltes für die Beschäftigten der WfbM auf das Mindestlohniveau, das ihnen die Zahlung von Miete (oft ein Zimmer in einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung, Zimmergröße um die 17 qm) und die Zahlung der Verpflegung ermöglicht, würde sich die Abhängigkeit von der Grundsicherung für diese Betroffenen erledigen. Insofern damit auch die Bindung an ein Schonvermögen, das bei den Menschen in geschützten Wohneinrichtungen immer noch existiert und aktuell bei nur 10.000 € liegt. Auch die UN Behindertenrechtskonvention fordert eine vollständige Inkludierung von Menschen mit Behinderungen auf den Arbeitsmarkt.

## **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Bundestagsfraktion

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

## Antrag Ar05: Gendergerechte Arbeitsplatzgestaltung gesetzlich festlegen

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Rheinland-Pfalz
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Ar - Arbeit

- 1 Arbeitgeber\*innen sind verpflichtet, Vorgaben zur Ergonomie am Arbeitsplatz  
2 umzusetzen und zu erfüllen. Nicht nur die Arbeitsstättenverordnung, sondern bereits  
3 das Arbeitsschutzgesetz fordert von Arbeitgeber\*innen neben einer  
4 Gefährdungsbeurteilung von nicht ergonomischen Arbeitsbedingungen auch die Gestaltung  
5 des Arbeitsplatzes entsprechend dem Stand der Technik und Arbeitsmedizin (§ 5  
6 ArbSchG, § 3 ArbStättVO).
- 7 Bei der Einrichtung und Betreibung von Arbeitsstätten hat der Arbeitgeber demzufolge  
8 Maßnahmen durchzuführen, die ausschließen, dass es weder kurz- noch langfristig zu  
9 körperlicher Unter- oder Überforderung kommt.
- 10 Bei der Herstellung, Einrichtung und Ausgestaltung von Arbeitsplätzen, ob im Büro  
11 oder in der Fertigung, wird jedoch immer noch weitestgehend von einem  
12 durchschnittlichen männlichen Nutzer ausgegangen.
- 13 Besonders mit Blick auf den Fachkräftemangel oder der Inklusion ist eine unnötige  
14 Ausgrenzung ganzer Personengruppen, welche mit einfachen Mitteln zu verhindern wäre,  
15 unzeitgemäß und diskriminierend.
- 16 Die ASF-Bundeskonferenz fordert:
- 17 • Bei der Normierung von Standards bei der Arbeitssicherheit und  
18 Arbeitsplatzgestaltung, sowie bei der Konzipierung von Anlagen und Maschinen ist  
19 darauf zu achten, dass diese nicht nur auf den durchschnittlichen gesunden Mann  
20 gerichtet sind, sondern auch Frauen und Menschen abseits der derzeitigen Norm eine  
21 Beschäftigung in diesen Bereichen ermöglicht.
  - 22 • Die Umsetzung der im ArbSchG und der ArbStättVO geforderten Ergonomie am Arbeits-  
23 platz hat bei der Erstellung und Einrichtung von Arbeitsplätzen durch eine Anpassung  
24 der Arbeit an den Menschen zu erfolgen. Dabei sind körperliche Faktoren wie Kraft,  
25 Körperhöhe, Alter und mentale Aspekte wie Ausführbarkeit miteinzubeziehen.
  - 26 • Im Arbeitsschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung ist die Verpflichtung zur  
27 gender-gerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes aufzunehmen.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion  
Bundesarbeitsminister  
SPD-Bundesparteitag

## Antrag Ar06: Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen

<b>Antragsteller*in:</b>	AsF Landesvorstand Rheinland-Pfalz
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	Ar - Arbeit

- 1 Die ASF Bundeskonferenz bekräftigt ihre Forderung, Minijobs ab dem ersten Euro in
- 2 sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen.
- 3 Solange die Minijobregelung besteht, fordern wir
- 4 • die Minijob-Obergrenze wieder auf 450 € abzusenken, unabhängig von der Höhe des
- 5 Mindestlohns,
- 6 • eine obligatorische Rentenversicherung ohne Opt-Out einzuführen,
- 7 • Arbeitnehmer\*innen über geltende Regelungen hinsichtlich Arbeitnehmer\*innenrechte,
- 8 wie z.B. bezahlten Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Anwendung von geltenden
- 9 Tarifverträgen, Kündigungsschutz usw. zu informieren,
- 10 • Ausschlussfristen für den Fall des Verstoßes abzuschaffen,
- 11 • die Einhaltung dieser Regelungen bei jeder Betriebsprüfung (Mindestlohn-,
- 12 Sozialversicherungs-, Steuerprüfung usw.) zu prüfen und Verstöße wirksam zu
- 13 sanktionieren.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundesparteitag  
SPD-Bundestagsfraktion  
BMinA

## Antrag Gb01: Femizide verhindern – elektronische Fußfesseln für Gefährder

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Hamburg
Status:	angenommen
Antragskommission:	Erledigt durch Annahme GB02
Sachgebiet:	Gb - Gewalt bekämpfen

- 1 gilt als Aufforderung an die sozialdemokratischen Mitglieder des Hamburger Senats -
- 2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung.
- 3 Um Femizide zu verhindern soll, um ein angeordnetes Annäherungsverbot wirksam zu
- 4 kontrollieren, für Gefährder das Tragen einer elektronische Fußfessel angeordnet
- 5 werden können.
- 6 Die bedrohte Frau soll dabei, wie die Polizei, automatisch durch ein Alarmsignal auf
- 7 ihr Mobiltelefon gewarnt werden, sobald der Gefährder sich in ihrer Nähe befindet, um
- 8 sich in Sicherheit zu begeben.

### Begründung

In Deutschland wird an jedem 3. Tag eine Frau durch ihren (Ex-)Partner ermordet. Derzeit besteht bereits die Möglichkeit, das Tragen einer elektronischen Fußfessel für Gefährder anzuordnen. Hierbei wird ein Alarm an eine Zentrale ausgelöst, sobald der Gefährder die Fessel ablegt oder sich in eine für ihn verbotene Zone bewegt. Die Bewegungsdaten werden täglich ausgelesen, die Zentrale kontaktiert im Alarmfall Täter und Polizei. Das potentielle Opfer wird durch die Polizei informiert. Das dauert im Ernstfall zu lange und geschieht häufig zu spät. In Spanien wurde ein Verfahren eingeführt, bei dem das potentielle Opfer direkt ein Alarmsignal erhält, wenn der Gefährder sich in ihrem Umkreis befindet, so dass sie sich umgehend in Sicherheit bringen kann. Seit Einführung dieses Verfahrens ist in Spanien keine Frau mehr durch ihren Fußfessel tragenden Gefährder getötet worden.

### Empfänger\*in(nen)

sozialdemokratische Mitglieder des Bundestages  
Bundesregierung

## Antrag Gb02: Bundesweite elektronische Fußfesseln - Technische Möglichkeiten für Gewaltschutz erproben und einsetzen

Antragsteller*in:	AsF Bundesvorstand
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Gb - Gewalt bekämpfen

- 1 Derzeit wird in Brüssel die EU-Gewaltschutzrichtlinie, zum Schutz von Frauen vor
- 2 Männergewalt, verhandelt. Spanien setzt als erstes EU-Land, für verurteilte Täter im
- 3 Bereich der häuslichen Gewalt, Fußfesseln ein. Diese warnen Opfer vor der räumlichen
- 4 Annäherung von Tätern und lösen gleichzeitig ein Signal bei der Polizei aus.
- 5 Wir fordern die Bundestagsfraktion der SPD auf, für diesen „technischen Gewaltschutz“
- 6 Modellprojekte zu entwickeln, zu evaluieren und flächig einzuführen.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

## Antrag Gb03: Artikel 31 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen: Sicherheit der Frauen und Gewaltschutz muss Vorrang haben vor Umgangs- und Sorgerecht

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Berlin
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Gb - Gewalt bekämpfen

- 1 1. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestags
- 2 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Artikel 31 der Istanbul-
- 3 Konvention (IK)[\[1\]](#) zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wirksam umgesetzt
- 4 wird. Das zivilrechtliche Umgangs- und Sorgerecht muss unverzüglich so
- 5 ausgestaltet werden, dass der Gewaltschutz Vorrang hat.
- 6 2. Auf Bundes- und Landesebene sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit bei
- 7 3. Entscheidungen über das Umgangs- und Sorgerecht Gewalttaten gegen den nicht-
- 8 gewalttätigen Elternteil immer berücksichtigt werden. Die Vorschläge und
- 9 Empfehlungen der unabhängigen Expertenkommission (GREVIO)[\[2\]](#)[\[3\]](#) sind
- 10 einzubeziehen.
- 11

### Begründung

Bei Entscheidungen über das Umgangs- und Sorgerecht berücksichtigen Behörden und Gerichte die Schutzbedürftigkeit der gewaltbetroffenen Frau und die der Kinder, die Gewaltausübung miterleben mussten, noch immer nicht ausreichend. Besonders gefährlich für die gewaltbetroffene Frau sind Situationen, in denen sie die Kinder dem gewalttätigen Vater übergeben muss. In diesen Umgangssituationen ist der direkte Kontakt zwischen Gewaltopfer und Gewalttäter\*in unvermeidbar und endet im schlimmsten Fall tödlich. Der gewalttätige Elternteil nutzt das Umgangs- und Besuchsrecht dazu aus, um den Kontakt zum gewaltbetroffenen Elternteil zu erzwingen. Das muss künftig verhindert werden! Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt muss Vorrang vor dem Umgangs- und Sorgerecht haben. Daher muss Artikel 31 IK konsequent auf allen Ebenen umgesetzt werden.

Die unabhängige Expertenkommission (GREVIO), die die Umsetzung der Istanbul-Konvention überprüft, hat in ihrem Bericht an die Bundesregierung schwere Lücken bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention festgestellt. Die Stellungnahme der Bundesregierung (BMFSFJ) vom Oktober 2022 legt den Schluss nahe, dass eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention bundesweit noch längst nicht erfolgt ist. Die GREVIO hat sehr konkrete Vorschläge entwickelt, an denen sich Politik und Verwaltung bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention unbedingt orientieren sollten.

### Empfänger\*in(nen)

sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestags

## Antrag Gb04: Istanbul-Konvention nicht nur unterzeichnen, sondern auch umsetzen!

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Gb - Gewalt bekämpfen

1 Alle SPD-Mitglieder, insbesondere aber Funktionsträger\*innen in Regierungs- oder  
2 Verantwortungen, werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die von  
3 der Bundes- und vielen Landesregierungen unterschriebene Istanbul-Konvention mit  
4 Leben gefüllt wird. Jede politische Ebene ist in ihrem Wirkungsbereich zuständig für  
5 die Umsetzung der Istanbul-Konvention.

6 Für Bundesländer bedeutet dies u. a., dass spezialisierte Hilfsdienste auszubauen  
7 sind, wie Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Rechtsberatung, medizinische  
8 Versorgung, Angebote für mitbetroffene Kinder von Gewalt gegen Frauen.

9 Diese müssen

10 - regional flächendeckend verteilt,

11 - allen Frauen zugänglich und

12 - bedarfsgerecht ausgestattet sein.

13 Der Bund soll sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Finanzierung solcher Hilfen  
14 beteiligen. Gewaltschutzkonzepte sind bedarfsgerecht vorzuhalten und – wiederum mit  
15 Unterstützung von Seiten des Bundes - zu fördern.

16 Die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen  
17 und Männern ist ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen.

18 Für die EU-Ebene bedeutet dies zudem die Verteidigung der Istanbul-Konvention  
19 gegenüber Mitgliedstaaten, die versuchen, aus ihren Verpflichtungen zum Schutz und  
20 zur Gleichstellung von Frauen wieder auszusteigen. Diese Versuche sind mit  
21 finanziellen und politischen Sanktionen zu beantworten.

### Begründung

Die Istanbul-Konvention gilt seit dem 1. Februar 2018 im Range eines Bundesgesetzes (BGBl II 2017, S. 1026), welches Landesrecht vorgeht, und zugleich weiterhin als Internationales Recht, welches eine völkerrechtskonforme Auslegung des nationalen Rechts erfordern kann. Dies ist in Deutschland bislang noch sehr unvollkommen umgesetzt. Wo die Praxis einzelner Bundesländer stark voneinander abweicht, ist der Bund in der Verpflichtung, gleiche Lebensverhältnisse herzustellen!

Ein entschieden handlungsorientiertes Bekenntnis zur Istanbul-Konvention erscheint auf europäischer Ebene umso wichtiger, als bereits zu beobachten ist, dass mehrere Unterzeichnerstaaten aus ihren Verpflichtungen zum Schutz und zur Gleichstellung von Frauen auszusteigen versuchen. Dies geschieht v.a. in Zusammenhang mit sonstiger Missachtung von Rechtsstaat und demokratischen Prinzipien. Eine bloße Unterschrift besagt also gar nichts; es müssen wirksame Strukturen geschaffen worden sein, von denen Frauen spürbar profitieren und aus denen eine Gesellschaft sich nicht so leicht wieder herauswinden kann. <sup>?</sup>

### Empfänger\*in(nen)



SPD-Bundestagsfraktion  
sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung  
SPD-Fraktionen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene

## Antrag Gb05: Frauen\* haben das Recht auf eine gewaltfreie Arbeitswelt – sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt am Arbeitsplatz überwinden

Antragsteller*in:	AsF Landesdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Gb - Gewalt bekämpfen

- 1 • die Bundestagsfraktion der SPD aufzufordern, ILO-Konvention 190 – vergleichbar mit
- 2 Initiativen Spaniens, Griechenlands und Italiens – zu ratifizieren und umzusetzen.
- 3 Parallel hierzu soll auch auf europäischer Ebene die Bundesregierung dazu
- 4 aufgefordert werden, größeren Druck auf den Europäische Rat (ER) auszuüben, um eine
- 5 systematische Ratifizierung der Konvention in der ganzen EU durch die Ermächtigung
- 6 des ER möglich zu machen.
- 7 • sich – ihrer Vorbildrolle annehmend – entschieden dafür einzusetzen, in Bundestag
- 8 und Länderparlamenten Maßnahmen einzubringen und umzusetzen, die eine gewalt- und
- 9 belästigungsfreie Arbeitswelt für Arbeitnehmende ermöglichen.
- 10 • In diesem Rahmen das Dunkelfeld in den Blick zu nehmen und im Rahmen der zuvor
- 11 beschriebenen Vorbildrolle in Bundestag und Länderparlamenten systematische und
- 12 geschlechtssensible Datenerhebungssysteme zu entwickeln, die der Einrichtung oder
- 13 Weiterentwicklung von Zielgruppen-zentrierten Hilfs-, Informations- und
- 14 Beratungsangeboten dienen, einschließlich eines internen, parteiübergreifenden
- 15 Meldesystems.
- 16 • die derzeit gesetzlich vorhergesehenen Fristen entsprechend der Lehren der #MeToo-
- 17 Debatten so zu erweitern, dass Personen, die von sexueller Belästigung oder
- 18 geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, auch tatsächlich die Möglichkeit
- 19 haben, ihre Ansprüche geltend zu machen.
- 20 • eine Gesetzesänderungsinitiative einzubringen, sodass Betroffene künftig auch
- 21 gemeinsam klagen dürfen.
- 22 • im Rahmen eines Pilotprojekts evidenzbasierte und Zielgruppen-spezifische
- 23 Informations- und Beratungsmechanismen mit Fokus auf die Arbeitswelt zu entwickeln
- 24 oder bestehende Mechanismen zu ergänzen, bei denen sich Arbeitgebende wie Betroffene
- 25 niedrigschwellig informieren und beraten lassen können, sowie über die aktuelle
- 26 Rechtslage aufklären lassen können. Dies gilt mit dem besonderen Ziel, das bestehende
- 27 gravierende Information Gap zu sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt in der
- 28 Arbeitswelt zu schließen.

### Begründung

Mit Beginn der #MeToo-Debatte im Jahr 2017 sind die Themenfelder sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt am Arbeitsplatz auch in Deutschland zum zentralen Gegenstand der öffentlichen Debatte geworden und haben Aufmerksamkeit für das Sujet generiert. Die von der Internationalen Arbeitskonferenz (ILO) am 21. Juni 2019 verabschiedete Konvention 190 wird in diesem Kontext als historischer Meilenstein gesehen. Sie gilt weithin als wahrscheinlich weitreichendste Vorschrift zu Arbeitsstandards, die je von der ILO verabschiedet wurden, und betont das Recht jeder\*s Einzelnen auf eine Arbeitswelt frei von Gewalt und Belästigung. Das schließt nach Artikel 1 der Konvention

auch die erste weltweit gültige Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt am Arbeitsplatz ein: „Im Sinne dieses Übereinkommens a) bezieht sich der Begriff „Gewalt und Belästigung“ in der Arbeitswelt auf eine Bandbreite von inakzeptablen Verhaltensweisen und Praktiken oder deren Androhung, gleich ob es sich um ein einmaliges oder ein wiederholtes Vorkommnis handelt, die auf physischen, psychischen, sexuellen oder wirtschaftlichen Schaden abzielen, diesen zur Folge haben oder wahrscheinlich zur Folge haben, und umfasst auch geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung; b) bedeutet der Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung“ Gewalt und Belästigung, die gegen Personen aufgrund ihres Geschlechts gerichtet sind oder von denen Personen eines bestimmten biologischen oder sozialen Geschlechts unverhältnismäßig stark betroffen sind, und umfasst auch sexuelle Belästigung.“ Der Schutzbereich der Konvention bezieht sich dabei nicht nur auf den Arbeitsplatz allein, sondern auf die Arbeitswelt generell, hat der Konvention folgend nicht nur Gewalt am Arbeitsplatz selbst Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Die Konvention betont so zum Beispiel auch die Verantwortung des Arbeitgebenden, Arbeitnehmer\*innen vor den Folgen häuslicher Gewalt zu schützen. Vom Anwendungsbereich der Konvention werden neben formellen überdies auch informelle Arbeitsverhältnisse abgedeckt.

Die Ratifizierung der ILO-Konvention stellt in diesem Kontext einen wesentlichen Schritt hin zu einer gewaltfreien Arbeitswelt dar. Um Arbeitsbedingungen für von geschlechtsspezifischer Gewalt und sexueller Belästigung betroffenen Menschen wirklich und nachhaltig zu verbessern, muss die Deutsche Bundesregierung die Konvention allerdings ratifizieren und in nationales Recht umsetzen. Hierzu ist – weil europäische Rechtsinhalte betroffen sind – jedoch die Ermächtigung durch den ER notwendig, die derzeit noch von einigen Mitgliedstaaten blockiert wird.

Dabei handelt es sich nicht nur um ein rechtliches, sondern auch um ein Informations- und Beratungsproblem: So gibt die Hälfte der befragten Beschäftigten laut der aktuellen „Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2021) an, am Arbeitsplatz eine nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbotene sexuelle Belästigung selbst erlebt zu haben. Im Kontrast hierzu steht der Umstand, dass trotz bestehender Beratungsmechanismus mehr als 80 Prozent der Befragten nicht wussten, dass Arbeitgebende dazu verpflichtet sind, ihre Beschäftigten aktiv vor sexueller Belästigung zu schützen. Entsprechend wenige Präventions- und Schutzmaßnahmen sind den Befragten laut des Leitfadens bekannt: „Jede zweite Person hat angegeben, überhaupt keine Maßnahmen zu kennen, die im eigenen Unternehmen gegen sexuelle Belästigung ergriffen wurden. Insgesamt fehlt es an Informationen über Maßnahmen zur Durchsetzung eines aktiven Schutzes vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.“

## **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Bundestagsfraktion

## Antrag Gb06: Wirksamer Schutz vor Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Saar
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Gb - Gewalt bekämpfen

- 1 Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen fordert die  
2 Bundestagsfraktion der sozialdemokratischen Partei Deutschlands auf, den Schutz vor  
3 Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zu verbessern.  
4 Wir fordern:
- 5 • die Möglichkeit einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung potenziell
  - 6 gewalttätiger Partner (und Partnerinnen) vorzusehen.
  - 7 • dem Opferschutz dienliche Regelungen zum Umgang gewalttätiger Partner mit den
  - 8 gemeinsamen Kindern, wenn die Gewalt gegen das andere Elternteil ausgeübt wurde.
  - 9 • die Bundesregierung zur Teilnahme an der Orange the World Kampagne von UN Women
  - 10 Deutschland aufzufordern.
  - 11 • einen nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen aktualisieren und
  - 12 weiterentwickeln.

### Begründung

Die Zahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt bewegt sich nach der polizeilichen Kriminalstatistik weiterhin auf hohem Niveau mit leider leicht steigender Tendenz. Die weitaus größte Zahl der verletzten oder bedrohten Personen sind Frauen. Sie sind in bestehenden oder aus aufgelösten Partnerschaften tragischerweise auch häufig Opfer von Tötungsdelikten durch einen gewalttätigen Partner. Im Durchschnitt der letzten Jahre starben jährlich mehr als 130 Frauen aufgrund von tätlichen Angriffen ihrer jetzigen oder früheren Gefährten.

Schutz bieten die Vorschriften des Strafgesetzbuchs – in Fällen von vorsätzlichen (auch gefährlichen oder schweren) Körperverletzungen oder Nachstellungen – sowie jene des im Wesentlichen zivilrechtliche, durch die Familiengerichte anzuordnende Maßnahmen (Kontaktverbote unterschiedlicher Reichweite) vorsehende Gewaltschutzgesetz. Ihre präventive Wirksamkeit weist indessen nach den Erfahrungen vieler betroffener Frauen und Opferhilfeeinrichtungen Lücken auf, weil sie gerade in schweren Fällen keine rechtzeitige Intervention der Sicherheitsbehörden erlauben. In Spanien hat sich bereits bewährt, für solche Fälle die elektronische Aufenthaltsüberwachung („Fußfessel“) zu Lasten des Gefährders zu erlauben.

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ist in Deutschland lediglich in Fällen einer schwerwiegenden strafrechtlichen Verurteilung im Rahmen der sogenannten „Führungsaufsicht“ zulässig (§ 68b Abs. 1 Nr. 12 StGB), wenn das Gesetz Führungsaufsicht als Rechtsfolge vorsieht. Das führt zu dem paradoxen Ergebnis, dass solche Schutzmaßnahmen zwar in Fällen des Diebstahls grundsätzlich möglich sind (§ 68 Abs. 1 StGB i.V.m. §§ 242, 245 StGB), nicht aber in den Fällen auch sich wiederholender vorsätzlicher Körperverletzungen, die regelmäßig Teil des Eskalationswegs häuslicher Gewalt sind.

Die nach dem Gewaltschutzgesetz möglichen Anordnungen sehen die Möglichkeit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung gar nicht vor.

Lediglich im Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wird in § 34c die Möglichkeit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung in Fällen drohender Nachstellungen ermöglicht, wenn eine

Verurteilung wegen einer Nachstellung bereits erfolgt ist.

Daher spricht viel dafür gesetzgeberisch zu prüfen, ob in bestimmten Fällen der Besorgnis fortdauernder häuslicher Gewalt und der Verletzung von Kontakt- und Näherungsverboten (natürlich unter strikter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und strengen Regelungen des Schutzes der informationellen Selbstbestimmung) gleichfalls eine elektronische Aufenthaltsüberwachung dem Schutz vor den Gefahren von tätlichen schweren Verletzungen durch gewalttätige Partner\*innen vorgesehen werden sollte.

Die Familiengerichte stufen in aller Regel das Umgangsrecht von Gewalttätern höher ein als den Schutz der Opfer häuslicher Gewalt. Argumentiert wird dabei mit dem Kindeswohl.

Für die Opfer ist es unerträglich, den Aufenthaltsort Preis geben zu müssen oder bei der Übergabe des Kindes dem eigenen Peiniger mehr oder weniger schutzlos gegenüber treten zu müssen, oder das gemeinsame Sorgerecht sinnvoll ausüben zu können. Gewaltopfern, die dies nicht ermöglichen, wird der Vorwurf gemacht, sich unkooperativ zu verhalten und selbst das Kindeswohl zu gefährden.

Deshalb müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, den Schutz der Opfer in diesen Fällen besser zu gewährleisten.

## **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Bundestagsfraktion

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

## Antrag Gb07: Barrierefreiheit von Frauenhäusern schaffen

<b>Antragsteller*in:</b>	AsF Landesvorstand Thüringen
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	Gb - Gewalt bekämpfen

- 1 In jedem Landkreis und in allen kreisfreien Städten sind barrierefrei zugängliche
- 2 Frauenhäuser zu schaffen.
- 3 Hierfür sind weiterhin Bundesmittel zur Verfügung zu stellen und zu verstetigen.

### Begründung

Mit dem "Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (Istanbul-Konvention) hat sich Deutschland verpflichtet, auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern. Insbesondere Artikel 23 der Istanbul-Konvention fordert die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl. Die Anzahl der barrierefrei zugänglichen Frauenhäuser ist gering. Auch für mobilitätseingeschränkte Frauen muss ihr Schutz gewährleistet sein. Die Hürde, sich hilfesuchend in ein Frauenhaus zu begeben, ist für mobilitätseingeschränkte Frauen besonders groß.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag

sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

## Antrag Gb08: Harassment

Antragsteller*in:	AsF Bundesvorstand
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Gb - Gewalt bekämpfen

- 1 Der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung umfasst die im Grundgesetz
- 2 konkretisierten Grund- und Menschenrechte, darunter die Gleichberechtigung gemäß Art.
- 3 3 Abs. 2 GG. Frauenfeindliche Gewalt und misogynen Hetze sind ein spezifisches
- 4 Charakteristikum von rechtsterroristischer Ideologie und müssen deshalb auch mehr als
- 5 bisher in den Fokus des Verfassungsschutzes rücken. Die anstehende
- 6 Gesetzesnovellierung der Sicherheitsgesetze soll genutzt werden, um die vom
- 7 Grundgesetz verbürgte Gleichberechtigung konsequent auch mit den Mitteln des
- 8 Verfassungsschutzes verteidigen zu können.

### Begründung

1) Das Bundesverfassungsschutzgesetz stellt klar, dass der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte umfasst (§ 4 Abs. 1c, § 4 Abs. 2g BVerfSchG). Der Koalitionsvertrag 2021-2025 sieht die verbesserte Erfassung der frauenfeindlichen Hasskriminalität (S. 85) ebenso vor wie eine umfassende Reform des Sicherheitsrechts und der Übermittlungsvorschriften (S. 87). Die anstehende Novelle des Bundesverfassungsschutzgesetzes einschließlich der Schutzgüterabgrenzung und der Übermittlungsvorschriften muss aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. September 2022 (1 BvR 2354/13) bis zum 31. Dezember 2023 erfolgen.

2) Misogynie und frauenverachtende Hetze sind ernstzunehmende Aspekte der Rekrutierung des politischen Extremismus insbesondere rechter Strömungen. Das geht weit hinaus über den (zu Recht vielfach beklagten) Zusammenhang zwischen misogynen/frauenverachtender Hetze und Gewalt gegen Frauen.

Denn: Die Billigung von Gewalt gegen Frauen steht am Ende für die umfassende Billigung von Gewalt bei der Durchsetzung kruder politischer Ziele. Christian Stöcker, Professor für Digitale Kommunikation an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften im Hamburg (HAW) hat im Spiegel mehrfach auf diesen Zusammenhang hingewiesen ([https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/qanon-und-afd-was-sie-mit-sexueller-frustration-und-videospielen-zu-tun-haben-kolumne-a-4ecb7d38-7d47-420e-aae0-b47cbafb3d84?sara\\_ref=re-so-app-sh](https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/qanon-und-afd-was-sie-mit-sexueller-frustration-und-videospielen-zu-tun-haben-kolumne-a-4ecb7d38-7d47-420e-aae0-b47cbafb3d84?sara_ref=re-so-app-sh), [https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/halle-in-diesen-online-biotopen-gedeihen-die-terror-influencer-a-1291160.html?sara\\_ref=re-so-app-sh](https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/halle-in-diesen-online-biotopen-gedeihen-die-terror-influencer-a-1291160.html?sara_ref=re-so-app-sh), abgerufen 22.05.2023).

3) Das Investigativ-Magazin Bellingcat ordnet der Website „8chan“, die (auch) auf misogynen Hetze setzt, die direkte Inspiration von 4 Terrorismusakten weltweit zu, nämlich Christchurch, Poway, El Paso und Halle (<https://www.bellingcat.com/news/2019/11/04/the-state-of-california-could-have-stopped-8chan-it-didnt/>, abgerufen 22.05.2023). Terrorismusakte, durch die 76 Menschen ermordet und 80 Menschen verletzt wurden. Zudem weist Bellingcat darauf hin, dass die große Mehrheit des innerstaatlichen Terrorismus in den USA „White Supremacist Organizations“ zuzurechnen sei. Das sind rechtsgerichteten Gruppen, denen es um Überzeugungsarbeit im Sinne ihres rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen (und antifeministischen) Gedankenguts geht (redpilling) (<https://www.bellingcat.com/news/americas/2018/10/11/memes-infowars-75-ascist-activists-red-pilled/>, abgerufen 22.05.2023).

4) Aja Romero fordert im Online-Magazin Vox nachdrücklich ein, den Zusammenhang zwischen misogynen Hetze und Rechtsterrorismus endlich ernst zu nehmen, das heißt insbesondere: In den rechtlichen Grundlagen und der Praxis der Sicherheitsbehörden abzubilden (<https://www.vox.com/culture/2020/1/20/20808875/gamergate-lessons-cultural-impact-changes-harassment-laws>, abgerufen 22.05.2023). Diese Forderung ist begründet und gilt für Deutschland ebenso wie für die USA.

### **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Bundesparteitag  
SPD-Bundestagsfraktion  
Bundesministerien



## Antrag Ini11: Patriarchalen Weltbildern und veralteten Geschlechterrollen konsequent entgegenwirken

Antragsteller*in:	AsF Bundesvorstand
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Gb - Gewalt bekämpfen

- 1 Vor dem Hintergrund der alarmierenden Erkenntnisse der Befragung „Spannungsfeld
- 2 Männlichkeit. So ticken junge Männer zwischen 18 und 35 Jahren in Deutschland“ der
- 3 Nicht-Regierungsorganisation Plan International zur weit verbreiteten Akzeptanz
- 4 patriarchaler Rollenverständnisse und der allgemeinen Gewaltbereitschaft unter
- 5 (jungen) Männern beschließt die ASF-Bundeskonferenz:
- 6 - Die ASF-Bundeskonferenz erneuert ihre Forderung nach einem Rechtsanspruch auf
- 7 Schutz und Hilfe, um eine flächendeckende sowie bedarfsgerechte Ausweitung des
- 8 Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen und Kinder und dessen gesicherte und
- 9 auskömmliche Finanzierung sicherzustellen.
- 10 - Die ASF- Bundeskonferenz erachtet den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt als
- 11 gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in dessen Rahmen eine intensive und konsequentere
- 12 Auseinandersetzung mit vorherrschenden Geschlechterverständnissen notwendig ist. Dazu
- 13 fordert die ASF-Bundeskonferenz einen umfassenden Aktionsplan, der auch Jungen und
- 14 Männer mit ihren Krisen und Problemen stärker als bislang in den Blick nimmt.
- 15 - Um Gewalt zu verhindern, muss Prävention gestärkt werden. Bildung, Aufklärung und
- 16 Sensibilisierung insbesondere in Kitas und Schulen, aber auch in der offenen
- 17 Jugendarbeit sind unerlässlich, um veraltete Rollenbilder und sexistische Stereotype
- 18 aufzubrechen und Geschlechtergerechtigkeit zu befördern. Angebote, in denen
- 19 insbesondere Jungen ihre Geschlechterrolle reflektieren können, müssen ausgeweitet
- 20 werden. Die Präventionsarbeit muss sowohl auf Kinder und Jugendliche als auch auf
- 21 Eltern fokussieren, damit das Prinzip „Educate your sons“ endlich „Protect your
- 22 daughters“ ablöst.
- 23 - Die Förderung der Täterarbeit ist als integraler Bestandteil der Gewaltprävention
- 24 auszuweiten.

### Begründung

Die Ergebnisse der am 11. Juni 2023 veröffentlichte Befragung „Spannungsfeld Männlichkeit. So ticken junge Männer zwischen 18 und 35 Jahren in Deutschland“ der Nicht-Regierungsorganisation Plan International e.V. sind erschütternd.

Für die Umfrage wurden mittels einer standardisierten schriftlichen Online-Befragung vom 9. bis zum 21. März 2023 bundesweit 1.000 Männer sowie 1.000 Frauen von 18 bis 35 Jahren zu den folgenden zehn Aspekten von Männlichkeit befragt: Rollenverteilung in Beziehungen, Umgang mit Gefühlen, Verhalten in der Partnerschaft, Dominanz, Gewaltanwendung, Risikobereitschaft, Gesundheit, Umgang mit Problemen, Akzeptanz von abweichenden Männlichkeitsbildern sowie Wettbewerb.

Laut der Umfrage ist das Selbstverständnis von Männern in dieser Altersgruppe noch immer stark von traditionellen Rollenbildern geprägt. So sieht sich die Hälfte der männlichen Befragten selbst als „Versorger“, der zu Hause das Sagen hat. Auch Gewalt gegen Frauen wird von vielen legitimiert: 33 Prozent der befragten Männer geben an, es akzeptabel zu finden, wenn ihnen im Streit mit der Partnerin

gelegentlich „die Hand ausrutscht“. 34 Prozent seien gegenüber Frauen sogar schon handgreiflich geworden, um ihnen Respekt einzuflößen.

Trotz aller methodenkritischen Vorbehalte unterstreichen die Ergebnisse den aktuellen Handlungsbedarf. Das belegen auch andere Untersuchungen wie die Leipziger Autoritarismus- Studie. Ein Drittel der dort befragten 2.500 Personen findet, ein Mann solle bereit sein, Frau und Kinder mit Gewalt zu verteidigen. Und ein Viertel meint, „Frauen, die mit ihren Forderungen zu weit gehen“, müssten sich nicht wundern, wenn sie „in ihre Schranken gewiesen werden“.

Die Vorstellung von männlicher Überlegenheit trägt zu einer Verfestigung geschlechtsspezifischer Gewalt bei: So beruht häusliche Gewalt, die laut aktueller Zahlen der Landeskriminalämter und Innenministerien im vergangenen Jahr um 9,3 % zugenommen hat, neben individuellen Faktoren auf gesellschaftlich verankerten patriarchalen Vorstellungen und Machtverhältnissen.

## Antrag G01: Bessere Unterstützung für Frauen und Paare nach Fehlgeburten und Totgeburten sowie Schwangerschaftsabbrüchen

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Berlin
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der
- 2 vorsieht, dass Frauen\* nach einer Fehlgeburt oder einem Schwangerschaftsabbruch einen
- 3 freiwilligen Anspruch auf Arbeitsfreistellung haben. Partner\*innen haben nach einer
- 4 Fehlgeburt einen Anspruch auf Sonderurlaub.
- 5 Es soll eine unabhängige Expert\*innenkommission eingesetzt werden, die u. a. mit
- 6 Arbeitsrechtler\*innen, Psycholog\*innen, Ärzt\*innen, Hebammen, Betroffenen etc.
- 7 besetzt ist. Diese unabhängige Expert\*innenkommission erarbeitet Vorschläge u. a. für
- 8 die Dauer der Arbeitsfreistellung bzw. die Dauer des Sonderurlaubs.
- 9 Die Bundesländer veröffentlichen eine Broschüre, in der über Ansprechpartner\*innen
- 10 und Anlaufstellen vor Ort sowie über den Anspruch auf Hebammenbetreuung im Fall einer
- 11 Fehlgeburt informiert wird und die in Krankenhäusern, bei Gynäkolog\*innen, in
- 12 Beratungsstellen ausgehändigt wird.
- 13 Das Thema Fehlgeburt (Ursachen, Häufigkeit, Folgen) wird im Curriculum des
- 14 Hebammenstudiums konkretisiert und Bestandteil der Fachärzt\*innenausbildung von
- 15 Gynäkolog\*innen.
- 16 Die Bundesrepublik Deutschland fördert wissenschaftliche Studien zum Thema Fehl- und
- 17 Totgeburten.
- 18 Das Betreuungskontingent von Hebammen soll bei einer der Fehlgeburt folgenden
- 19 Schwangerschaft ausgeweitet werden. Über das Maß der Ausweitung soll die
- 20 Expert\*innenkommission entscheiden.

### Begründung

Das Thema Fehlgeburt ist immer noch ein gesellschaftliches Tabuthema. Dabei ist laut Informationen des Deutschen Bundestags jede dritte Frau davon betroffen (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/216/1921615.pdf>, zuletzt abgerufen 27.02.2023). Trotzdem fehlen Wissen und Informationen darüber, wie Betroffene Unterstützung erhalten können, wenn eine Fehlgeburt eintritt. So stehen Frauen\* und Paare in der Situation mit ihren körperlichen und seelischen Folgen allein da.

Endet eine Schwangerschaft vor der 24. Schwangerschaftswoche handelt es sich um eine Fehlgeburt, endet sie nach der 24. Schwangerschaftswoche handelt es sich um eine Totgeburt. Im letzteren Fall haben Frauen\* einen Anspruch auf Mutterschutz. Vor der 24. Schwangerschaftswoche jedoch sind Frauen\* insoweit schutzlos gestellt. Sehr häufig halten sich Ärzt\*innen nach Erleiden einer Fehlgeburt mit einer längeren Krankschreibung zurück. Dies führt dazu, dass Frauen\* regelmäßig direkt wieder ihrer Erwerbsarbeit nachgehen müssen. Dabei brauchen viele Frauen\* Zeit, um sich körperlich und psychisch zu regenerieren. Zwar haben sie in der Theorie einen Anspruch auf Hebammenbetreuung. Viele Hebammen sind jedoch für den Umgang mit Fehlgeburten nicht ausgebildet. Zudem ist die Hebammenversorgung bundesweit insgesamt so defizitär, dass Frauen\* in dieser Situation und in der Kürze der Zeit oft keine Hebammen finden können.

Es ist sehr wichtig zu betonen, dass jede Frau\* das Recht hat, über ihren eigenen Körper zu entscheiden. Im Fall einer Fehlgeburt soll sie das Recht auf Zeit haben, sich körperlich und psychisch zu regenerieren. Sie selbst soll entscheiden können, ob sie sich diese Zeit nimmt. Frauen\* sind nicht verpflichtet, ihren Anspruch auf Freistellung geltend zu machen.

Die Dauer der Arbeitsfreistellung wird durch eine unabhängige Expert\*innenkommission festgelegt, die u. a. mit Arbeitsrechtler\*innen, Psycholog\*innen, Ärzt\*innen, Hebammen, Betroffenen besetzt ist. Auch Partner\*innen müssen nach einer Fehlgeburt ihrer Erwerbsarbeit ununterbrochen weiter nachgehen, obwohl auch sie Zeit zur Verarbeitung gebrauchen können. Daher sollen sie einen Anspruch auf Sonderurlaub erhalten. Auch die Dauer dieses Sonderurlaubs wird durch eine Expert\*innenkommission festgelegt.

Um Frauen\* und Paare bei einer Fehlgeburt mit Informationen über Anlaufstellen, Ansprechpartner\*innen sowie ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren, sollen die Länder eine Broschüre erstellen, die einen Überblick gibt und die Betroffenen etwa in Arztpraxen, in Krankenhäusern oder durch Hebammen ausgehändigt werden kann.

Damit Hebammen und Ärzt\*innen Frauen\* und Paare nach einer Fehlgeburt umfassend betreuen können, sollte das Thema Fehlgeburt Bestandteil der jeweiligen Ausbildung sein. Es ist zwar bereits im Curriculum des Hebammenstudiums aufgeführt, hier sollte jedoch eine Konkretisierung dahingehend erfolgen, dass Häufigkeit, Aufklärung über Wege und Möglichkeiten nach einer Fehlgeburt (natürlicher Abgang, Kürette etc.), Aufklärung über rechtliche Situation, Aufklärung zum Umgang mit Trauer nach Fehlgeburt Bestandteil des Curriculums werden.

Die Curriculae der Fachärzt\*innenausbildung zu Gynäkolog\*innen sind klinikabhängig und damit unterschiedlich. Deshalb sollen die genannten Punkte auch Bestandteil der Fachärzt\*innenausbildung werden. Ist das Thema Fehlgeburt bereits Bestandteil der Fachärzt\*innenausbildung, soll insbesondere konkretisiert werden, wie über Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt werden kann. Zudem sollen die psychologischen Aspekte berücksichtigt werden, wie die Nachricht des fehlenden Herzschlags am besten vermittelt werden kann.

Darüber hinaus sollen die gerade genannten Aspekte in einer Leitlinie für die klinische Geburtshilfe und niedergelassene Gynäkolog\*innen verankert werden. Es gibt in Deutschland viele Leitlinien zum Thema Geburtshilfe, aber außer einer Leitlinie, die die Therapie von Frauen\* nach habituellen Aborten umfasst, existiert keine Leitlinie zum Umgang mit Frauen\* bei Fehlgeburt, Eileiterschwangerschaft, Missed Abortion oder Totgeburt (<https://www.awmf.org/leitlinien/leitlinien-suche.html>). Ein standardisierter und respektvoller Umgang für den Umgang mit Fehlgeburten in der akuten Situation mit der Aufklärung über alle möglichen Wege und bestmögliche Versorgung (z. B. nicht auf einer Station/einem Zimmer mit Hochschwangeren oder Müttern mit Neugeborenen), sollte dringend als Leitlinie aufgenommen werden. Dies würde die Situation der betroffenen Frauen\* verbessern und auch medizinischem Personal mehr Sicherheit geben.

Es existieren auffallend wenig wissenschaftliche Studien zum Thema Fehlgeburten. Dies sollte durch gezielte Förderung durch Bund und Länder geändert werden.

## **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Bundestagsfraktion  
Bundesgesundheitsminister  
Bundesarbeitsminister

## Antrag G02: Novellierung des Mutterschutzgesetzes

Antragsteller*in:	AsF Bezirkskonferenz Hessen-Süd
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit

- 1 Die ASF Bundeskonferenz fordert die Bundestagsfraktion auf, sich für eine
- 2 Novellierung des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) einzusetzen. Es darf keine Rolle mehr
- 3 spielen, ob Menschen mit Kindern stillen oder die Flasche geben. Außerdem müssen die
- 4 Zeiten an die Lebensrealität der Menschen angepasst werden. Weiterhin sind Frauen mit
- 5 Tod- oder Fehlgeburten ebenso mit einem verkürzten Mutterschutz zu bedenken.

### Begründung

Seit 1952 wurde das MuSchG nicht mehr wesentlich verändert. Bereits vor 10 Jahren hatte sich die GroKo auf eine Reform des Mutterschutzgesetzes im Koalitionsvertrag geeinigt. Denn auch schon vor 10 Jahren war evident, dass die Lebensrealitäten arbeitender Mütter nicht mehr im MuSchG berücksichtigt sind. Dieses Vorhaben der GroKo wurde nicht umgesetzt. Die letzte und einzige Novelle stammt aus dem Jahr 2018, indem lediglich „unverantwortbare Gefährdungen“ thematisiert werden.

Die Novelle von 2018 hat lediglich ein Beschäftigungsverbot von stillenden Müttern bei Gesundheitsgefährdung ergeben (§12 MuSchG). Außerdem besteht jetzt auch die Möglichkeit, den Arbeitsplatz umzugestalten (§13 Abs. 1 Nr 3 MuSchG). In Zeiten des Fachkräftemangels sind weder Arbeitgebende noch Beschäftigte an einer Umgestaltung des Arbeitsplatzes interessiert. Stillende Menschen möchten selbstbestimmt über ihre berufliche Tätigkeit und die Fütterung ihres Kindes entscheiden. Es muss möglich sein, dass Arbeitgebende Fütterungszeiten gewährt, wenn das Kind es braucht.

Aktuell sind Arbeitgebende dazu verpflichtet, Menschen zweimal 30min oder einmal 60min zum Stillen freizustellen. Diese Zeiten allein zeigen deutlich, dass der Gesetzgeber hier nur ein theoretisches Konstrukt geschaffen hat, aber keine praktikablen Maßstäbe. Wir fordern eine neue Novellierung, in der es egal ist, ob gestillt oder anders gefüttert wird. Die ersten 12 Monate muss ein Kind mehrmals am Tag Nahrung aufnehmen. Dieser Akt ist besonders bindungsfördernd, egal ob die Milch aus der Flasche oder aus der Brust kommt. Berufstätige Menschen mit Kindern unter 12 Monaten müssen das Recht haben, ihre Kinder in Einklang mit dem Beruf jederzeit adäquat zu versorgen.

Schwangere Menschen, die eine Fehlgeburt erfahren haben, sind immer noch nicht im MuSchG berücksichtigt. Dies ist überfällig, weil ein automatischer befristeter Kündigungsschutz durch das MuSchG für diese Menschen angemessen ist. Auch hier drängen wir auf eine Erweiterung des MuSchG für Fehl- und Todgeburten.

## Antrag G03: Gesicherte Versorgung für Betroffene von Genitalverstümmelung (FGM/C) in Deutschland

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Berlin
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags auf die Versorgung von
- 2 Personen mit Genitalverstümmelung (FGM/C) in Deutschland insgesamt zu verbessern und
- 3 genügend zielgerichtete Versorgungsangebote für diesen Personenkreis in Deutschland
- 4 einzurichten.
- 5 Darüber hinaus muss konkret festgestellt werden, wie den besonderen
- 6 Behandlungsbedarfen der Betroffenen von Genitalverstümmelung (FGM/C) entsprochen
- 7 werden kann. Die bedarfsgerechte Behandlung von Menschen, die von
- 8 Genitalverstümmelungen betroffen sind, muss immer von den Krankenkassen übernommen
- 9 werden.

### Begründung

Personen, die Betroffene von Genitalverstümmelung (FGM/C) geworden sind, leiden häufig unter Traumata und besonders ausgeprägten Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, der Periode oder beim Wasserlassen sowie Komplikationen bei der Geburt. Daraus ergibt sich in der Regel ein besonderer gynäkologischer Behandlungsbedarf. Das derzeitige Vergütungssystem für ambulante ärztliche Leistungen deckt die speziellen Behandlungsbedarfe dieser Personen nur unzureichend. Wie der Fall der Münchener Ärztin Dr. Eiman Tahir zeigt, setzen sich Gynäkolog\*innen derzeit einem erhöhten Risiko von Regressen aus, wenn Sie eine erhöhte Anzahl dieser Personen ihren Bedarfen entsprechend behandeln.

Quellen:

- Wiedeking, P. (2021): DIE ANDERE VULVA – WENN FRAUEN BESCHNITTEN WERDEN. In: FINK.HAMBURG. <https://fink.hamburg/2021/02/die-andere-vulva-wenn-frauen-beschnitten-werden/> [Letzter Zugriff: 09.12.2022].
- Schärfl, C. (2022): Münchner Gynäkologin behandelt beschnittene Frauen – und steht deshalb vor dem Ruin. In: Abendzeitung München. <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/muenchner-gynaekologin-behandelt-beschnittene-frauen-und-steht-deshalb-vor-dem-ruin-art-863802>. [Letzter Zugriff: 09.12.2022].

[1] „Betroffene identifizieren sich selbst oft nicht mit dem Begriff Genitalverstümmelung, da sie sich nicht als “verstümmelt” sehen. Häufig bevorzugen sie den Begriff “beschnitten”. Die Personen werden daher als beschnitten angesehen, der Prozess an sich als Verstümmelung. In diesem Zusammenhang müssten beide Begriffe jeweils gemeinsam genannt werden [Female Genital Mutilation/Cutting], abgekürzt FGM/C“ (Wiedeking 2021).

## Antrag G06: Anerkennung der Erkrankung Endometriose als schwerwiegende chronische Erkrankung

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Brandenburg
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit

- 1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Erkrankung
- 2 Endometriose als schwerwiegende chronische Erkrankung anerkannt wird. Die Anerkennung
- 3 als lang andauernde, lebensverändernde Erkrankung soll unter anderem dazu beitragen,
- 4 behandelnden Ärzt\*innen die Abrechnung der EBM Gebührenordnungspositionen 03220 bis
- 5 03222 zu vereinfachen und die Feststellung einer schwerwiegenden chronischen
- 6 Krankheit im Sinne des § 62 SGB V zu erleichtern.

### Begründung

Endometriose ist eine schwerwiegende, lebeenseinschränkende und systemische Erkrankung, die bisher nicht heilbar ist und chronisch bzw. rezidivierend verläuft. Die Anerkennung als schwerwiegende, chronische Erkrankung ist für die Verbesserung der Versorgung der Betroffenen und die Erhöhung der allgemeinen Akzeptanz der Erkrankung dringend erforderlich.

Endometriose ist die zweithäufigste gynäkologische Erkrankung in Deutschland. Laut dem aktuellen Frauengesundheitsbericht des Robert Koch-Instituts leidet eine von zehn Frauen im gebärfähigen Alter an Endometriose, das sind circa zwei Millionen Frauen. Jährlich werden etwa 40.000 Neudiagnosen gestellt. Bei Endometriose wächst gebärmutterschleimhautähnliches Gewebe (sog. Endometriose-Herde) außerhalb der Gebärmutter, beispielsweise an Eierstöcken, im Beckenraum, an Darm oder Bauchfell. In manchen Fällen treten Endometrioseherde auch außerhalb des Bauchraums im gesamten Körper auf. Herde können zyklisch bluten, weiterwachsen und sich entzünden sowie Verklebungen in betroffenen Körperregionen verursachen.

Zu den Symptomen der Erkrankungen zählen zum einen extrem starke zyklusabhängige Unterleibsschmerzen, die es den Endometriosebetroffenen teils unmöglich machen, einer produktiven Beschäftigung nachzugehen. Neben weiteren Symptomen wie Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, bei gynäkologischen Untersuchungen, beim Stuhlgang oder Urinieren und Blutungen aus Blase und Darm leiden Endometriosebetroffene vermehrt unter ungewollter Kinderlosigkeit.

Die jahrzehntelange Vernachlässigung der Betroffenen, die Schwere der Erkrankung und die schlechte Versorgungslage zeigen einen klaren und vor allem langfristigen politischen Handlungsbedarf.

### Empfänger\*in(nen)

Bundesregierung

## Antrag G07: Verbesserung der Diagnosemöglichkeiten bei Endometriose

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Brandenburg
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit

- 1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass moderne
- 2 Bildgebungsverfahren zur Endometriose-Früherkennung gefördert und von den
- 3 Krankenkassen vollumfänglich erstattet werden. Dazu gehören vorrangig transvaginale
- 4 Ultraschalluntersuchungen und BauchraumMRTs.

### Begründung

Endometriose ist die zweithäufigste gynäkologische Erkrankung in Deutschland. Laut dem aktuellen Frauengesundheitsbericht des Robert Koch-Instituts leidet eine von zehn Frauen im gebärfähigen Alter an Endometriose, das sind circa zwei Millionen Frauen. Jährlich werden etwa 40.000 Neudiagnosen gestellt. Bei Endometriose wächst gebärmuttereschleimhautähnliches Gewebe (sog. Endometriose-Herde) außerhalb der Gebärmutter, beispielsweise an Eierstöcken, im Beckenraum, an Darm oder Bauchfell. In manchen Fällen treten Endometrioseherde auch außerhalb des Bauchraums im gesamten Körper auf. Herde können zyklisch bluten, weiterwachsen und sich entzünden sowie Verklebungen in betroffenen Körperregionen verursachen.

Zu den Symptomen der Erkrankungen zählen zum einen extrem starke zyklusabhängige Unterleibsschmerzen, die es den Endometriosebetroffenen teils unmöglich machen einer produktiven Beschäftigung nachzugehen. Neben weiteren Symptomen wie Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, bei gynäkologischen Untersuchungen, beim Stuhlgang oder Urinieren und Blutungen aus Blase und Darm leiden Endometriosebetroffene vermehrt unter ungewollter Kinderlosigkeit.

Die Krankheit ist aktuell sowohl Betroffenen als auch medizinischem Personal wenig bekannt, und der Weg bis zur Diagnose dauert aktuell durchschnittlich 7,5 Jahre. Die lange Diagnosezeit ist neben mangelndem Bekanntheitsgrad auch verursacht durch mangelnde Erstattung von Untersuchungsleistungen seitens der Krankenkassen.

Eine möglichst frühe Diagnose kann sich positiv auf den Krankheitsverlauf auswirken, Fehlbehandlungen vermeiden und ggf. sogar langfristige Schäden und Folgeerkrankungen verhindern. Zwei nicht-invasive Möglichkeiten, um Endometriose potenziell erkennen zu können und vorläufige Diagnosen zu stellen, sind ein transvaginaler Ultraschall und ein BauchraumMRT. Beides wird aktuell nur von wenigen gesetzlichen Krankenkassen ohne Zuzahlungen übernommen.

Wir empfehlen den Aufbau der rechtlichen Rahmenbedingungen für die generelle Durchführung eines jährlichen zuzahlungsfreien transvaginalen Ultraschalls für alle Frauen ab dem Alter von 20 Jahren im Rahmen der jährlichen Krebsvorsorgeuntersuchungen sowie den Einsatz der Magnetresonanztomographie (MRT) bei starken Menstruationsbeschwerden in ausgewiesenen Fachzentren und unabhängig vom Alter der Patient\*in.

### Empfänger\*in(nen)

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung  
SPD-Bundestagsfraktion



## Antrag G08: Zuzahlungsfreier Zugang zu hormonellen Präparaten für Endometriosebetroffene

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Brandenburg
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit

- 1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, einen zuzahlungsfreien
- 2 Zugang zu hormonellen Präparaten zu schaffen, die gemäß der „Interdisziplinären S2k-
- 3 Leitlinie für die Diagnostik und Therapie der Endometriose“ zur Behandlung von
- 4 Endometriosesymptomen eingesetzt werden.

### Begründung

Endometriose ist die zweithäufigste gynäkologische Erkrankung in Deutschland. Laut dem aktuellen Frauengesundheitsbericht des Robert Koch-Instituts leidet eine von zehn Frauen im gebärfähigen Alter an Endometriose, das sind circa zwei Millionen Frauen. Jährlich werden etwa 40.000 Neudiagnosen gestellt.

Bei Endometriose wächst gebärmutterschleimhautähnliches Gewebe (sog. Endometriose-Herde) außerhalb der Gebärmutter, beispielsweise an Eierstöcken, im Beckenraum, an Darm oder Bauchfell. In manchen Fällen treten Endometrioseherde auch außerhalb des Bauchraums im gesamten Körper auf. Herde können zyklisch bluten, weiterwachsen und sich entzünden sowie Verklebungen in betroffenen Körperregionen verursachen.

Zu den Symptomen der Erkrankungen zählen zum einen extrem starke zyklusabhängige Unterleibsschmerzen, die es den Endometriosebetroffenen teils unmöglich machen einer produktiven Beschäftigung nachzugehen. Neben weiteren Symptomen wie Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, bei gynäkologischen Untersuchungen, beim Stuhlgang oder Urinieren und Blutungen aus Blase und Darm leiden Endometriosebetroffene vermehrt unter ungewollter Kinderlosigkeit.

Aufgrund der mangelhaften Forschungslage besteht neben operativen Therapien aktuell nur die Option der Einnahme hormoneller Präparate zur Linderung der Symptome. Diese gehen in vielen Fällen mit starken Nebenwirkungen einher. Die „Pille“ zählt zu den häufig genutzten Therapiemöglichkeiten. Obwohl das Präparat ausschließlich zur Behandlung der Symptome der Erkrankung verordnet wird, müssen die meisten Endometriosebetroffenen die Kosten selbst tragen. Dies führt zu einer zusätzlichen krankheitsbedingten Belastung der Endometriosebetroffenen, für die per se nur wenige alternative Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

### Empfänger\*in(nen)

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung  
SPD-Bundestagsfraktion

## Antrag G09: Endometriose bekannt machen – Aufklärung vorantreiben

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion und die ASG werden dazu aufgefordert, sich stärker für die
- 2 Aufklärung über die chronische Krankheit Endometriose einzusetzen. Eine Aufklärung
- 3 muss insbesondere an weiterführenden Schulen verpflichtend stattfinden.
- 4 Dafür könnte eine bundesweite Informationskampagne ins Leben gerufen werden, die über
- 5 die Krankheit informiert und gleichzeitig auf Beratungsstellen und
- 6 Endometriosezentren aufmerksam macht.
- 7 Weiterhin soll geprüft werden, ob die Aufklärung zur Endometriose im Lehrplan im
- 8 Rahmen des Sexualkundeunterrichts aufgenommen werden kann.

### Begründung

Endometriose ist die zweithäufigste gynäkologische Krankheit bei Menstruierenden.

Jedes Jahr erkranken etwa 40.000 Menstruierende zwischen Pubertät und Wechseljahren.

Es wird vermutet, dass jede zehnte Frau betroffen ist.

Nichtsdestotrotz wird die Krankheit immer noch als „Chamäleon der Gynäkologie“ bezeichnet, da sie in vielen verschiedenen Formen auftreten und oftmals nicht diagnostiziert werden kann.

Symptome sind unter anderem starke Unterleibsschmerzen während oder unabhängig von der Periode, Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, Müdigkeit, Verwachsungen an anderen Organen und oftmals auch ein unerfüllter Kinderwunsch.

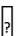
In der breiten Öffentlichkeit kennt aber kaum ein Mensch die chronische Krankheit und ihre Folgen, was dazu führt, dass Menstruierende oftmals einen sehr langen Leidensweg durchgehen und Verständnis für ihre Schmerzen fehlt.

Dabei wird vor allem immer wieder gesagt, dass die auf den ersten Blick als zur Periode gehörenden Schmerzen „das Los der Frau“ sind.

Kaum auszuhaltende Schmerzen sind nie das Los eines Menschen und erst recht nicht normal.

Aus diesem Grund bedarf es dringend einer Aufklärung, insbesondere für junge Menstruierende an weiterführenden Schulen, um für das Thema Endometriose zu sensibilisieren, zu erklären und vor allem die Hürde eines Arztbesuchs zu minimieren.

Endometriose als gynäkologische Krankheit muss enttabuisiert werden, was nur durch eine breit aufgestellte Aufklärung möglich ist. Denn je weniger Menstruation ein Tabu ist, und je früher junge Menschen über Endometriose Bescheid wissen, umso größer ist die Chance, dass Betroffene frühzeitig eine Diagnose erhalten und eine adäquate Behandlung erfahren.

Endometriose ist kein Frauenproblem sondern ein gesellschaftliches Problem, welches es dringend zu bekämpfen gilt. 

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

## Antrag G10: Endometriose-Speicheltest muss von den Krankenkassen übernommen werden

Antragsteller*in:	ASF UB Frankfurt
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit

- 1 Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der
- 2 Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass der
- 3 Endometriose Speicheltest bei begründetem Verdacht auf Endometriose von den
- 4 Krankenkassen in Deutschland übernommen wird
- 5 Endometriose betrifft viele Frauen weltweit, es ist die zweithäufigste gynäkologische
- 6 Krankheit. In Deutschland sind ca. 2 Millionen Frauen betroffen. Aufgrund der
- 7 Endometriose bilden sich Zysten an der Gebärmutter, die während der Periode und auch
- 8 unregelmäßig zu starken Schmerzen führen. Derzeit dauert es etwa sieben bis zehn
- 9 Jahre, bis eine Endometriose diagnostiziert wird. Eine schwere Endometriose kann zu
- 10 Unfruchtbarkeit bei Frauen führen. Je früher die Krankheit diagnostiziert wird, desto
- 11 schneller kann mit der Behandlung begonnen werden. Dies erhöht die Chance auf eine
- 12 Schwangerschaft und beugt chronischen Schmerzen vor.
- 13 Mit einem Speicheltest kann vielen Frauen geholfen werden, die Erkrankung eher
- 14 festzustellen und ihnen viele Jahre an Schmerz und Ungewissheit zu ersparen. Die
- 15 Frauen müssten sich keiner OP mehr unterziehen, um Endometriose zu diagnostizieren.
- 16 Es sind ausreichende Forschungsmittel einzusetzen und repräsentative Tests
- 17 durchzuführen, um eine verlässliche Diagnose ohne Eingriff zu ermöglichen (Z. 3-5 aus
- 18 G05)

### Empfänger\*in(nen)

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Bundesparteitag

## Antrag G12: Gender-Medizin voranbringen

<b>Antragsteller*in:</b>	AsF Bezirksvorstand Weser-Ems
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	G - Gesundheit

- 1 - Änderung der ärztlichen Approbationsordnung über eine Bundesratsinitiative:
- 2 Gendermedizin muss Prüfungsfach werden
- 3 - Ausweitung des Maria-Goeppert-Mayer-Programms (Bearbeitung von mehr Medizinthemen)
- 4 - Hinwirkung der Landesregierungen darauf, dass die Kategorie ‚Gender‘ mehr
- 5 Berücksichtigung in wissenschaftlichen Studien erhält
- 6 - Hinwirkung bei der Ärztekammer darauf, dass gendermedizinische Aspekte Teile der
- 7 Fort- und Weiterbildung werden
- 8 - Einrichtung von Lehrstühlen für geschlechtersensible Medizin
- 9 Bei Krankheiten oder gesundheitlichen Störungen, beispielsweise einem Herzinfarkt,
- 10 sind die Symptome und die Behandlungskonzepte für Männer und für Frauen sehr
- 11 unterschiedlich. Die Unterschiede bei Krankheitshäufigkeiten,
- 12 Krankheitsmanifestationen, Präventionsvorlieben oder Arzneimitteldosierungen wurden
- 13 lange Zeit sowohl in der Behandlung als auch in der Forschung vernachlässigt. Im
- 14 aktuellen Koalitionsvertrag für die Bundesrepublik Deutschland ist festgehalten, dass
- 15 die Gendermedizin Teil des Medizinstudiums, der Aus- und Weiterbildungen der
- 16 Gesundheitsberufe werden soll (Seite 86).

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Bundesparteitag  
Sozialdemokratische geführte Landesregierungen  
SPD-Landtagsfraktionen

## Antrag G13: Forschungsförderung für Gendermedizin erhöhen – Sonderförderung für die Entwicklung von künstlichen Organen für Frauen

Antragsteller*in:	AsF Bezirkskonferenz Hessen-Süd
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit

- 1 Die ASF Bundeskonferenz fordert die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen
- 2 Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für ein neues Förderprogramm für
- 3 „Gendergesundheit“ einzusetzen.
- 4 Das neue Programm sollte neben Grundlagenforschung auch die produktorientierte
- 5 Forschung - insbesondere auch zur Entwicklung von künstlichen Organen für Frauen -
- 6 fördern.

### Begründung

In der Forschung werden künstliche Organe häufig für den männlichen Körper entwickelt. Für den weiblichen Körper „passen“ diese Organe häufig nicht. Obwohl Frauen dreimal häufiger Knieprothesen erhalten, wurde in den 70er Jahren der erste Kniegelenkersatz für Männer entwickelt. Da weibliche Knie in der Regel kleiner sind als die von Männern, war das künstliche Kniegelenk für Frauen meistens zu groß, was zu orthopädischen Folgeproblemen geführt hat.

Ebenso sind für Männer entwickelte künstliche Herzen zu groß für Frauen. Der weibliche Brustkorb ist einfach zu klein, die Rippen können über dem männlichen Kunstherz nicht mehr geschlossen werden.

Alternativ wurde Frauen daher häufig ein für Jugendliche entwickeltes künstliches Herz eingesetzt. Das Kunstherz für Jugendliche hat jedoch eine zu geringe Leistung für einen erwachsenen weiblichen Körper.

Beim Bundesministerium für Bildung und Forschung besteht für den Förderzeitraum 2017 bis 2022 eine Fördermaßnahme „Gendergesundheit“. Die Fördersumme beträgt bis zu 10,3 Millionen Euro. Für die Zeit ab 2023 soll ein neues Programm aufgelegt werden, das über wesentlich höhere Fördergelder verfügt und neben Grundlagenforschung insbesondere auch die produktorientierte Forschung zur Entwicklung von künstlichen Organen für Frauen fördert.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

## Antrag G14: Förderung eines geschlechtssensibleren Umgangs mit der menschlichen Gesundheit

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit

- 1 Die geschlechtssensible Medizin muss zu einem obligatorischen Bestandteil in der
- 2 medizinischen und pharmazeutischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung werden. Auch
- 3 sollen sich Pharma-Firmen zukünftig verpflichtend mit der Frage beschäftigen, ob und
- 4 wie Geschlechterfragen in ihren Studien Berücksichtigung finden. Die Förderung mit
- 5 öffentlichen Geldern soll an diese Vorgaben geknüpft werden.

### Begründung

Die geschlechtssensiblere Medizinforschung schafft mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft und rettet Leben.

Maßstab bei den meisten medizinischen Studien in Deutschland ist ein 75 Kilogramm schwerer Mann. Auf dieser Grundlage werden Behandlungstherapien und Medikamente entwickelt. Wie diese Therapien oder Medikamente bei Menschen mit anderem Körpergewicht oder Hormonhaushalt anschlagen, steht selten im Fokus medizinischer Studien. Lange Zeit waren Frauen zum Beispiel von Studien zur Erprobung neuer Medikamente ausgeschlossen. Die Erkenntnisse, die mit männlichen Testpersonen erzielt wurden, wurden einfach auf Frauen übertragen. Manche Medikamente sind deshalb bis heute zu hoch dosiert für Frauen. In anderen Bereichen der medizinischen Forschung ist der Mann nach wie vor das „Maß der Dinge“. Dass jedoch Erkrankungen bei Frauen und Männern unterschiedlich verlaufen und sich in anderen Symptomen äußern können, ist bereits seit den 1980er-Jahren bekannt. Medizinerinnen und Medizinern fiel damals auf, dass sich Herzinfarkte bei Frauen anders äußern. Zuletzt hat Covid-19 deutlich gemacht, dass Frauen und Männer unterschiedliche Krankheitsverläufe haben. Ähnliche Beobachtungen, auch hinsichtlich der Wirkung von Medikamenten, sind bei anderen Erkrankungen durchaus bekannt. Daher ist es von großer Bedeutung, die biologischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu erforschen, zu verstehen und zu berücksichtigen.

Aus diesen Beobachtungen entwickelte sich die geschlechtersensible Medizin oder Gender-Medizin. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt, auch nicht in der zunächst sich so geschlechtsneutral darstellenden Humanmedizin und in deren Säulen Forschung, Lehre, Studium und Klinik.

Einem aktuellen, vom Bundesgesundheitsministerium finanzierten, Gutachten zufolge ist die Vermittlung von geschlechtersensiblen Wissen in der Humanmedizin an deutschen Universitäten „absolut unzureichend“. Danach ist an den medizinischen Fakultäten die „strukturelle curriculare Integration von geschlechtersensiblen Aspekten noch nicht genügend vorangeschritten“. 70,4 Prozent der medizinischen Fakultäten in Deutschland würden Medizinstudierende nur punktuell in einzelnen Lehrveranstaltungen auf die Geschlechterunterschiede bei Krankheiten, Symptomen und Therapien aufmerksam machen.

Auch in der medizinischen Forschung sind nur ungenügende Verbesserungen erkennbar. Zwar müssen Pharmaunternehmen seit 2004 eventuelle Unterschiede zwischen Frauen und Männern überprüfen, wenn sie neue Medikamente auf den Markt bringen. Allerdings müssen sie die Studien nicht 50-50 besetzen. Und die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Tausende Projekte mit öffentlichen Geldern fördert, verlangt inzwischen, dass sich die Forschende damit auseinandersetzen, ob und wie Geschlechterfragen in

ihren Studien berücksichtigt werden sollten. Diese Aspekte gilt es verpflichtend zu machen und auch in die medizinische und pharmazeutische Ausbildung zu integrieren.

### **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag

## Antrag G15: Erweiterte Brustkrebsvorsorge und finanzielle Absicherung/Unterstützung

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Saar
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit

- 1 Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, auf eine kostenlose und effektive
- 2 Brustkrebsvorsorge für alle Frauen hinzuwirken. Konkret fordern wir:
- 3 • Die Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Übernahme der Kosten einer
- 4 Ultraschalluntersuchung und einer Mammographie der Brust durch die GKV ab dem 30.
- 5 Lebensjahr und deutlich über das 70. Lebensjahr hinaus
- 6 • Die Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur finanziellen Unterstützung
- 7 erkrankter Frauen
- 8 • Die Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Übernahme der Kosten eines MRT durch
- 9 die GKV für alle Hochrisikopatientinnen (z.B. mit familiärer Vorbelastung)
- 10 • Eine Bundeskampagne zur Aufklärung über die Gefahren der Brustkrebserkrankung sowie
- 11 die Notwendigkeit der Vorsorge
- 12 • Bereitstellung leicht zugänglicher Informationen über bestehende finanzielle Hilfen

### Begründung

In Deutschland nehmen Krebserkrankungen zu. Das zeigen Daten der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH).

Danach ist die Zahl der bei der Kasse Versicherten mit einer Brustkrebsdiagnose von 2010 auf 2020 um rund 55 Prozent gestiegen. Brustkrebs war in 2021 die fünfthäufigste Todesursache bei Frauen mit 18.500 Verstorbenen. 1 von 8 Frauen erkrankt in Ihrem Leben an Brustkrebs. Positiv ist anzumerken, dass durch die Frühdiagnose Brustkrebs heilbar ist. Die größte Chance für eine leitliniengerechte und den persönlichen Bedürfnissen angepasste Behandlung und eine Optimierung der Überlebenschancen haben Patientinnen in zertifizierten Brustzentren. Daher muss der Fokus auf Prävention und Früherkennung, auch bei jungen Frauen, gelegt werden. Die Mammographie wird erst ab dem 50. Lebensjahr von den Kassen bezahlt, laut RKI treten 15 Prozent aller Brustkrebsfälle bei Frauen unter 50 Jahren auf.

Gerade alleinerziehende oder alleinstehende Frauen stehen auch vor dem finanziellen Ruin, wenn die Krankheit dazu führt, dass sie nicht oder nur eingeschränkt arbeiten können. Hier ist eine Ausweitung niedrigschwelliger Unterstützungsangebote und die Bereitstellung von Informationen bereits bestehender Angebote notwendig.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagfraktion



## Antrag G17: Verpflichtendes Angebot von Schwangerschaftsabbrüchen an öffentlich finanzierten Krankenhäusern schaffen und Informationsangebot vergrößern

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Thüringen
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit

1 Alle Krankenhäuser, die öffentliche Mittel erhalten, und Einrichtungen der  
2 öffentlichen Gesundheitsversorgung werden – wenn sie über die Fachrichtung  
3 Gynäkologie verfügen – verpflichtet, Schwangerschaftsabbrüche mit allen Indikationen  
4 (medizinisch, kriminologisch oder nach Beratung) anzubieten und durchzuführen.

5 Alle Krankenhäuser, die öffentliche Mittel erhalten, und Einrichtungen der  
6 öffentlichen Gesundheitsversorgung werden – wenn sie über die Fachrichtung  
7 Gynäkologie verfügen – verpflichtet, auf ihren Internetauftritten über ihre  
8 Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs zu informieren sowie grundlegende  
9 Informationen zu den angebotenen Verfahren zum Abbruch der Schwangerschaft online  
10 bereitzustellen.

### Begründung

Der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen ist seit der Wiedervereinigung in ganz Deutschland kriminalisiert, nur unter bestimmten gesetzlich festgelegten Bedingungen bleibt der Eingriff straffrei. Dabei nimmt die Zahl der Ärzt:innen ab, die Abbrüche durchführen. Viele, die bisher Abbrüche durchgeführt haben, gehen in den Ruhestand. Begünstigt durch den allgemeinen Ärzt:innenmangel und einer geringen Präsenz des Themas in der ärztlichen Ausbildung nimmt auch die Zahl der jungen Ärzt:innen ab, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen können und wollen. So verzeichnete das Statistische Bundesamt im Jahr 2003 etwa 2.050 Meldestellen (Praxen und Kliniken, die im Quartal Eingriffe durchgeführt haben), Ende 2022 waren es nur noch 1106. Das entspricht einem Rückgang um 46 %. Frauen, die einen Abbruch durchführen lassen möchten, sind, besonders im ländlichen Raum, mit langen Anfahrten konfrontiert. Dabei sind Fahrer:innen, die zum Termin begleiten, Kinderbetreuung und ein Auto oft schwer zu organisieren. Erschwerend kommt hier auch hinzu, dass das Thema so stigmatisiert ist und die Betroffenen möglichst wenige weitere Personen ins Vertrauen ziehen möchten. Laut einem Gutachten von 2019 im Auftrag der Bundestagsabgeordneten Cornelia Möhring (Die Linke) darf „die Bereitschaft, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen [...] zur Einstellungsvoraussetzung gemacht werden“, auch dürfe das Land öffentlichen Krankenhäusern die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen verbindlich auferlegen. Dies zeigt, dass die rechtliche Möglichkeit besteht, Einrichtungen (nicht einzelne Ärzt:innen) zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zu verpflichten. Seit § 219a StGB aufgehoben wurde, können Ärzt:innen und Kliniken darüber informieren, ob und mit welchen Methoden sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, ohne sich durch das Bereitstellen dieser Informationen strafbar zu machen. Viele Kliniken haben Websites, auf denen sie über ASF Landesverband Thüringen vielfältige Themen und Angebote informieren – Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen

sucht man vergeblich. So findet man beispielsweise auf der Seite des Universitätsklinikums Jena Informationen zu Myomen, Juckreiz und Gebärmutterhalskrebs – Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen werden hier jedoch nicht auf der Website bereitgestellt. Dabei ist das Klinikum der größte Gesundheitsversorger Thüringens und direkt durch das Land Thüringen finanziert. Genauso wenig findet man Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen beispielsweise auf der Webseite der Charité Berlin. Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung besteht nicht nur in der Theorie, auch in der Praxis muss für eine Umsetzbarkeit gesorgt werden. Die derzeitigen Entwicklungen führen zu einer graduellen Einschränkung der körperlichen Selbstbestimmung von Frauen. Zur Verbesserung der Versorgungslage fordern wir eine Verpflichtung zum Angebot und zur Durchführung von Abtreibungen sowie eine Online-Informationspflicht.

### **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

SPD-Bundesparteitag

sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

## Antrag G18: Bessere Verhütung

Antragsteller*in:	AsF Bundesvorstand
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit

- 1 • Über 60 Jahre nach der Einführung der Anti-Baby-Pille ist es an der Zeit für  
2 geschlechtergerechte, nebenwirkungsarme und kostenlose Verhütung. Denn jeder Mensch  
3 soll frei über den eigenen Körper, die Sexualität und die damit einhergehende  
4 Verhütung bestimmen können. Es soll möglich sein, Sexualität ohne Angst vor  
5 ungewollten Schwangerschaften auszuleben.
- 6 • Das SPD-Bundestagswahlprogramm 2021 beinhaltet bereits progressive Forderungen im  
7 Bereich Verhütung: „In der Familienplanung müssen Menschen selbstbestimmte  
8 Entscheidungen treffen können – eigenständig, partnerschaftlich, und unabhängig vom  
9 Einkommen. Wir werden deshalb für einen kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln  
10 sorgen und gezielt die Erforschung von Verhütungsmethoden für Männer fördern.“  
11 Mit diesen Forderungen übertraf die SPD die Wahlprogramme anderer progressiver  
12 Parteien, wie bspw. das Wahlprogramm der Grünen. Damit ist die SPD beim Thema  
13 Empfängnisverhütung die fortschrittlichste und glaubwürdigste Partei.
- 14 • Die Forderungen der SPD finden sich abgeschwächt im Ampel-Koalitionsvertrag wieder.  
15 Hier steht: „Wir wollen Krankenkassen ermöglichen, Verhütungsmittel als  
16 Satzungsleistung zu erstatten. Bei Geringverdienenden werden die Kosten übernommen.  
17 Wir wollen die Forschungsförderung für Verhütungsmittel für alle Geschlechter  
18 anheben.“ Daraus ergeben sich drei konkrete Maßnahmen.
- 19 • Trotz der Verankerung im Koalitionsvertrag mangelt es derzeit an der politischen  
20 Umsetzung. Weder das Bundesgesundheitsministerium (BMG), das  
21 Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) noch das Bundesforschungsministerium (BMBF) planen  
22 diese Vorhaben umzusetzen. Doch es gibt politische Lösungen:
- 23 1. Verhütungsmittel als Satzungsleistung: Nach der aktuellen Gesetzeslage ist es  
24 nicht möglich, dass gesetzliche Krankenkassen Verhütungsmittel als Zusatzleistung  
25 erstatten. In § 11 Abs. 6 SGB V sind mögliche Zusatzleistungen für gesetzliche  
26 Krankenkassen abschließend ausgezählt. Verhütungsmittel sind dort bisher nicht  
27 vorgesehen. Die abschließende Aufzählung muss um das Wort „Empfängnisverhütung (§  
28 24a)“ erweitert werden. Krankenkassen und das SGB V liegen im Zuständigkeitsbereich  
29 des BMGs. Deshalb liegt es am BMG diese Gesetzesänderung voranzubringen.
- 30 2. Kostenerstattung für Geringverdienende: Hier liegt die Zuständigkeit ebenfalls  
31 beim BMG. Die Schwierigkeit ist hier die Bedürftigkeitsprüfung. Um die  
32 Bedürftigkeitsprüfung effizient zu lösen, könnte das Modell der Kostenerstattung von  
33 Schwangerschaftsabbrüchen übernommen und angewendet werden.
- 34 3. Forschungsförderung für Verhütungsmittel für alle Geschlechter: Das BMBF plant  
35 aktuell keine Bekanntmachung zum Thema der reproduktiven Gesundheit. Es fehlen  
36 Gelder, die der Haushaltsausschuss bereitstellen muss.
- 37 Das Thema Empfängnisverhütung darf nicht „verschlafen“ werden. Wir fordern die  
38 Umsetzung der drei im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Vorhaben:

- 39 1. Krankenkassen sollen die Möglichkeit erhalten, Verhütungsmittel als  
40 Satzungsleistung zu erstatten.
- 41 2. Für Geringverdienende sollen die Kosten für Verhütung übernommen werden.
- 42 3. Die Forschung für neue Verhütungsmittel für alle Geschlechter soll stärker  
43 gefördert werden.
- 44 Die SPD hat mit ihrem Bundestagswahlprogramm 2021 bewiesen, dass sie die  
45 fortschrittlichste Partei in Bereich Empfängnisverhütung ist. Dabei muss es bleiben.
- 46 Die SPD soll sich weiterhin – auch über die Vorhaben des Koalitionsvertrags  
47 hinausgehend - für die volle Kostenerstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen  
48 und eine Anhebung der Forschungsförderung einsetzen.

### **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Bundesgesundheitsminister

## Antrag G19: Medikamentöser Schwangerschaftsabbruch durch Telemedizin ermöglichen

Antragsteller*in:	AsF Bezirkskonferenz Hessen-Süd
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit

- 1 Für einige Frauen ist eine ungewollte Schwangerschaft eine Katastrophe. Im Jahr 2020  
2 wurden deutschlandweit etwa 100.000 Schwangerschaftsabbrüche erfasst.
- 3 Obwohl es hier bis zum dritten Monat möglich ist, eine Schwangerschaft abzubrechen,  
4 wird Schwangeren diese ohnehin schwere Entscheidung noch schwerer gemacht: Der  
5 umstrittene Paragraf 218a Strafgesetzbuch (StGB) macht den Abbruch grundsätzlich  
6 rechtswidrig – er bleibt nur nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung  
7 straffrei.
- 8 In Deutschland gibt es eine immer schlechtere Versorgungssituation im Bereich des  
9 Schwangerschaftsabbruchs. Die Einrichtungen, in denen man Schwangerschaftsabbrüche  
10 durchführen kann, haben seit 2003 etwa um die Hälfte abgenommen.
- 11 Durch das Corona Virus wurde die Situation für ungewollt Schwangere noch  
12 dramatischer. Da schloss sich eine Gruppe u.a. von Ärzt\*innen und  
13 Medizinstudent\*innen unter dem Namen "Doctors for Choice" zusammen, um ungewollt  
14 Schwangeren auf eine neue Weise zu helfen - einem telemedizinischen  
15 Schwangerschaftsabbruch, also einer Videosprechstunde und einem Abbruch durch  
16 Medikamenteneinnahme. Dieser ist bis zur zehnten Schwangerschaftswoche möglich.
- 17 Vorbild für die Gründung des Netzwerks war eine Entwicklung in Großbritannien, das zu  
18 Beginn der Pandemie als Pionier der digitalen medizinischen Versorgung voranging.
- 19 In Deutschland ist der Versand der Medikamente im Gegensatz zu Großbritannien an  
20 bestimmte Bedingungen geknüpft. Nach einem ersten Video-Beratungsgespräch von etwa 20  
21 Minuten müssen Frauen, die sich zu einem Abbruch entschlossen haben, einen  
22 Ultraschall der örtlichen Gynäkologin sowie alle Dokumente schicken, die sie sonst  
23 auch brauchen würden.
- 24 Die Medikamente werden dann zugeschickt und das erste Medikament wird dann unter  
25 Video-Arztaufsicht genommen. Diese erste Pille stoppt die Schwangerschaft, leitet  
26 aber noch keine Blutung ein. Die zweite Pille soll die Frau in Anwesenheit einer  
27 erwachsenen Person einnehmen, die die dann einsetzende Abbruchblutung im Falle von  
28 Komplikationen überwachen soll.
- 29 Ein mitgesendeter Schwangerschaftstest soll die Bestätigung über den erfolgten  
30 Abbruch bringen, ein dritter Videoanruf dient zur Nachsorge und weitere Fragen  
31 könnten per Chat beantwortet werden.
- 32 Bei einem medikamentösen Schwangerschaftsabbruch in einer Praxis sind dagegen bis zu  
33 vier Besuche nötig. Das große Problem – gerade in ländlichen Gegenden ist es -  
34 überhaupt Ärztin/ einen Arzt zu finden, die einen Abbruch – ob medikamentös oder  
35 operativ - vornehmen.
- 36 Der telemedizinische Schwangerschaftsabbruch sollte eine Möglichkeit unter vielen

37 sein.

38 Die Bundeskonferenz der ASF fordert die Bundestagsfraktion, den  
39 Bundesgesundheitsminister und die sozialdemokratischen Landesminister für Gesundheit  
40 fordert auf, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Ausweitung des Angebots durch  
41 telemedizinische Schwangerschaftsabbrüche zu schaffen.

42 Gleichzeitig fordern wir die Versorgungsstrukturen im Bereich  
43 Schwangerschaftsabbrüche auszubauen, damit flächendeckend Schwangerschaftsabbrüche  
44 auch in Praxen und Kliniken vorgenommen werden können.

### **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Bundestagfraktion

Bundesgesundheitsminister

Sozialdemokratische LandesministerInnen für Gesundheit

## Antrag G20: „Die Pandemie ist beendet“ – LongCovid bleibt

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit

- 1 Alle Sozialdemokrat\*innen, aber insbesondere Gesundheits-, Sozial- und
- 2 Entwicklungspolitiker\*innen werden aufgefordert,
- 3 - die langfristigen Folgen einer überstandenen Corona-Infektion, wie sie viele
- 4 Menschen betreffen (umgangssprachlich „LongCovid“), nicht zu bagatellisieren, sondern
- 5 ernst zunehmen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu erforschen, zu lindern, aber vor
- 6 allem zu deren Prävention beizutragen
- 7 - resignativen oder sogar berechnenden Tendenzen in Bezug auf eine infolge von
- 8 „Corona“ gesunkene Lebenserwartung insbesondere vulnerabler Gruppen entgegenzutreten,
- 9 - die sozialen und psychologischen Auswirkungen des Verlusts von Angehörigen durch
- 10 die Krankheit stärker zu thematisieren

### Begründung

Seit die Corona-Pandemie für beendet erklärt wurde, zeigt das Gros der Bevölkerung wieder sorgloses und z.T. ausgesprochen riskantes Verhalten gegenüber einer möglichen Infektionsgefahr. Daran wird sich kaum etwas ändern lassen, solange Maskenpflicht und Abstandsregeln nicht mehr „offiziell“ gelten. Als soziale Partei hat die SPD jedoch eine besondere Verantwortung gegenüber sog. vulnerablen – also gesundheitlich voreingeschränkten – Gruppen und allen denen, die durch eine Covid-Infektion gesundheitlich nachhaltig geschädigt wurden. Dies sind nach aktuellen Daten ungefähr 10% aller Infizierten, v.a. ältere Menschen.

## Antrag G21: Erleichterte Anerkennung von Corona-Folgen als Berufskrankheit

Antragsteller*in:	AsF Bezirkskonferenz Hessen-Süd
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit

- 1 Viele Angehörige der „systemrelevanten“ Berufe haben sich während der Pandemie
- 2 mutmaßlich im Rahmen ihrer Arbeit mit SARS-CoV-2 infiziert, leiden unter den
- 3 Spätfolgen bis hin zu dauerhafter Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, ohne dass sie unter
- 4 den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen.
- 5 Gleiches gilt für diejenigen aus diesen Berufsgruppen, bei denen sich infolge der
- 6 überbeanspruchenden Arbeitsbedingungen ein „Burn-Out“ (Depression, Posttraumatische
- 7 Belastungsstörung) entwickelt hat.
- 8 In der Regel können sie die von den Berufsgenossenschaften geforderten Nachweise,
- 9 dass ihre Erkrankung bzw. Störung rein beruflich verursacht ist, nicht erbringen.
- 10 Wir fordern eine Regelung zu finden, die es erlaubt, für die Betroffenen die
- 11 Anerkennung ihrer Corona-Folgen als Berufskrankheit deutlich zu erleichtern.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Parteivorstand  
SPD-Bundesparteitag  
SPD-Bundestagsfraktion  
Bundesgesundheitsminister



## Antrag G22: Gewalt unter der Geburt thematisieren und beseitigen

Antragsteller*in:	AsF Bezirkskonferenz Hessen- <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">S</span> d
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit

- 1 Die ASF Bundeskonferenz fordert die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktionen sowie der  
2 SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, das Thema „Gewalt unter der Geburt“ sowohl in den  
3 Landtagen als auch im Deutschen Bundestag mit entsprechenden Parlamentarischen  
4 Initiativen zu thematisieren und zu bearbeiten.
- 5 Ziele sollen sein:
- 6 1. Die Daten- und Forschungslage rund um das Thema „Gewalt unter der Geburt“ zu  
7 verbessern.
- 8 2. Die Unterversorgung mit Hebammen zu beseitigen und ihre Arbeitsbedingungen zu  
9 verbessern. Keine Gebärende darf in Zukunft unter der Geburt alleine gelassen  
10 werden.
- 11 3. Weiterbildungen rund um Kommunikation unter der Geburt und Sensibilisierung  
12 gegenüber Gebärenden und begleitenden Partner\*innen für Ärzt\*innen, Hebammen und  
13 Entbindungspfleger auszuweiten.
- 14 4. Sicherzustellen, dass in deutschen Kliniken, Krankenhäusern und Geburtsstationen  
15 begleitende Partner\*innen zu jedem Zeitpunkt der Geburt den Gebärenden beistehen  
16 können unabhängig von einer Pandemielage.
- 17 5. Sicherzustellen, dass Kaiserschnitte nur auf Wunsch der Gebärenden oder im Notfall  
18 entgegen des Geburtsplans, aber nicht, um Klinikabläufe zu optimieren, stattfinden.  
19 Ausführliche Aufklärung von Gebärenden über die möglich auftretenden körperlichen wie  
20 psychischen Auswirkungen von Kaiserschnitten auf Frauen und Kinder (vgl. z.B.  
21 „Geburtenreport. Eine Routinedatenanalyse zu Kaiserschnitt und Frühgeburt der  
22 Techniker Krankenkasse).
- 23 6. Ausweitung von psychotherapeutischen Hilfen für Mütter (bei Bedarf mit ihren  
24 Kindern) nach einer traumatischen Geburt. Auch wenn diese bereits Jahre zurückliegt.

### Begründung

Traumatische Geburten und auch „Gewalt unter der Geburt“ sind Themen, die viele Frauen betreffen, über die häufig jedoch geschwiegen wird. Es wird davon ausgegangen, dass jede 5. Frau im Kreißsaal von Gewalt unter der Geburt betroffen ist.

Was fehlt, um die Situation in den Kreißsälen und Geburtsstationen zu verbessern, ist unter anderem eine gute Datengrundlage. Forschungen in diesem Bereich werden bisher nicht staatlich gefördert. Wie häufig wenn es um Frauengesundheit geht.

Die Unterversorgung mit Hebammen spielt eine große Rolle beim Thema Gewalt unter der Geburt. Manchmal werden Frauen aufgrund des Personalmangels während der Geburt zu lange alleingelassen. Auch das Nichternstgenommen werden oder die fehlende Kommunikation wird von Frauen in Beratungsstellen wie dem Hilfstelefon von Motherhood e.V. immer wieder thematisiert. Da werden Schmerzmittel verweigert oder es wird nicht erklärt, warum ein Dammschnitt vorgenommen werden muss. Während der Corona-Zeit wurde es von vielen Frauen als traumatisierend erlebt, dass sie ohne Begleitung ihres Partners oder ihrer Partnerin gebären mussten, häufig ganz allein waren. Noch immer halten einige Kliniken daran fest, Partner\*innen erst am Ende der Geburt dazu zu holen. Traumatische Geburten und

Gewalt unter der Geburt belasten nicht nur die Gebärenden, sondern stören in einigen Fällen auch die spätere Beziehung zwischen Mutter und Kind, wie Beratungsstellen berichten.

### **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Bundesgesundheitsminister

## Antrag Gl01: EU-Wahlrechtsreform nur mit verbindlichen Regelungen zur Parität!

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Gl - Gleichstellung

- 1 Die anstehende Reform des Wahlrechts zum Europaparlament muss zugleich eine wirksame
- 2 und verbindliche Regelung enthalten, wie Geschlechterparität auf den Wahllisten und
- 3 in den Wahlkreisen zu erreichen ist. Insbesondere müssen die geplanten
- 4 transnationalen Wahllisten im Reißverschlussverfahren aufgestellt sein; andernfalls
- 5 sind sie als ungültig zu betrachten.
- 6 Die zu schaffende Regelung hat zu berücksichtigen, dass
- 7 - Frauenrechte Menschenrechte sind und es der Mitwirkung von Frauen bedarf, um diese
- 8 Rechte durchzusetzen
- 9 - das europäische Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter nur durch gleiche
- 10 parlamentarische Repräsentation verwirklicht werden kann
- 11 - angesichts gegenwärtiger breit angelegter Hass- und Unterdrückungskampagnen gegen
- 12 Frauen in vielen Ländern der Welt, leider auch in einigen Staaten der Europäischen
- 13 Union, nur noch wenig Zeit bleibt, sich positiv für die politische Beteiligung von
- 14 Frauen einzusetzen

### Begründung

erfolgt mündlich

### Empfänger\*in(nen)

SPD- EU- Abgeordnete  
S&D-Fraktion  
SPE-Kongress

## Antrag Gl02: Die Zeit für Parität ist jetzt!

<b>Antragsteller*in:</b>	AsF Bundesvorstand
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	Gl - Gleichstellung

- 1 Die ASF-Bundeskonferenz stellt fest:
- 2 • Der Deutsche Bundestag hat die Chance, mit der Wahlrechtsreform zur Verkleinerung  
3 des Bundestages auch Paritätsregelungen im Wahlrecht zu verankern, nicht genutzt.  
4 • Die Reformkommission des Deutschen Bundestages hat verschiedene Modelle zur  
5 Verankerung von Parität im Wahlrecht diskutiert. Dies ist nach Auffassung von mehr  
6 als der Hälfte der Kommissionsmitglieder auch verfassungskonform möglich. SPD und  
7 Grüne sind sogar der Auffassung, dass ein Paritätsgesetz verfassungsrechtlich geboten  
8 ist. Dass es kein klares Votum der Reformkommission für ein Paritätsgesetz gab, haben  
9 FDP und CDU/CSU zu verantworten, die jeweils einen Frauenanteil von weniger als 25  
10 Prozent in ihren Fraktionen haben.
- 11 • Dass mehr als 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in keinem einzigen  
12 deutschen Parlament auf Bundes- oder Landesebene Frauen entsprechend ihres  
13 Bevölkerungsanteils vertreten waren nehmen wir nicht länger hin. Unser Land kann es  
14 sich nicht länger leisten die Hälfte der Talente und Sichtweisen außen vor zu lassen.
- 15 • Wir sind der festen Überzeugung, dass es nicht mehr um die Frage geht, ob es auch  
16 in Deutschland wie in anderen Ländern in Europa und auf anderen Kontinenten  
17 Paritätsgesetze geben wird, sondern nur noch um die Frage, wann es soweit sein wird.
- 18 • Wir sind der Überzeugung: die Zeit für Parität ist jetzt!
- 19 Insbesondere die Frauen in den Parlamenten und die fortschrittlichen Männer müssen  
20 jetzt mehr Fortschritt wagen und die parlamentarische Initiative ergreifen.
- 21 Deshalb fordert die ASF-Bundeskonferenz die SPD-Fraktionen im Deutschen Bundestag und  
22 in den Landtagen, aber auch die weiblichen Abgeordneten aller Parlamentsfraktionen  
23 auf,
- 24 • Endlich Paritätsgesetze auf den Weg zu bringen, die sicherstellen, dass ab dem Jahr  
25 2030 Parität in den Parlamenten sichergestellt wird.
- 26 Insbesondere soll sich der Bundestag noch in dieser Legislaturperiode erneut damit  
27 befassen• Und im Fall von negativen Urteilen der Landesverfassungsgerichtshöfe vom  
28 Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe klären zu lassen, was verfassungsrechtlich  
29 zulässig ist.
- 30 • Maßnahmen zu ergreifen, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Mandat,  
31 insbesondere im ehrenamtlichen Bereich ermöglichen.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landtagsfraktionen

## Antrag Ini06: Sparen Ja – aber richtig! Ehegattensplitting abschaffen statt am Elterngeld zu sparen!

Antragsteller*in:	AsF Bundesvorstand
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Gl - Gleichstellung

- 1 Anlass:  
2 Der aktuelle Haushaltsentwurf für 2024 sieht Einsparungen vor. Am vergangenen  
3 Wochenende wurde bekannt: Bundesfrauen- und Familienministerin Lisa Paus (Grüne) will  
4 durch eine Absenkung der Einkommensgrenzen beim Elterngeld auf 150.000 zu  
5 versteuerndes Jahreseinkommen die Sparvorgaben von Bundesfinanzminister Christian  
6 Lindner (FDP) erfüllen..
- 7 Beschluss:  
8 Die ASF-Bundeskonferenz möge beschließen:
- 9 Wenn man sich dazu entscheidet, schon im 2. Jahr nach der Pandemie, bei hohen  
10 Inflationsraten und einer andauernden kriegerischen Auseinandersetzung in Europa zur  
11 Schuldenbremse zurückzukehren und gleichzeitig Ziel verfolgt, die Gleichstellung von  
12 Frauen und Männern bis zum Jahr 2030 zu verwirklichen, muss an den richtigen Stellen  
13 investiert werden – anstatt wahllos zu sparen. Das Elterngeld ist nicht die richtige  
14 Stelle! Es ist eine wichtige gleichstellungspolitische Errungenschaft und fördert die  
15 Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Ehegattensplitting hingegen zementiert die  
16 bestehenden Ungleichheiten.
- 17 Mit einer Abschaffung oder zumindest einer Kappung des Ehegattensplittings kann nicht  
18 nur das Einsparvolumen der Verschlechterungen beim Elterngeld erzielt werden – es  
19 bleibt sogar noch jede Menge Geld übrig, um die Kindergrundsicherung besser  
20 auszustatten.
- 21 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Koalitionsfraktionen und insbesondere die FDP  
22 auf, Gleichstellung zu fördern und Familien mit Kindern zu entlasten anstatt mit zig  
23 Milliarden Euro die Alleinverdienerehe sowie große Gehaltsunterschiede bei Ehepaaren  
24 zu fördern –
- 25 Die ASF Bundeskonferenz fordert: Ehegattensplitting abschaffen statt am Elterngeld  
26 sparen.

### Begründung

Mit der geplanten Reform wird, entgegen der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, eine Re-Traditionalisierung der Geschlechterrollen befördert. Es wird ein Fehlanreiz für die berufliche Zurückhaltung von Frauen gesetzt, um die Einkommenshöhe im Falle einer Schwangerschaft nicht zu erreichen und zugleich der Anreiz aufgegeben, dass gutverdienende Väter in Elternzeit gehen. Frauen werden von ihren Partner\*innen unmittelbar ökonomisch abhängig. Sie verlieren den Elterngeldanspruch und haben in der Elternzeit nach dem Mutterschutz kein eigene Einkommen mehr. Diese geschlechtsdiskriminierende Einsparpolitik verstößt gegen Artikel 3 des GG.

## Antrag Ini12: Nach den jüngsten Konflikten im Westjordanland: mehr Einsatz für eine Zwei-Staaten-Lösung

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Rheinland-Pfalz
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Int - Internationales

- 1 Im Hinblick auf die erneute Eskalation der Gewalt im Nahost-Konflikt zwischen Israel
- 2 und Palästina – den Raketenbeschuss in Dschenin, den Anschlag im Westjordanland, den
- 3 Angriff auf Journalisten in Jerusalem durch Siedler - fordert die ASF-Bundeskonzferenz
- 4 die Bundesregierung auf, sich unter Anlehnung an die Entschließung des Europäischen
- 5 Parlaments vom 14. Dezember 2022 (P9\_TA (2022) 0443 sich so lange für eine Stärkung
- 6 zivilgesellschaftlicher Organisationen und demokratischer Strukturen einzusetzen bis
- 7 eine Zwei-Staatenlösung für Israel und Palästina wieder erreichbar scheint.
- 8 Bisdahin sind föderative Kooperationen zu unterstützen.
- 9 Ohne einen derartigen Schritt wird ein friedliches Zusammenleben in dieser Region
- 10 nicht möglich sein, und ein Weiter wie bisher, ist der Bevölkerung aus humanitären
- 11 Gründen nicht noch länger zuzumuten.

# Antrag Int01: Keine „Flüchtlinge zweiter Klasse“! – Für eine Reform des europäischen Asylsystems und ein modernes Einwanderungsgesetz

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Int - Internationales

- 1 Es ist sicherzustellen, dass vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtete Menschen ohne  
2 ukrainischen Pass, z.B. internationale Studierende und Auszubildende, den gleichen  
3 Schutz und die gleichen Chancen erhalten wie ukrainische Staatsangehörige. Ebenso ist  
4 dafür Sorge zu tragen, dass die den aus der Ukraine geflüchteten Menschen von der  
5 Bundesregierung zugesagte Hilfe und Unterstützung nicht zu Lasten anderer  
6 Geflüchteter geht.
- 7 Dabei führen die Vorstellungen der Bundesinnenministerin zu einer Reform des  
8 europäischen Asylsystems wie auch die Ergebnisse des „Flüchtlingsgipfels“ in die  
9 grundfalsche Richtung! Statt „Schnellverfahren an der EU-Außengrenze“ bedarf es einer  
10 echten Übernahme von Verantwortung für asylsuchende Menschen durch alle EU-Staaten.  
11 Sonst kommt es zu einem Wettbewerb darum, wer diese Menschen am besten „abwimmeln“  
12 kann. Das Gleiche gilt für die halbherzigen Maßnahmen des „Flüchtlingsgipfels“ vom  
13 10. Mai 2023: ein bisschen Geld jetzt und ansonsten Vertagung einer Lösung für Länder  
14 und Kommunen.
- 15 Die SPD-Europaabgeordneten, die stellvertretende Parteivorsitzende und die SPD-  
16 Mitglieder des Europaausschusses im Bundestag werden aufgefordert, dafür Sorge zu  
17 tragen, dass im Rahmen einer Reform des europäischen Asylsystems:
- 18 - asylbeantragende Menschen unabhängig von ihrer Herkunft bzw. von ethnischen oder
  - 19 kulturellen Zuschreibungen Aufnahme und Schutz in EU-Ländern genießen
  - 20 - alle EU-Staaten ihre Verpflichtung zur Registrierung und Aufnahme geflüchteter
  - 21 Menschen erfüllen und niemanden „durchschleusen“
  - 22 - die Finanzierung dieser Aufnahme nachhaltig durch die EU unterstützt oder sogar
  - 23 gänzlich getragen wird.
- 24 Das neue deutsche Einwanderungsgesetz wird zeitnah daraufhin zu prüfen sein, ob es  
25 tatsächlich genügend legale und aussichtsreiche Wege für einreisewillige Menschen  
26 ermöglicht und die sofortige Aufnahme eines Studiums, einer Ausbildung oder einer  
27 Berufstätigkeit zu den landesüblichen Bedingungen erlaubt. Dazu müssen jedoch EU-weit  
28 ähnliche Regelungen geschaffen werden, damit es zwischen den einzelnen Staaten nicht  
29 zu einem Ungleichgewicht kommt.

## Begründung

Allgemein wurde und wird den Menschen, die vor Putins Aggression gegen die Ukraine geflohen sind, in Deutschland und anderen europäischen Ländern viel Hilfsbereitschaft entgegengebracht. Dies ist unbedingt zu begrüßen und weiterhin zu fördern!

Allerdings fällt auf, dass diese Hilfsbereitschaft sich oft auf diejenigen Menschen konzentriert oder sogar beschränkt, die vom Phänotyp her „passen“ – also rassistischen Vorurteilen unterliegt. Fehlt außer dem mitteleuropäischen Erscheinungsbild dann noch ein ukrainischer Pass, wird der geflüchteten Person

nahegelegt, in ihr „eigentliches Heimatland“ zurückzukehren – auch wenn sie sich zuvor etwa zu Ausbildungszwecken bereits jahrelang in der Ukraine aufgehalten hat. Das sind Doppelstandards, die wir ablehnen!

Hintergrund ist nicht zuletzt, dass kein einheitliches europäisches Asylsystem existiert, das zugleich die Wahrung der Menschenrechte für Geflüchtete und eine faire Verteilung auf die EU-Länder garantiert. Dieser Zustand schafft fortwährende Menschenrechtsverletzungen und befeuert rassistische Kampagnen der politischen Rechten. Dagegen muss Deutschland seinen Einfluss innerhalb der EU geltend machen! Allerdings deutet die derzeit von der SPD auf Regierungsebene verfolgte Politik in eine andere Richtung: zu Lasten der geflüchteten Menschen, entgegenkommend gegenüber aufnahmeunwilligen EU-Staaten, wenig solidarisch gegenüber den mit der realen Aufnahme und Integration Geflüchteter befassten Kommunen. Diese Politik verstößt unseres Erachtens gegen sozialdemokratische Grundsätze und muss umgehend geändert werden!

Immer noch wirkt die hierzulande vor allem von konservativer Seite verbreitete Fehlhaltung nach, Deutschland sei „kein Einwanderungsland“. Dies begünstigt rassistische Stereotypen in der Mehrheitsbevölkerung und schafft auch für einreisewillige Menschen, die dringend benötigte Qualifikationen mitbringen, unnötige Hürden und Verzögerungen in ihrer Lebensplanung. Dem ist durch ein modernes Einwanderungsgesetz, wie es zahlreiche andere Staaten bereits besitzen, abzuhelfen.

## **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Europaabgeordneten  
die stellvertretende Parteivorsitzende und die SPD-  
Mitglieder des Europaausschusses im Bundestag



## Antrag Int02: Den Kampf um Menschenrechte im Iran konsequent unterstützen!

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Int - Internationales

- 1 Um die Bevölkerung, insbesondere die Frauen im Iran gegen das menschenverachtende  
2 Regime zu unterstützen, werden die SPD-Bundestags- und Europaabgeordneten  
3 aufgefordert:
- 4 - die sog. „Armee der Wächter der Islamischen Revolution“ im Iran unverzüglich als
  - 5 terroristische Organisation zu betrachten und entsprechend zu behandeln, also:
  - 6 - alle diplomatischen Kontakte zum iranischen Regime abubrechen, solange es von
  - 7 dieser Gruppe dominiert oder repräsentiert wird,
  - 8 - und auch die wirtschaftlichen Beziehungen zum Iran, sofern regierungsamtliche
  - 9 Stellen darin involviert sind, komplett einzufrieren.
  - 10 - Stattdessen sind die oppositionellen Kräfte im Land – die eigentliche Revolution im
  - 11 Sinne der Menschenrechte – ideell, politisch und finanziell wirksam zu unterstützen
  - 12 oder,
  - 13 - wo der Kontakt nicht direkt herzustellen ist, die Organisationen von
  - 14 Auslandsiraner\*innen, insofern sie sich dem Protest gegen das Ajatollah-Regime und
  - 15 der Wiederherstellung der Frauen- und Menschenrechte im Iran verschrieben haben.
  - 16 - Vor den Menschenrechtsverletzungen im Iran Geflüchteten ist in Deutschland und der
  - 17 EU Asyl zu gewähren.
  - 18

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestags- und Europaabgeordnete

## Antrag Int03: Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung als Maxime deutscher Außenpolitik

Antragsteller*in:	AsF Bundesvorstand
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Int - Internationales

1 Weltweit stehen die Zeichen auf Aufrüstung. Auch in Europa und Deutschland beobachten  
2 wir eine zunehmende Militarisierung der Außenpolitik und die Erhöhung der  
3 Militärausgaben.  
4 Die Rüstungsausgaben wurden durch die Bundesregierung angesichts des Angriffskrieges  
5 Russlands erheblich angehoben.  
6 Friedenssichernde und -stabilisierende zivile Maßnahmen drohen zurückgedrängt zu  
7 werden.  
8 Nachdem es in der Vergangenheit erste Ansätze zur Förderung ziviler Krisenprävention  
9 gab (Aktionsplan Zivile Krisenprävention 2004, Leitlinien zur Krisenprävention 2017),  
10 nehmen derzeit die Aussagen und Diskussionen um die Stärkung und der Ausbau der  
11 Bundeswehr mehr Raum ein als die Förderung der Instrumente für Zivile  
12 Krisenprävention und Friedensförderung.  
13 Ein klares Bekenntnis zur konsequenten Ausrichtung der Regierungspolitik an den  
14 Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihrem Friedensziel 16 „Frieden,  
15 Sicherheit und starke Institutionen“ als ressortübergreifendes und kohärent  
16 gestaltetes Handeln sieht die Bundeskonferenz der ASF als notwendig und geboten an.  
17 In Bezug auf den gesellschaftlichen Frieden im Inneren schafft das zwischenzeitlich  
18 in den Bundestag eingebrachte Demokratiefördergesetz Instrumente zur konstruktiven  
19 Bearbeitung von Konflikten, ua. durch Stärkung von Projekten, die sich für eine  
20 starke Demokratie und gegen Extremismus einsetzen.  
21 Auch in der Außen- und Sicherheitspolitik ist Prävention von Gewaltkonflikten und  
22 Ausbau ziviler Konfliktbearbeitung verstärkt in den Fokus zu nehmen. Es braucht die  
23 Unterstützung und den Ausbau einer Zivilen Konfliktbearbeitung als Alternative zu den  
24 gängigen Bedrohungswahrnehmungen, zur Flüchtlingsabwehr, zur Bekämpfung von  
25 Extremismus und zum militärischen Vorgehen.  
26 Wir fordern eine klare und eindeutige Ausrichtung der Politik auf zivile  
27 Krisenprävention und nichtmilitärische Konfliktbearbeitung als Alternative zu  
28 militärischer Konfliktaustragung.  
29 Dazu müssen die finanziellen, personellen und strukturellen Kapazitäten für zivile  
30 Krisenprävention im gleichen Verhältnis wie die Kapazitäten für militärische  
31 Interventionen ausgebaut werden.  
32 Aspekte und Auswirkungen ziviler Konfliktbearbeitung, Friedenskonsolidierung und  
33 Krisenprävention sind als Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen einzubeziehen  
34 und bedürfen einer Aufwertung durch Ansiedlung im Kanzleramt.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion  
Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

SPD-Bundesparteitag

## Antrag Int04: Anforderungen an ein Rüstungsexportkontrollgesetz

Antragsteller*in:	AsF Bundesvorstand
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Int - Internationales

- 1 Die ASF steht an der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainern, die sich dem grausamen  
2 und völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg zur Wehr setzen. Waffenlieferungen  
3 auch aus Deutschland unterstützen die Selbstverteidigung und tragen dazu bei,  
4 Menschenleben zu retten, indem sie helfen, den russischen Aggressor zurückzudrängen.  
5 Dies steht nicht im Gegensatz zu den Beschlüssen der ASF zu Rüstungsbegrenzung,  
6 Rüstungsexportkontrolle und Friedenspolitik.  
7 Gerade die Diskussionen nach dem Überfall auf die Ukraine und die Debatten um die  
8 Waffenlieferungen machen einmal mehr deutlich, dass eine verantwortungsvolle  
9 Rüstungsexportpolitik nicht nach aktuellem Tagesgeschehen zu entscheiden ist.  
10 Die ASF begrüßt daher, dass erstmals Kriterien zu Rüstungsexporten in einem  
11 Rüstungsexportkontrollgesetz festgelegt werden.  
12 Das bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte REKG (Rüstungsexportkontrollgesetz) muss  
13 neben den sicherheitspolitischen Schlussfolgerungen aus dem russischen Angriffskrieg  
14 auch das Ziel einer drastischen Reduzierung deutscher Rüstungsexporte durch  
15 Ausschluss von Grauzonen und Intransparenz umsetzen.  
16 Wesentliche Forderungen an ein REKG sind:  
17 1. Der Export von Rüstungsgütern und Dual-Use-Produkten muss ausnahmslos verboten  
18 sein an Staaten, die an Kriegen beteiligt sind, und an Länder, die systematisch  
19 Menschenrechte verletzen. Neben dem Einsatz von KindersoldatInnen sind die von  
20 den Vereinten Nationen und dem UN-Sicherheitsrat definierten schweren  
21 Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten auch die Tötung und  
22 Verletzung von Kindern, deren Entführung, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Angriffe  
23 auf Krankenhäuser und Schulen sowie die Verwehrung des Zugangs zu humanitärer  
24 Hilfe als Ausschlussgründe aufzunehmen. Auch ein hohes Ausmaß an Polizeigewalt  
25 im Empfängerland muss im REKG als Ausschlusskriterium definiert werden.  
26 2. Im REKG ist die Definition von Kleinen und leichten Waffen entsprechend der  
27 Definition der Vereinten Nationen zu übernehmen. Derzeit wird die deutlich enger  
28 gefasste EU-Definition zugrunde gelegt, wodurch viele Kleinwaffenarten, wie zB  
29 Pistolen, Handgranaten und verschiedene Gewehrtypen nicht erfasst werden und die  
30 Rüstungsexportkontrollen unterlaufen können. Nach einer Studie von Brot für die  
31 Welt und terre des hommes betrifft dies zwischen 2/3 bis 4/5ttel aller von  
32 Deutschland exportierten Kleinwaffen, die zum größten Teil in bewaffneten  
33 Konfliktgebieten gelangen.  
34 3. Die Einhaltung des REKG und seiner Regelungen muss überprüfbar sein und  
35 kontrolliert werden können. Dies erfordert eine ausführliche und öffentliche  
36 Begründung jeder Exportentscheidung. Zudem braucht es ein Verbandsklagerecht,  
37 damit Zuwiderhandlungen offengelegt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft  
38 gezogen werden können.

- 39 4. Ein wirkungsvolles REKG muss auch wirksame Regelungen enthalten, die eine  
40 Verlagerung von Rüstungsproduktion ins Ausland verhindert. Es braucht eine  
41 Regelung von Technologie- und Wissenstransfer in Drittländer, damit die Umgehung  
42 restriktiver Regelungen im REKG durch Gründung von Tochterfirmen, Joint Ventures  
43 ua. in Drittländern zukünftig ausgeschlossen wird.
- 44 Mit einem solchen REKG kann Deutschland eine Vorbildfunktion für andere Länder  
45 übernehmen und sich auf EU-Ebene zusätzlich für die Erarbeitung einer  
46 rechtsverbindlichen Regelung zur Begrenzung und Kontrolle von Rüstungsexporten  
47 einsetzen.

### **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Bundestagsfraktion  
Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung  
SPD-Bundesparteitag

## Antrag Ini03: Resolution: Das wird man ja wohl noch sagen dürfen!

Antragsteller*in:	AsF Bundesvorstand
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 Am 16. Juni 2023 hält eine Sportlerin in Polizeiuniform an exponierter Stelle eine  
2 Rede auf dem CDU-Parteitag, in der sie sich unter anderem gegen Flüchtlinge und  
3 Regenbogenfamilien richtet.  
4 Wenige Wochen zuvor ruft der bayerische Wirtschaftsminister auf einer Großkundgebung  
5 dazu auf, sich die „Demokratie zurückzuholen“.  
6 Beide Reden sind Beispiele dafür, wie auch etablierte Parteien sich vermehrt einer  
7 Sprache bedienen, die bislang insbesondere von der AfD bekannt ist. Nicht nur in  
8 politischen Debatten in den Parlamenten, sondern auch in den Medien driftet die  
9 Sprache zunehmend nach rechts ab, so z. B. wenn der Begriff „Volk“ benutzt wird statt  
10 „Bevölkerung“.  
11 Reden wie diese, voller Vorurteile, Diskriminierung und Populismus, erwecken den  
12 Anschein einer vermeintlich salonfähigen Haltung.  
13 Auch in Zeiten von Wahlkämpfen findet Populismus seine Grenze in einer Sprache der  
14 Manipulation und Einschüchterung. Eine verbale Entwertung bestimmter  
15 Gesellschaftsgruppen entspricht der Sprachstrategie des Nationalsozialismus. Sprache  
16 beeinflusst unsere Wahrnehmung, Sprache prägt unser Denken und Handeln.  
17 „Die Grenze des vermeintlich Sagbaren wird immer weiter nach rechts gerückt, und mit  
18 der Zeit geht diese Sprache in unser Denken über. Sie führt zu einer Enthemmung, im  
19 schlimmsten Fall zu körperlichen Gewaltausübung.“ (Amadeu-Antonio-Stiftung)  
20 Auch wenn es sich bei den Beispielen um Reden bei Parteiveranstaltungen, im Wahlkampf  
21 oder in Talkshows handelt, übernehmen die Zuhörenden mehr und mehr die Worte und  
22 damit die dahinter stehende rechte Gedankenwelt.  
23 Wer glaubt, mit einer Sprache der Ausgrenzung und Diskriminierung Wählerinnen und  
24 Wähler zu gewinnen, spielt mit dem Feuer und hat aus der Geschichte nichts gelernt.  
25 Jede demokratische Partei, jede Politikerin und jeder Politiker sind mehr denn je in  
26 der Pflicht, sich in ihren Äußerungen auch sprachlich klar von rechten,  
27 demokratiefeindlichen, antifeministischen, queerfeindlich und rassistischen  
28 Gruppierungen abzugrenzen und diese auch als solche zu entlarven.  
29 Es darf keine Gewöhnungseffekte geben, rechte Reden sind immer als solche zu  
30 entlarven und so jeden Tag für eine wehrhafte Demokratie und Menschenrechte  
31 einzustehen.

## Antrag Ini04: Resulotion: Kein Platz für Rechte

<b>Antragsteller*in:</b>	AsF Landesvorstand Rheinland-Pfalz
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	IR - Innen und Recht

1 Am 03. Juni fand in Daaden im Westerwald in der Wilhelm-Fischbach-Hütte ein Konzert  
2 der rechtsextremen Band Odessa statt, nachdem ein Bürger der Verbandsgemeinde die für  
3 Familienfeiern beliebte Hütte bei der Gemeinde angemietet hatte.  
4 Vor Besuchern aus ganz Deutschland spielte die vom Verfassungsschutz als rechtsextrem  
5 eingestufte Band unter anderem auch die Titel aus dem bereits im Jahr 2011 von der  
6 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indizierten Albums. Der Tonträger wies  
7 eindeutig positive Bezüge zum Nationalsozialismus auf. In ihren Musikstücken heizen  
8 Odessa („Organisation der ehemaligen SS Angehörigen“) zum Rassenhass auf.  
9 In Zusammenarbeit mit dem rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz lösten 190  
10 Polizeikräfte im Verlauf des Abends das rechtsextreme Konzert auf.  
11 Vor wenigen Wochen trat in Hamburg die ebenfalls in der rechtsextremen Szene bekannte  
12 Band Weimar auf, deren Mitglieder in Liedtexten zB den Holocaust leugneten.  
13 Für dieses Konzert wurde im Mitteilungsblatt der Kommune geworben.  
14 Dies sind keine Einzelfälle.  
15 Rechtsradikale Demokratiefeinde treten immer unverhohlener auf und nutzen kommunale  
16 und öffentliche Plattformen, um ihre rechte Hetze und Verschwörungstheorien zu  
17 verbreiten.  
18 Es darf für sog. Rechtsrock keine Bühne geben, weder in kommunalen Einrichtungen noch  
19 in kommunalen Veröffentlichungen!  
20 Wir fordern von den kommunalen Trägern vor der Vermietung ihrer Einrichtungen sich  
21 über den Zweck der Anmietung zu informieren, Angaben zur beabsichtigten Nutzung  
22 einzuholen und keine kommunalen Einrichtungen für rechtsextreme Konzerte zur  
23 Verfügung zu stellen.  
24 Ankündigungen und Werbung für solche Konzerte haben keinen Platz in den kommunalen  
25 Mitteilungsblättern!

## Antrag Ini05: Resolution: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität für und mit Frauen und Mädchen auf der Flucht

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 Die EU-Innenministerkonferenz hat auf ihrem Gipfel am 9. Juni 2023 in Luxemburg dem  
2 sogenannten EU-Asylkompromiss zugestimmt. Die getroffene Einigung ist eine klare  
3 Abwehrhaltung gegenüber Menschen, die fliehen müssen. Das Ziel, Grenzverfahren und  
4 Geflüchteten-Camps außerhalb der EU einzurichten und dort den Anspruch der  
5 Geflüchteten auf Asyl zu prüfen, ist Wasser auf die Mühlen der Rechtspopulisten in  
6 der EU und trifft die Schwächsten, insbesondere Familien mit Kindern und  
7 Minderjährigen sowie allein reisende Minderjährige und vulnerable Gruppen besonders  
8 hart. Die größten Leidtragenden dabei sind und bleiben am Ende leider Frauen und  
9 Mädchen.

10 Wir lehnen dieses Verfahren aufs schärfste ab. Der Hinweis, dass es im Trilog mit der  
11 EU-Kommission und dem Europäischem Parlament noch gelingen werde, eine Verbesserung  
12 zu bewerkstelligen, ist lächerlich, da es eine konservative Mehrheit im EU-Parlament  
13 gibt und diese dem Begehren progressiver Parteien nicht ohne Weiteres folgen wird.

14 Wir halten diesen sogenannten Asylkompromiss, nicht wie Innenministerin Faeser und  
15 die Bundesregierung, für einen historischen Erfolg, sondern für einen großen  
16 Rückschritt, mit dem sozialdemokratische Werte und politische Versprechen übergangen  
17 werden. Wir fordern die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, am Ende  
18 des Verhandlungsprozesses mit der EU-Kommission und dem EU-Parlament, keinem  
19 Kompromiss zuzustimmen, in dem diese humanitären Grundlagen nicht Bestandteil einer  
20 neuen Asylpolitik sind.

21 Die SPD ist feministisch und muss hier auch feministisch bleiben. Es sind Frauen,  
22 Mütter, Schwestern, Tanten, Freundinnen, die im Bemühen um bessere Lebensbedingungen  
23 für sich und ihren Zugehörigen, enorme Gefahren auf sich nehmen, Opfer von  
24 Verschleppungen, Vergewaltigungen, Mord, Betrug und anderen Verbrechen werden.

25 Es ist lange kein Geheimnis mehr, was flüchtende Frauen erleiden müssen und welchen  
26 Gefahren sie ausgesetzt sind. Das jüngste Bootsunglück vor den Küsten Griechenlands  
27 hat wieder verdeutlicht: Während die männlichen Flüchtenden durch ihre Position an  
28 Deck sich, wenn auch in geringem Maße, retten konnten, wurden hunderte Frauen und  
29 Kinder unter Deck dem Tod überlassen.

30 Es reicht! Wir können das Sterben dieser unschuldigen Menschen im Mittelmeer weder  
31 mit unserem Gewissen, noch mit unserem politischen Idealen vereinbaren. Seit Jahren  
32 fordern wir die Verbesserung der europäischen Flüchtlingsaufnahmestellen, die  
33 Entkriminalisierung der Hilfsboote und die humane Behandlung Geflüchteter.

34 Als Vertreter:innen der ASF fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der  
35 Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion, den SPD-Bundespartei Vorstand und die  
36 SPD-Mitglieder in der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament auf, sich für die



- 37 Wahrung und Achtung der Menschenrechte einzusetzen, dabei insbesondere die Bedarfe  
38 der Mädchen und Frauen in den Fokus zu nehmen und durch die Umsetzung folgender  
39 Punkte, sich mit den Mädchen und Frauen auf der Flucht zu solidarisieren:
- 40 • Die Bundesregierung muss sich klar für die Aufnahme geflüchteter Menschen  
41 aussprechen und sich gemäß der sozialdemokratischen Leitlinie „Freiheit,  
42 Gerechtigkeit, Solidarität“ und in ihrer Rolle als europäischer Player für dieses  
43 Verständnis in der Europäischen Union starkmachen.
  - 44 • Statt Transitzentren zu errichten, sind inhaltlich rechtsstaatliche  
45 Aufnahmeverfahren und einheitliche Aufnahme Standards zu gewährleisten. Dabei sind die  
46 Betroffenen EU Länder personell und finanziell zu unterstützen.
  - 47 • Die EU muss endlich weg vom Dublin-System und dem Alleinlassen der Grenzstaaten. Es  
48 braucht einen solidarischen Verteilmechanismus innerhalb der EU.
  - 49 • Ein Europa der Menschlichkeit steht im Widerspruch zu der aktuell diskutierten  
50 Asylverfahrens-Verordnung. Diese sieht für Geflüchtete im Alter von 12 bis 18 Jahren  
51 massive Asylrechts- und Einreiseeinschränkungen vor. Insbesondere lehnen wir die  
52 Aspekte ab, die klare Benachteiligungen für Kinder und Jugendliche mit ihren  
53 Familien, wie der Gefahr einer Inhaftierung von Minderjährigen und der Ausschluss des  
54 Familiennachzugs zur Folge haben. Die aktuell diskutierte Korrektur bei Kindern ab 12  
55 Jahren seitens der Bundesregierung über Verhandlungen mit der Europäischen Kommission  
56 und dem EU-Parlament zeigt ein Mindestmaß an Anstand. Der Erfolg dieser Bemühungen  
57 bleibt aber unklar.
  - 58 • Das Sterben der flüchtenden Menschen auf dem Mittelmeer muss ein für alle Mal durch  
59 humanitäre Maßnahmen enden. Die Bundesregierung muss sich in Zusammenarbeit mit den  
60 europäischen Partner:innen für den Einsatz und Ausbau der Seenotrettung mit  
61 ärztlicher Versorgung einsetzen. Hilfsorganisationen dürfen nicht kriminalisiert und  
62 diffamiert werden; sie sollen aufgenommene Flüchtlinge unmittelbar in europäische  
63 Häfen ausschiffen dürfen. Wir müssen daher immer unterscheiden zwischen notwendiger  
64 Hilfe der Seenotrettung auf der einen und Geschäftemachern auf der anderen Seite,  
65 denen das Schicksal der Flüchtenden egal ist.
  - 66 • Die Menschenrechtsverletzungen der Frontex muss aufhören. Die Frontex-Politik an  
67 den europäischen Grenzen wird im Sinne humanitärer Hilfe überarbeitet und geändert.  
68 Die Bundesregierung muss sich entschieden aktiv gegen Pushbacks einsetzen.
  - 69 • Frontex ist gegenüber dem Europäischen Parlament und dem Rat  
70 rechenschaftspflichtig. Frontex muss von einem ständigen parlamentarischen  
71 Kontrollgremium überwacht werden. Ein strukturelles Vorbild dieses Gremiums kann das  
72 parlamentarische Kontrollgremium von Europol sein. In diesem muss Frontex regelmäßig,  
73 transparent und umfassend über die allgemeinen Tätigkeiten und über Vorgänge von  
74 besonderer Bedeutung unterrichten und weiteren Berichtswünschen nachkommen.
  - 75 • Kommunen stärken: Die Kommunen werden zeitnah finanziell, strukturell und personell  
76 gestärkt.
  - 77 • Integration muss eine Pflichtaufgabe werden. Hierfür muss es eine Rechtsgrundlage  
78 geben.
  - 79 • Die Evakuierung geflüchteter Menschen aus Afghanistan wird umgehend  
80 wiederaufgenommen sowie die Aufbesserung des Bundesaufnahmeprozesses und deren  
81 Transparenz. Hiervon unabhängig müssen alle Aufnahmeprogramme umgesetzt werden.
  - 82 • Schützt die Mädchen und Frauen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, die  
83 Ausarbeitung von Konzepten zur Förderung der Sicherheit von Mädchen und Frauen in

- 84 Zusammenarbeit mit Interpol, Europol, Vertretungen der UN und humanitären
- 85 Organisationen in den Fluchursprungsstaaten und in Europa zu veranlassen und in
- 86 ihrer Rolle als european Player sich für die Umsetzung einer internationalen
- 87 Sicherheitsstrategie für Mädchen und Frauen einzusetzen.

### **Empfänger\*in(nen)**

Bundeskanzler Olaf Scholz  
Bundesinnenministerin Nancy Faeser  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Bundesvorstand  
SPD-Mitglieder in der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament

## Antrag Ini13: „Keinen Ausschluss einer Staatsbürgerschaft für die Gastarbeiterinnengeneration, bei Sozialhilfebezug“

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Baden-Württemberg
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Wir fordern, den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion, in den weiteren  
2 Koalitionsverhandlungen eine Nachjustierung dieses Paragraphen zu erreichen  
3 Der aktuelle Entwurf zum Staatsbürgerschaftsrecht, sieht vor, dass auch die  
4 Generation der GastarbeiterInnen, keinen Anspruch auf eine erleichterte Einbürgerung  
5 haben, wenn sie Sozialhilfe beziehen.  
6 §10, Absatz 3, Satz 2  
7 Satz 2a, indem bisher die Ausnahmen ( Pflege von Familienangehörigen und Aufstockung  
8 der Rente) wird ganz gestrichen.  
9 Das trifft vor allem viele Frauen, die heute, unfreiwillig, ihre Rente, mit  
10 Sozialleistungen aufbessern müssen, da sie, nach den ersten Jahren ihrer Anwerbung,  
11 keine Verlängerung der Arbeitsverträge erhalten haben, und somit, gezwungen waren,  
12 sich um die Kinder und die Familie zu kümmern. Viele von ihnen haben sich mit  
13 Teilzeit- und Minijobs etwas dazu verdient, was heute aber nicht ausreicht, um mit  
14 der Rente einen Einbürgerungsantrag, positiv beschieden zu bekommen. Somit trifft der  
15 Ausschluss, wegen dem Bezug von Sozialhilfeleistungen, hauptsächlich, Frauen aus der  
16 \*Gastarbeitergeneration, die heute in Altersarmut leben müssen, weitaus härter als  
17 andere AntragstellerInnen.  
18 \*Definition GastarbeiterInnen:  
19 Als Gastarbeiterinnen bzw. Gastarbeiter bezeichnet man die zwischen 1954 und 1973 von  
20 deutschen Unternehmen im Ausland angeworbenen Arbeitskräfte. Um den  
21 Arbeitskräftemangel in Deutschland zu beheben, schloss seinerzeit die Bundesregierung  
22 mit mehreren Mittelmeerstaaten zweiseitige Abkommen, wonach Arbeitskräfte zeitlich  
23 begrenzt in Deutschland arbeiten sollten, so u.a.  
24 • 1955 mit Italien,  
25 • 1960 mit Spanien und Griechenland,  
26 • 1961 mit der Türkei,  
27 • 1964 mit Portugal,  
28 • 1968 mit Jugoslawien.  
29 Quelle: statistisches Bundesamt

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Parteivorstand  
SPD-Bundestagsfraktion

## Antrag IR01: Paragraph 218 StGB streichen!

<b>Antragsteller*in:</b>	AsF Landesvorstand Hamburg
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	IR - Innen und Recht

- 1 Die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
- 2 sind aufgerufen umgehend, eine Bundestags- und Bundesratsinitiative zur Streichung
- 3 des § 218 StGB zu starten, um die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Regelung von
- 4 Schwangerschaftskonflikten außerhalb der Strafgesetzgebung“ umzusetzen.

### Begründung

Im Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2021 und im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien SPD, Grüne und FDP wird eine „Regelung von Schwangerschaftskonflikten außerhalb der Strafgesetzgebung“ gefordert.

Nach Reformierung des Informationsverbotsparagraphen 219a StGB ist auch die generelle Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen aufzuheben.

1. Frauen müssen selbstbestimmt und ohne Angst vor Strafen über ihren Körper entscheiden können. Das menschliche Leben beginnt mit der Geburt. Außerhalb der Gebärmutter nicht lebensfähige Embryonen und Feten sind keine Personen, sondern Teil des weiblichen Körpers.
2. In mit Deutschland vergleichbaren westlichen Ländern, in denen Schwangerschaftsabbrüche innerhalb bestimmter Fristen (z.B. Frankreich) oder auch ganz (z.B. Kanada) freigegeben sind, ist es nicht zu einem Anstieg der Fallzahlen bei Schwangerschaftsabbrüchen gekommen. Frauen entscheiden selbstbestimmt und verantwortungsbewusst, ob sie im Falle einer ungeplanten Schwangerschaft einen Abbruch benötigen, wenn sie sich aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage sehen, ein Kind auszutragen und aufzuziehen.
3. Schwangerschaftsabbrüche sind Teil der medizinischen Grundversorgung, die Kosten müssen (wie z.B. in Frankreich und Kanada) von den Krankenkassen übernommen werden, die derzeit in Deutschland argumentieren, dass sie die Kosten für eine strafbare Handlung (die nur in Ausnahmefällen straffrei bleibt) nicht übernehmen.

### Empfänger\*in(nen)

Die SPD-Bundestagsfraktion  
sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

## Antrag IR02: § 218

<b>Antragsteller*in:</b>	AsF Landesvorstand Rheinland-Pfalz
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	IR - Innen und Recht

- 1 Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt die Einsetzung der „Kommission zur reproduktiven
- 2 Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“.
- 3 Neben der Klärung rechtlicher Fragen erwarten wir, dass bei einer Neuregelung auch
- 4 die praktische Umsetzung in den Blick genommen wird. Frauen, die einen
- 5 Schwangerschaftsabbruch vornehmen, dürfen nicht stigmatisiert werden. Sie brauchen
- 6 ein wohnortnahes Angebot an guter Beratung und sie brauchen entsprechend ausgebildete
- 7 Ärztinnen und Ärzte.

## Antrag IR04: Überwindung der Festschreibung der Arbeits- und Rollenverteilung in Familie durch das heutige Recht

Antragsteller*in:	ASF Landesdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Der neugewählte Vorstand wird aufgefordert die relevanten Bereiche des Rechts
- 2 (Familienrecht, Arbeitsrecht, Scheidungsrecht, Sozialrecht, Wohngeldrecht, Melderecht
- 3 etc.) unter dem Aspekt der gemeinsamen Verantwortung in der Familie und in der Ehe
- 4 politisch zu diskutieren, zu bewerten und zu verändern.

### Begründung

Auf der Bundeskonferenz 2000 haben wir im Antrag (Nr.26) beschlossen, auf eine gemeinsame Verantwortung in der Familie hinzuwirken. Heute, 23 Jahre nach diesem Beschluss sieht die Realität bei verantwortungsvollen Eltern (ob zusammenlebend oder getrennt) immer noch so aus, dass es nur wenige rechtliche Möglichkeiten gibt, dies gleichberechtigt zu verwirklichen. Wir müssen von einem Modell abrücken, dass den Hauptverdienenden und den Teilzeitverdienenden, als Basis für das Familieneinkommen vorsieht. Alle auf den Weg gebrachten Beschlüsse, die Kindergrundsicherung und die zukünftige Abschaffung des Ehegattensplittings, reichen leider nicht aus.

### Empfänger\*in(nen)

ASF-Bundesvorstand

## Antrag IR05: Offizielle Statistik Liebesbetrug einrichten

Antragsteller*in:	AsF Landesdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesinnenministerin werden aufgefordert, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass eine offizielle Statistik über Liebesbetrüger ohne
- 3 Altersbegrenzung (Romance-Scammer) eingerichtet wird. Die SPD setzt sich dafür ein,
- 4 dass eine Informationskampagne und Schulungen im Umgang mit Opfern für
- 5 Polizisten/innen auf den Landesebenen eingerichtet wird.

### Begründung

Seit Jahren sind Romance-Scammer bekannt. Sie erreichen ihre meist weiblichen Opfern auf Plattformen wie Facebook, Tinder, Linkeding usw. Nachdem das Opfer Vertrauen zu dem Scammer aufgebaut hat, wird es schnell um hohe Geldbeträge gebeten, die dann bereitwillig überwiesen werden.

Sobald die Opfer kein Geld mehr anweisen, wird schnell der Kontakt abgebrochen und der ganze Schwindel fliegt auf. Die Opfer versuchen dann Strafanzeigen zu erstatten, werden jedoch von den Beamten oft abgewiesen, mit dem Hinweis, dass die potenziellen Täter eh im Ausland wohnen und nicht zu ermitteln seien. So werden diese Betrügereien nicht aktenkundig und die Opfer nicht ernst genommen oder sogar verhöhnt. Und das hat aus unserer Sicht kein Opfer verdient!

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Bundestagsfraktion

Bundesministerin für Inneres

## Antrag IR06: Geoblocking in Deutschland verbieten – Transparenz bei Anrufen aus dem Ausland

<b>Antragsteller*in:</b>	AsF Landesdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	IR - Innen und Recht

- 1 Seit Jahren sind Romance-Scammer bekannt. Sie erreichen ihre meist weiblichen Opfern
- 2 auf Plattformen wie Facebook, Tinder, Linkeding usw. Nachdem das Opfer Vertrauen zu
- 3 dem Scammer aufgebaut hat, wird es schnell um hohe Geldbeträge gebeten, die dann
- 4 bereitwillig überwiesen werden, denn die Scammer sind nur auf das schnelle Geld aus.
- 5 Eine Kontaktaufnahme erfolgt zuerst auf den Plattformen. Schnell werden
- 6 Telefonnummern ausgetauscht. Wenn nun telefonischer Kontakt hergestellt wird,
- 7 benutzen die Scammer das Geoblocking um den wahren Standort zu verbergen. Da die
- 8 Opfer immer noch glauben, dass der Scammer in Deutschland und nicht im Ausland wohnt,
- 9 wird auch weiter Geld gezahlt. Bis das Bankkonto eines Tages leer ist und der Betrug
- 10 spätestens dann auffliegt.
- 11 Durch das Verbot von Geoblocking werden die wahren Länderkennungen gesendet und
- 12 der Standort (Land) transparent gemacht. So merken viele Opfer vielleicht rechtzeitig
- 13 den Betrug.
- 14 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert unverzüglich das sogenannte Geoblocking
- 15 zu verbieten und somit mehr Transparenz bei Anrufen aus dem Ausland herzustellen.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion



## Antrag IR07: Crashtest-Dummys

<b>Antragsteller*in:</b>	AsF Bezirkskonferenz Weser-Ems
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	IR - Innen und Recht

1 Verbesserung der Sicherheit von Autofahrerinnen durch den Einsatz von weiblichen  
2 Crashtest-Dummys, die dem weiblichen Körperbau entsprechen, also nicht nur kleiner  
3 und leichter sind, als die männlichen Standard- Dummys  
4 Änderung des Zulassungsverfahrens in der EU anstrengen  
5 Sicherheitssysteme werden in Autos auf maskuline Staturen optimiert. So ist der  
6 Standard-Dummy 1,75 m groß und wiegt 78 Kilogramm. Die Folge ist, dass Frauen bei  
7 Unfällen ein deutlich höheres Verletzungs- oder auch Sterberisiko tragen.  
8 Unfallforschungen des ADAC ergaben nicht nur vermehrte Verletzungen von Füßen, Knien,  
9 Oberschenkeln und Becken bei Frauen, sondern auch ein um 30 Prozent erhöhtes Risiko  
10 von zum Teil lebensbedrohlichen Brustverletzungen.  
11 Da die Anordnung von Airbags, Kopfstützen, Gurten, Sitzen, Pedalen auf den Standard-  
12 Dummy eingestellt sind, sind Frauen bei allen Sicherheitssystemen im Nachteil. Ihre  
13 Sitzposition ist oft gefährlich nahe am Armaturenbrett. Mit frauengerecht  
14 angeordneten Pedalen, die einen größeren Abstand zum Armaturenbrett ermöglichen,  
15 ließe sich das das Verletzungsrisiko der Extremitäten bei Frauen um das Fünffache  
16 senken.  
17 Es existiert inzwischen mit ‚Eva‘ ein echter weiblicher Crashtest-Dummy, der nicht  
18 nur kleiner und leichter ist als sein männliches Pendant sondern auch komplett anders  
19 geformt ist und somit einen anderen Schwerpunkt hat, Torso und Muskelaufbau  
20 unterscheiden sich.  
21 Angesichts des klar höheren Verletzungs- und Sterberisikos für Frauen bei Unfällen  
22 fordern wir den verpflichtenden Einsatz von weiblichen Crash-Dummys.  
23 Zurzeit ist es so, dass das Zulassungsverfahren in der EU verlangt, dass Crashtests  
24 an männlichen Dummys durchgeführt werden. Insofern ist eine Änderung des  
25 Zulassungsverfahrens anzustrengen.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion  
Sozialdemokratische Fraktion des Europaparlamentes

## Antrag IR09: Gleichstellung von Eltern in gleichgeschlechtlichen Ehen

Antragsteller*in:	AsF Bezirkskonferenz Weser-Ems
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 Wir fordern die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Ehepaaren bezüglich des  
2 Sorgerechtes für die Kinder.  
3 Wird ein Kind in einer Ehe mit Mann und Frau geboren, so ist es gesetzlich geregelt,  
4 dass beide Elternteile das gemeinsame Sorgerecht haben und dieses automatisch ganz  
5 auf einen der Elternteile übergeht, sofern eines der Elternteile stirbt.  
6 Ganz anders sieht es in einer gleichgeschlechtlichen Ehe aus. Der nicht biologische  
7 Elternteil hat einen langen und mühsamen Weg vor sich, bevor das Kind rechtlich ihm  
8 zugesprochen wird. Vor allem die Begutachtung des Elternhauses durch das Jugendamt  
9 erweckt den Eindruck, dass dem gleichgeschlechtlichen Partner die Fähigkeit aberkannt  
10 wird, ein guter Elternteil zu sein. In den meisten Fällen ist dies mitnichten so und  
11 für die gleichgeschlechtlichen Eltern eine sehr große Belastung.  
12 Wer eine gleichgeschlechtliche Ehe führt und sich im Rahmen dieser für eine  
13 Elternschaft entscheidet, begibt sich allein schon biologisch auf einen sehr langen  
14 und steinigen Weg. Es muss entweder ein entsprechender Samenspender gefunden werden  
15 oder eine Frau, die bereit ist, nach einer Samenspende das Kind dem Paar zur Adoption  
16 des an der Zeugung nicht beteiligten zukünftigen Elternteil zu überlassen.  
17 Daraus ergibt sich, dass das gleichgeschlechtliche Paar sich schon lange vor der  
18 Zeugung für ein Kind entschieden hat und es sich nicht um eine spontane Überlegung  
19 handelt.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

## Antrag IR10: Unser Feminismus ist nicht exklusiv - Selbstbestimmungsgesetz „ohne Geeier“!

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

Die ASF-Bundeskonferenz möge beschließen:

- 1 Die ASF setzt sich für die Anerkennung und Gleichstellung und -berechtigung aller
- 2 Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen ein.
- 3 Wir kämpfen auch für die Rechte auf sexuelle und gesellschaftlich-politische
- 4 Selbstbestimmung von Frauen inter, nicht-binären und trans\* Personen. Wir fordern
- 5 alle SPD Mitglieder auf, sich exklusiven Tendenzen und Hassreden gegen Frauen, inter,
- 6 nicht-binäre Personen entgegenzustellen. Exklusion und Hassrede gegen Frauen inter,
- 7 nicht-binäre und trans\* Personen kann sich niemals auf Feminismus berufen. Unser
- 8 Feminismus ist ein Humanismus. Daher muss auch das Selbstbestimmungsgesetz, das in
- 9 dieser Legislaturperiode das bisherige, verfassungswidrige „Transsexuellengesetz“
- 10 ablösen soll, eine grundlegend humane Ausrichtung ohne sachfremde Mutmaßungen oder
- 11 Einschränkungen erhalten. Der aktuell (April 2023) vorgelegte Entwurf leistet dies
- 12 noch nicht. Er ist daher im o.g. Sinne nachzubessern.

### Begründung

Ver mehrt im Zuge der Diskussion um die Reform des „Transsexuellengesetzes“ und dessen Umwandlung in ein Selbstbestimmungsgesetz treten sog. TERFs in der öffentlichen Diskussion hervor, um eine solche Selbstbestimmung durch Heraufbeschwören von Schreckensszenarien zu verhindern. Dazu gehört das berühmte Beispiel der Inanspruchnahme „weiblicher Räume“ wie z.B. Frauentoiletten durch Transsexuelle, die im Grunde männlich geblieben seien und Frauen dort bedrängen wollten. Ähnliches gilt für ihre „Argumentation“ betr. sportliche Wettkämpfe.

Dabei pflegen TERFs oft ein zutiefst rückständiges, biologisch determiniertes Bild von Frauen und Weiblichkeit, das diese im Extrem auf das Vorhandensein eines Uterus reduziert. Fluide Geschlechtsidentitäten und nicht-binäre Varianten werden von ihnen gleichfalls nicht akzeptiert. TERFs organisieren sog. Shitstorms im Internet und akzeptieren bei ihren Kampagnen oftmals Mitstreiter\*innen, die sehr weit rechts im politischen Spektrum stehen.

Daher stärkt eine Bekämpfung von TERF-Kampagnen mittelfristig auch die politische Linke – sollte sich aber auch ohne ein solches Kalkül für Sozialdemokrat\*innen von selbst verstehen.

Hingegen gab die Verzögerung des Selbstbestimmungsgesetzes durch das FDP-geführte Justizministerium und nun ein Referentenentwurf voller sachfremder Vorbehalte und Einschränkungen solchen Kampagnen unnötig Auftrieb. Der Kanzler sollte daher von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machen, um dieses Gesetzesprojekt im Sinne der verfassungsmäßig garantierten Menschenwürde abzuschließen.

### Empfänger\*in(nen)

ASF Bundesvortrag  
SPD-Bundestagsfraktion

Bundesinnenministerin

## Antrag IR11: Städtebau und Verkehrspolitik für die Mobilität von Frauen

Antragsteller*in:	ASF Unterbezirk Kreis Wesel/NRW
Status:	Sonstiges überwiesen an den ASF-Bundesvorstand
Antragskommission:	Sonstiges zurück an ASTin zur Klärung
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Das Mobilitätsverhalten und die Mobilitätsbedarfe von Frauen werden in allen ASF-
- 2 Gliederungen diskutiert und ein ausführlicher Antrag mit Gestaltungsvorschlägen für
- 3 die Bundeskonferenz 2025 vorbereitet.

### Begründung

Frauen und Männer haben ein unterschiedliches Mobilitätsverhalten. Frauen legen eine höhere Zahl von Wegen zurück als Männer, aber ihre Wege sind kürzer. Sie sind öfter in Begleitung, führen mehr Gepäck mit sich und nutzen einen anderen Verkehrsmittelmix: Fahrrad, ÖPNV oder zu Fuß. Während Frauen im Alltag viele kurze Wege und Besorgungen miteinander verbinden, pendeln Männer eher zwischen Wohnort und Arbeitsplatz über längere Distanzen und öfter mit dem PKW.

In der Diskussion um die Verkehrswende gibt es zunehmende Kritik am Umfang, den der PKW-Verkehr erreicht hat. Die Straßen sind überlastet, Wohnbezirke zugesperrt, viel Lebenszeit geht im Stau verloren. Nicht zuletzt ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Fahrzeuge viel zu hoch. Der Städtebau hat sich in den vergangenen Jahrzehnten am Platzbedarf des motorisierten Individualverkehrs orientiert. Straßenverkehrsordnung, Baunormen und öffentliche Budgets gewähren Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen weit weniger Raum und Aufmerksamkeit als sie dem motorisierten Verkehr einräumen.

Eine Stadtplanung, die dem Auto den Vorrang einräumt, ist sozial ungerecht. Im Durchschnitt kostet ein PKW 450,00 € für Anschaffung, Versicherung, Steuern, Reparatur und Kraftstoff. Wer weniger als 1.500,- € im Monat zur Verfügung hat, ist auf den ÖPNV, das Fahrrad oder auf Fußwege angewiesen. Sozial gerecht ist es hingegen, den öffentlichen Raum, die öffentlichen Finanzen, die planerischen Kapazitäten und die politische Aufmerksamkeit umzuverteilen, so dass alle Bevölkerungsgruppen sicher von A nach B kommen.

Die Diskussion um die Verkehrswende legt den Schwerpunkt auf emissionsarme Antriebsarten, auf die Preise im ÖPNV und auf neue Angebotsformen wie z.B. Car Sharing, automatisiertes Fahren oder On-Demand-Verkehr. Bei der Diskussion werden unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse entsprechend der Lebenssituation bislang zu wenig berücksichtigt.

## Antrag IR12: Maßnahmen zur Förderung des Sozialwohnungsbau

<b>Antragsteller*in:</b>	AsF Landesvorstand Rheinland-Pfalz
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	IR - Innen und Recht

- 1 Die ASF-Bundeskonferenz fordert Maßnahmen zur Sozialwohnungsbau-Offensive:
- 2 Auf dem Wohnungsmarkt spielt sich ein soziales Drama ab. Mehr als 11 Millionen
- 3 Haushalte haben Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS). Es findet schon seit
- 4 Langem eine Verdrängung mit dem Ergebnis von Wohnungslosigkeit statt. Menschen mit
- 5 Behinderung und ältere Menschen, besonders Frauen, dürfen auf dem Wohnungsmarkt nicht
- 6 ausgeschlossen werden.
- 7 Bislang konnten die Zielvorgaben der Ampelkoalition von 100.000 Sozialwohnungen pro
- 8 Jahr nicht erreicht werden. Wie das Verbändebündnis „Soziales Wohnen“ in seiner
- 9 Pressemitteilung vom 12.Januar 2023 angibt, sind eine Reihe von Maßnahmen
- 10 erforderlich, um die „Vorfahrt für den sozialen Wohnungsbau“ zu erreichen und zu
- 11 verhindern, dass der Neubau von Sozialwohnungen in Krisenzeiten völlig auf der
- 12 Strecke bleibt.
- 13 Um eine Sozialwohnungsbau-Offensive zu unterstützen, fordert die ASF Bundeskonferenz
- 14 • Regelungen für eine rasche Bearbeitung von Förderanträgen
- 15 • das Gewicht des sozialen Wohnungsbaus im Baurecht und Bauplanungsrecht als
- 16 vorrangig zu beachten stärken
- 17 • den Zugang zu kommunalen Grundstücken für sozialen Wohnungsbau festschreiben
- 18 • die Bereitstellung von 14,5 Milliarden € für einen Sonderfond „sozialer
- 19 Wohnungsbau“

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landtagsfraktionen  
zuständige sozialdemokratisch geführte Ministerien  
SPD-Bundesparteitag

## Antrag IR13: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Indexmieten deckeln

<b>Antragsteller*in:</b>	ASF UB Frankfurt
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	IR - Innen und Recht

- 1 Es werden immer mehr Indexmietverträge abgeschlossen. Der Deutsche Mieterbund  
2 schätzt, dass im Jahr 2022 jeder dritte neu abgeschlossene Mietvertrag an die  
3 Inflation gekoppelt wurde.  
4 Dies gibt den Vermieter\*innen die Möglichkeit, die Kaltmiete für eine Immobilie  
5 jährlich in dem Umfang zu erhöhen, wie das allgemeine Preisniveau steigt. Grundlage  
6 dafür ist der Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes.  
7 Die Miete steigt nicht automatisch, die Vermieterin/der Vermieter muss über die  
8 Anhebung informieren. Anders als sonst bei Mieterhöhungen üblich, bedarf es aber  
9 keiner Zustimmung der Mieter\*innen.  
10 Jahrelang waren Indexmieten kein Problem, weil es die Inflationsrate sehr niedrig  
11 war. Das hat sich leider drastisch verändert. Das Preisniveau stieg im Jahr 2022 um  
12 7,9 Prozent. Um diesen Prozentsatz können Vermieter\*innen mit einem Indexmietvertrag  
13 jetzt die Mieten anheben.  
14 Gerade in Zeiten stark steigender Preise von Energie und Lebensmittel sind  
15 Mieterhöhungen in Inflationshöhe für die meisten Menschen absolut nicht tragbar.  
16 Außerdem sorgen solche Mieterhöhungen auch für deutliche Steigerungen beim  
17 Mietspiegel. Davon wären künftig auch alle anderen Mieter\*innen von Mieterhöhungen  
18 betroffen  
19 Die ASF-Bundeskonferenz unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion und die  
20 Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) in ihrem Bestreben, Indexmieten zu deckeln.  
21 Neue Indexmietverträge müssen generell verboten werden.

### Empfänger\*in(nen)

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag

## **Antrag IR14: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Verbesserungen zum Mietrecht aus der Koalitionsvereinbarung umgehend umsetzen**

<b>Antragsteller*in:</b>	ASF UB Frankfurt
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	IR - Innen und Recht

- 1 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der
- 2 Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die
- 3 Koalitionsvereinbarungen zum Mietrecht umgehend umgesetzt werden.
  
- 4 In der Koalitionsvereinbarung der Ampel-Regierung sind einige Verbesserungen zum
- 5 Mietrecht vereinbart, unter anderem die Absenkung der Kappungsgrenze bei
- 6 Mieterhöhungen in angespannten Wohnungsmärkten von 15 auf 11% innerhalb von 3 Jahren.
- 7 Obwohl 11% immer noch viel zu hoch sind, ist diese dringende Senkung umgehend
- 8 notwendig, um den Mietmarkt zu entspannen.

### **Empfänger\*in(nen)**

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Bundesparteitag



## Antrag IR16: „Catcalling“ muss strafbar werden

Antragsteller*in:	ASF UB Frankfurt
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der  
2 Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgendes einzusetzen:
- 3 - Um dem verbreiteten und geschlechtsspezifisch diskriminierenden Phänomen der  
4 nicht körperlichen sexuellen Belästigung rechtlich zu begegnen, sind verschiedene  
5 Maßnahmen notwendig: Es sollten empirische Studien in Auftrag gegeben oder  
6 finanziell gefördert werden, die das Phänomen der sexuellen Belästigung außerhalb des  
7 Arbeitslebens hinsichtlich seines Ausmaßes, seiner Erheblichkeit, der Folgen, der  
8 Relevanz des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und weiterer  
9 Merkmale, an die Diskriminierungen anknüpfen, bei betroffenen Personen und bei den  
10 Täter\*innen erfassen und deren Folgen systematisch dokumentieren.
- 11 - Der Straftatbestand der Beleidigung sollte in der Rechtspraxis so ausgelegt  
12 werden, dass verbale sexuelle Belästigungen, die eine Person zum Sexualobjekt  
13 herabwürdigen, als Kundgabe der Miss- oder Nichtachtung dieser Person zu verstehen  
14 sind. Es handelt sich um eine Form der diskriminierenden Beleidigung, für die  
15 gesetzgeberisch erwogen werden sollte, eine qualifizierende Strafschärfung ähnlich  
16 der tätlichen Beleidigung einzuführen.
- 17 - Schon jetzt kann in den Fällen der geschlechtsspezifischen Beleidigung § 46  
18 Abs. 2 S. 2 1. Alt. StGB strafschärfend angewendet werden. Um die Bedeutsamkeit  
19 dieser Beweggründe zu verdeutlichen, sollte diese Norm ausdrücklich um das Merkmal  
20 der geschlechtsspezifischen Beweggründe ergänzt werden.
- 21 - Weitere Formen unzumutbar aufgedrängter Sexualität sollten in einem eigenen  
22 Straftatbestand oder als Ordnungswidrigkeit erfasst werden. Diese Norm sollte Formen  
23 sanktionswürdiger aufgedrängter Sexualität möglichst umfassend regeln.
- 24 Formulierungsvorschläge sind: „Wer eine andere Person verbal, durch Inhalte,  
25 Selbstentblößung oder sexuelle Handlungen auf eine Weise, die geeignet ist, sie  
26 herabzuwürdigen oder erheblich zu bedrängen, sexuell belästigt, wird mit ...  
27 bestraft.“ „Ordnungswidrig handelt, wer eine andere Person verbal, durch Inhalte,  
28 Selbstentblößung oder sexuelle Handlungen auf eine Weise, die geeignet ist, sie  
29 herabzuwürdigen oder erheblich zu bedrängen, sexuell belästigt.“
- 30 Das sogenannte „Catcalling“ ist ein sehr weit verbreitetes Phänomen, das vor allem  
31 Mädchen, junge Frauen und LGBTIQ-Personen betrifft.
- 32 Hierzu gehören zum Beispiel aufdringliche Blicke, Hinterherpfeifen, Kussgeräusche,  
33 anzügliche Bemerkungen, obszöne Witze, unpassende Aufforderungen zu sexuellen  
34 Handlungen, exhibitionistische Handlungen, das unerwünschte Zeigen pornographischer  
35 Inhalte, anzügliche Kommentare über den Körper einer Person, das sexuell motivierte  
36 Verfolgen, Bedrängen oder körperliche Berühren einer Person sowie sexuelle  
37 Belästigungen mittels digitaler Medien.
- 38 - Eine entsprechende Anpassung des Strafgesetzbuchs, so dass Catcalling explizit  
39 einen Straftatbestand nach belgischem, niederländischem oder portugiesischem Vorbild  
40 darstellt.

41

42

## **Empfänger\*in(nen)**

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag

## Antrag IR17: Der Spion in der Handtasche

Antragsteller*in:	AsF Bundesvorstand
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Handyüberwachung muss hart bestraft werden.
- 2 Das permanente Überwachen von Frauen durch ihren Ehemann, Partner, Vater oder Bruder
- 3 gehört zu den perfidesten Arten der Freiheitseinschränkungen und Gewalt gegen Frauen.
- 4 Oftmals greifen Männer auf vorhandene Dienste auf dem Smartphone zurück. So lesen
- 5 Männer immer öfter z.B. Ortungsfunktionen des Telefons und von Messenger-Diensten wie
- 6 WhatsApp heimlich mit. Vielen Frauen ist nicht klar, welche Formen der Überwachungen
- 7 über das Smartphone möglich sind.
- 8 Die Anbieter solcher Dienste versprechen keinerlei Sichtbarkeit. Heimlich erfahren so
- 9 Männer nahezu alles, was auf dem Handy passiert. Mit wem die Person telefoniert,
- 10 ganze Telefonat-Aufzeichnung oder Chatverläufe sämtlicher Messenger-Dienste sind
- 11 möglich. Apps mit Überwachungssystemen sind ohne die Zustimmung der überwachten
- 12 Person illegal. Die Dunkelziffer ist hoch. Strafprozesse oder Ermittlungsverfahren
- 13 gibt es kaum.
- 14 Wir fordern die Bundestagsfraktion der SPD auf, an den zuständigen Stellen alles zu
- 15 tun um die Integrität der Frauen umfassend zu garantieren bzw. wiederherzustellen. Es
- 16 ist sicherzustellen, dass derartige illegale Softwareanwendungen verlässlich
- 17 ausgeschlossen werden. Rechtliche Unsicherheiten sind durch entsprechende Regelungen
- 18 sicherzustellen. Ferner muss die Bundestagsfraktion der SPD darauf hinwirken, dass
- 19 umfassend aufgeklärt wird. Dazu fordern wir auch europäische Initiativen ein.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

## Antrag IR18: Verjährungsfristen bei Vergewaltigung/ Missbrauch abschaffen

Antragsteller*in:	ASF Kreis Heinsberg
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Bisher ist die Verjährung im Strafgesetzbuch (StGB) an dem Höchstmaß der
- 2 Strafandrohung bemessen, was letztlich bedeutet, dass nicht die Betroffenen, sondern
- 3 die Täter\*innen davon profitieren. Bei sexuellem Missbrauch an Kindern ist es nicht
- 4 selten der Fall, dass die Betroffenen erst im Erwachsenenalter die Kraft aufbringen,
- 5 ihre Peiniger\*innen anzuzeigen. Oft ist die Tat dann bereits verjährt und die
- 6 Täter\*innen können für ihre Taten nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden. Im
- 7 Fokus sollten prinzipiell die Betroffenen stehen, nicht der Täter\*innenschutz.
- 8 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Regelung zu finden, die eine
- 9 Strafverfolgung gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht und Missbrauch
- 10 Minderjähriger unter bestimmten Voraussetzungen auch nach der üblichen
- 11 Verjährungsfrist (§ 78 StGB) möglich macht.

### Begründung

Bisher ist die Verjährung im Strafgesetzbuch (StGB) an dem Höchstmaß der Strafandrohung bemessen, was letztlich bedeutet, dass nicht die Betroffenen, sondern die Täter\*innen davon profitieren. Bei sexuellem Missbrauch an Kindern ist es nicht selten der Fall, dass die Betroffenen erst im Erwachsenenalter die Kraft aufbringen, ihre Peiniger\*innen anzuzeigen. Oft ist die Tat dann bereits verjährt und die Täter\*innen können für ihre Taten nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden. Für die Betroffenen ein Schlag ins Gesicht! Es darf, sobald es sich um physische und/oder psychische Gewalt geht, keine Verjährung geben. Die Narben auf Haut und Seele verjähren auch nicht, sie begleiten die Betroffenen ihr Leben lang. Im Fokus sollten prinzipiell die Betroffenen stehen, nicht der Täter\*innenschutz. Dieses Gesetz muss dringend geändert werden, auch für Betroffene aus den vergangenen Jahrzehnten und nicht erst für die Betroffenen nach der Gesetzesänderung. Denn dieses Versäumnis darf kein Nachteil für die Betroffenen sein.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

## Antrag IR19: Soziale Medien als öffentliches Gut

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Die SPD wird aufgefordert, sich auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass allen  
2 Menschen eine Plattform zum digitalen Austausch zur Verfügung steht bzw. gestellt  
3 wird, die:  
4 - kostenlos nutzbar ist  
5 - von unerwünschter kommerzieller Werbung freigehalten wird  
6 - allein für reale Personen mit einem selbstverantworteten Kommunikations-verhalten  
7 gilt (keine sog. ChatBots)  
8 - bzw. nur solche Bots akzeptiert, die nachprüfbar und relevante Informationen  
9 weiterleiten (z.B. bestimmter Presseorgane)  
10 - insgesamt einen aktuellen, qualitativ hochwertigen und umfassenden  
11 Nachrichtenservice bietet  
12 - gegen nichtautorisierte Verwendung von Nutzer\*innendaten geschützt ist  
13 - von gehäuft destruktiven, bewusst irreführenden und strafrechtlich relevanten  
14 Beiträgen regelmäßig gereinigt wird  
15 - Accounts, die solche Beiträge posten, nach einmaliger (!) Verwarnung vorüber-  
16 gehend deaktiviert und nach dreimaliger Deaktivierung dauerhaft sperrt  
17 - abgesichert ist gegen Kauf und Monopolisierung, wie sie kürzlich bei Twitter  
18 stattgefunden haben. Dabei müssen gegen Monopolisierung auch die Netze des  
19 Datenaustauschs abgesichert werden.  
20 Dazu muss diese Plattform nicht notwendigerweise in staatliches Eigentum übergehen;  
21 es genügt auch eine dezentrale Struktur, welche die vorgenannten Kriterien erfüllt.  
22 Es ist zu prüfen, ob bereits eine Struktur in diesem Sinne existiert und in welchem  
23 Umfang diese politisch unterstützt werden kann.

### Begründung

erfolgt mündlich

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Parteivorstand  
SPD-Bundesparteitag  
SPD-Bundestagsfraktion  
Bundesinnenministerin

## Antrag IR20: Gender Mainstreaming auch für KI

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Rheinland-Pfalz
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 Bei der Erhebung von Daten wurden Frauen und geschlechtliche Minderheiten in der  
2 Vergangenheit oftmals nicht ausreichend berücksichtigt (vgl. Azcona und Duerto  
3 Valero, 2018), dies führt zu dem sog. „Gender Data Gap“. Nach und nach werden immer  
4 mehr Datenlücken aufgedeckt und an ihrer Beseitigung gearbeitet. Der Gender Data Gap  
5 ist beispielsweise eines der Themen der Nachhaltigkeitsziele der UN (vgl. Buvinić und  
6 Levine, 2016).

7 Der Gender data gap führt zu verzerrten Ergebnissen, kann aber z. B. im Bereich der  
8 Fahrsicherheit oder in der Medizin weitreichende Folgen für Frauen haben, da diese  
9 dann häufiger und schwerer verletzt sind oder nicht adäquat behandelt werden. Diese  
10 Probleme und Gefahren ziehen sich durch viele Bereiche. Auch in der KI werden  
11 Datensätze zur Entscheidungsfindung herangezogen, die gegebenenfalls Vorurteile und  
12 Klischees beinhalten, die zu keiner neutralen Betrachtung oder schlicht zu  
13 Fehlentscheidungen führen können. So hat etwa Amazon jahrelang eine KI eingesetzt, um  
14 geeignete Bewerber und Bewerberinnen zu finden. Datengrundlagen waren für die Filter  
15 frühere männliche Bewerbungen, das führte dazu, dass die KI Frauen automatisch als  
16 weniger geeignet ansah. Die künstliche Intelligenz kann also vorhandene Klischees und  
17 Rollenmuster verstärken, wenn hier falsche oder einseitige Daten für die Einspeisung  
18 verwendet werden.

19 Und das ist problematisch – denn allein schon des Umfangs wegen achten solche  
20 Datensätze nicht auf Gleichstellung und benachteiligen damit nicht nur Frauen,  
21 sondern darüber hinaus in der Regel auch unzählige Minderheiten. So kann es  
22 passieren, dass der entstehende Gender Bias von der KI reproduziert wird. Oder noch  
23 schlimmer, wie Caroline Criado Perez in ihrem Bestseller-Buch „Invisible Women:  
24 Exposing Data Bias in a World Designed for Men“ beschreibt, der Bias wird sogar  
25 verstärkt.

26 Die EU hat 2021 bereits einen ersten Gesetzesentwurf vorgelegt, der verhindern soll,  
27 dass diskriminierende KI-Systeme auf den Markt kommen. Hierbei bleibt jedoch offen,  
28 ab wann eine KI als diskriminierend gilt (vgl. Europäische Kommission, 2021).

29 Wir beauftragen die Bundespartei und den Ausschuss für Digitales bei der Erarbeitung  
30 der gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz und die Verwendung von KI dafür zu  
31 sorgen, dass die Erfassung und Verarbeitung von Daten dem Gender Mainstreaming  
32 unterliegt und dabei grundlegende Gender Bias berücksichtigt werden, so dass die  
33 Einspeisung und Verarbeitung von Daten nicht zu einer weiteren Verhärtung der Gender  
34 Bias führt. KI ist die Zukunft unserer Gesellschaft und birgt großes Potenzial, unser  
35 Leben zu erleichtern. Doch dafür müssen die Daten, auf denen sie basiert, unser Leben  
36 auch umfänglich widerspiegeln. Das heißt, sie dürfen Frauen und geschlechtliche  
37 Minderheiten nicht ausklammern.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundesparteitag  
SPD-Bundestagsfraktion

# Antrag IR21: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) um den wirksamen Schutz vor algorithmenbasierter Diskriminierung ergänzen

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im Rahmen der Novellierung des
- 2 Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes dafür einzusetzen, das AGG zu einem effektiven
- 3 Instrument gegen algorithmenbasierte Diskriminierung zu machen. In diesem
- 4 Zusammenhang ist die Ausweitung des Anwendungsbereichs und der
- 5 Diskriminierungsmerkmale im AGG mit Blick auf algorithmenbasierte Diskriminierung zu
- 6 prüfen. Die Einführung eines Verbandsklagerechts wird gefordert.

## Begründung

Algorithmen und umfangreiche Datensätze sind zunehmend bei Entscheidungen involviert, die unsere Lebensführung und Persönlichkeitsentfaltung beeinflussen. Algorithmen produzieren dabei Schlussfolgerungen und Ergebnisse, die menschliche Entscheider\*innen als Informationsgrundlage ihrer Entscheidungen nutzen, oder aber die Ausführung von Entscheidungsregeln wird an Algorithmen bzw. die sie beinhaltenden Computersysteme vollständig delegiert.

Dabei durchdringen automatisierte Entscheidungen unseren gesamten Alltag: zum Beispiel, wenn unsere Kreditwürdigkeit beim Online-Einkauf beurteilt wird, wenn uns über sogenannte „targeted ads“ (personalisierte Werbung) Stellenanzeigen auf Basis von Online-Persönlichkeitsprofilen angezeigt werden oder wenn Sozialleistungen berechnet werden.

Ein weitverbreiteter Trugschluss lautet, dass automatisierte Entscheidungen objektiv sind und daher nicht diskriminierend wirken können. Allerdings sind Algorithmen und sogenannte Künstliche Intelligenz niemals neutral oder objektiv. Zum einen entscheiden Menschen, welche Schritte durch einen Algorithmus ausgeführt werden und nach welchen Kriterien automatisierte Entscheidungen getroffen werden. Zum anderen beruhen automatisierte Entscheidungen oft auf Datensätzen, die mitunter bestehende Diskriminierungsmuster in der Gesellschaft abbilden. Beides kann zu diskriminierenden Entscheidungen durch algorithmische Entscheidungssysteme (ADM-Systeme), führen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bildet jedoch nur einen lückenhaften Schutz vor Diskriminierung durch ADM-Systeme. So werden Diskriminierungen im Zusammenhang mit ADM-Systemen selten von Betroffenen erkannt und zur Anzeige gebracht. Zudem ergeben sich daher kaum Konsequenzen für die Verantwortlichen. Expert\*innen (vgl. Orwat, Carsten: „Diskriminierungsrisiken durch Verwendung von Algorithmen“; Digital Autonomy Hub: Policy Brief #5 - Algorithmen-basierte Diskriminierung) raten daher eindringlich sowohl zur Ausweitung der Anwendungsbereiche und Diskriminierungsmerkmale im AGG als auch zu einer Einführung des Verbandsklagerechts.

Im Koalitionsvertrag hat die Ampelkoalition vereinbart, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu evaluieren, Schutzlücken zu schließen, den Rechtsschutz verbessern und den Anwendungsbereich ausweiten. Diese Gelegenheit sollte unbedingt genutzt werden, um die vorgeschlagenen Korrekturen im Sinne eines umfassenden Diskriminierungsschutzes aufzunehmen. <sup>2</sup>



**Empfänger\*in(nen)**

SPD-Bundestagsfraktion

## Antrag IR22: Body positivity/ neutrality gegen schädliche und manipulative Körperbilder – Aufklärungskampagnen unterstützen, Menschen in allen Lebensaltern stärken!

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Eine verzerrte Wahrnehmung der eigenen Körperlichkeit und ein daraus entstehendes  
2 negatives Selbstbild ist vor allem für Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft ein  
3 großes Problem. Schon Mädchen im Grundschulalter haben verinnerlicht, dass sie „dünn“  
4 sein und noch weitere Kriterien „weiblicher Attraktivität“ aufweisen müssen, um  
5 gesellschaftlich akzeptiert zu werden. Modeindustrie und Presseorgane,  
6 Influencer\*innen und auch das unmittelbare Umfeld wirken mit und bauen Druck auf  
7 Kinder und Jugendliche auf – einen Druck, der auch im Erwachsenenalter nicht  
8 nachlässt.
- 9 Infolgedessen:
- 10 - unterziehen sich bereits Teenager oft rigorosen und einseitigen Diäten, die in
  - 11 massive und anhaltende Essstörungen münden können oder anderweitige gesundheitliche
  - 12 Schädigungen nach sich ziehen
  - 13 - lernen vor allem Mädchen in jeder Generation erneut, dass nur ihr Äußeres zählt und
  - 14 sie sich einem fremden Blick unterwerfen müssen, um akzeptiert, geschweige
  - 15 wertgeschätzt zu sein
  - 16 - werden vor allem Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft dazu angehalten, ihre
  - 17 Energie, ihre Zeit und auch ihr Geld in die Herstellung normierter „Schönheit“ zu
  - 18 investieren, anstatt diese Ressourcen für ihre persönliche Entwicklung auf anderen
  - 19 Gebieten zu verwenden.
  - 20 - Menschen, deren Bemühungen um diese normierte „Schönheit“ scheitern, sehen sich
  - 21 oftmals mit gesellschaftlicher Missachtung und negativen Unterstellungen bzw. in
  - 22 ihrem Umfeld mit handfestem Mobbing konfrontiert. „Bodyshaming“ wird in unserer
  - 23 Gesellschaft nicht nur toleriert, sondern aktiv verbreitet.
  - 24 Dies ist mit der Menschenwürde nicht vereinbar!
  - 25 Dem entgegen steht die Vorstellung von „body positivity“ oder auch „body neutrality“:
  - 26 einem wertschätzenden bzw. gelassen akzeptierenden Verhältnis zur eigenen
  - 27 Körperlichkeit und zum eigenen Erscheinungsbild. Anstatt, wie oftmals unterstellt,
  - 28 Bemühungen um eine gesunde Lebensweise zu unterlaufen, fördert diese Vorstellung
  - 29 Gesundheit und Autonomie. Denn nur ein Mensch, der sich akzeptiert und
  - 30 akzeptierenswert fühlt, kann auch etwas für positive Veränderungen tun!
  - 31 Die SPD-Bundestagsabgeordneten und –Minister\*innen werden daher aufgefordert,
  - 32 geeignete Aufklärungskampagnen zu lancieren bzw. zu unterstützen, um insbesondere
  - 33 Mädchen und Frauen gegen schädliche, sexistische Körperstereotypen zu stärken. Diese
  - 34 Kampagnen müssen selbstverständlich ihrerseits bereits im Ansatz von Respekt und
  - 35 gleichberechtigter Beteiligung geprägt sein.

### Begründung

erfolgt mündlich

## Antrag IR23: Kita-Öffnungszeiten ausweiten und Randzeiten auffangen

Antragsteller*in:	AsF Bezirkskonferenz Hessen-Süd
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Die Hälfte der Kinder Alleinerziehender sind arm. 90 Prozent der Alleinerziehenden in
- 2 Deutschland sind Frauen. Die Hälfte aller Kinder, die in Armut leben, sind Kinder von
- 3 alleinerziehenden Elternteilen. Diese Personengruppen müssen wir in ihrer
- 4 Lebenssituation bestmöglich unterstützen.
- 5 Auch für Schichtarbeitende und Menschen, die an Wochenenden arbeiten müssen (z.B.
- 6 Klinik – und Pflegepersonal, Lokführer\*innen, Verkäufer\*innen, Polizist\*innen) fehlen
- 7 Betreuungsangebote während ihrer Arbeitszeiten.
- 8 Besonders diese Personengruppen sind stark benachteiligt, was die Möglichkeiten der
- 9 Vereinbarung zwischen Familie und Beruf angeht.
- 10 Dazu brauchen wir dringend längere Öffnungszeiten als Regelangebote und Angebote
- 11 ergänzender Kinderbetreuung zu Randzeiten, die dem tatsächlichen Bedarf insbesondere
- 12 von alleinerziehenden Arbeitnehmer\*innen, Schicht- und Wochenendarbeitenden
- 13 entsprechen.
- 14 Die Kommunen müssen noch besser finanziell ausgestattet werden, um Kita-
- 15 Öffnungszeiten auszuweiten und Randzeiten auffangen zu können.
- 16 Der ASF-Bundeskonferenz fordert, dass sich dafür einzusetzen, dass der Bund und die
- 17 Länder mit finanziellen Fördermitteln Kitas in den Ländern direkt unterstützen, die
- 18 Betreuung in Randzeiten und an Wochenende anbieten.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landtagsfraktionen

## Antrag IR24: Periodenprodukte in öffentlichen Einrichtungen ermöglichen

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Die SPD-Fraktionen in Bund, Länder und Kommunen werden aufgefordert, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass Periodenprodukte im öffentlichen Raum kostenlos bereitgestellt
- 3 werden.3. Das Vorhalten von Periodenprodukten ist in die Grundsachausstattung für den
- 4 Betrieb öffentlicher Einrichtungen und Toiletten mit aufzunehmen und entsprechend
- 5 einzupreisen.

### Begründung

Laut einer britischen Studie geben menstruierende Personen im Laufe ihres Lebens mehr als 21.000 Euro für Menstruationsprodukte aus. Mit der Senkung der Steuer von Periodenprodukte von 19% auf 7%, fand gleichzeitig ein Preisanstieg statt. Dennoch ist Senkung der Steuer, die vormals vor allem auf Luxusprodukte angewendet wurde, ein wichtiger Schritt. Periodenarmut schließt gesellschaftlich aus, verringert Teilhabe und senkt somit Lebenschancen. In Deutschland sind besonders Menschen betroffen, die von Hartz IV leben oder wohnungslos sind. Um das Ausmaß dieses Armutsrisikos zu erkennen und dies valide einzuschätzen, ist es wichtig herauszufinden wie viele Personen betroffen sind. Deshalb ist eine Studie zur Periodenarmut - ähnlich wie in Schottland und Österreich durchgeführt - von großer Bedeutung, um Gründe und Hebel zur Bekämpfung von Periodenarmut zu identifizieren. Weiterhin sollten jetzt Programme für die Initiierung von Modellprojekten zur Bereitstellung von Menstruationsartikeln in öffentlichen Einrichtungen aufgelegt und schnellst möglich umgesetzt werden. Gerade mit dem Blick auf die gesundheitliche Entwicklung junger Menschen kann dies auch mit dem Thema „Aufklärung und Enttabuisierung der Periode“ verknüpft werden. Die Kommunen müssen als Träger vieler Einrichtungen dahingehend entlastet werden, dass für die Ausstattung öffentlicher Einrichtungen mit Periodenprodukten einerseits Modellprojekte initiiert werden, langfristig muss jedoch eine Abdeckung über die Grundsachausstattung öffentlicher Einrichtungen erfolgen. Gerade vor dem Hintergrund von Haushaltssperren und fehlenden Möglichkeiten zur Übernahme „freiwilliger Aufgaben“ durch Kommunen, ist hier perspektivisch eine Neubewertung der Einordnung dieser Produkte in Bezug auf Ausstattung von öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden mit Toiletten vorzusehen.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Landtagfraktionen

## Antrag IR25: Vergabep Praxis für den „Kleinen Waffenschein“ einschränken, Zugangsvoraussetzungen erweitern!

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 - Die ASF fordert die SPD auf Bundesebene dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die
- 2 Vorbedingungen zur Erteilung eines sogenannten Kleinen Waffenscheins deutlich
- 3 verschärft werden und die Vergabep Praxis bei Schreckschusspistolen dem regulären
- 4 Waffenschein angenähert wird. Die ASF unterstützt die Forderungen nach einem Attest
- 5 für die erstmalige waffenrechtliche Erlaubnis zum Besitz von Schreckschusspistolen.
- 6 - Zusätzlich zu den derzeit geltenden Voraussetzungen für einen Kleinen Waffenschein
- 7 - Volljährigkeit, festem Wohnsitz und polizeilicher Unbescholtenheit - muss auch eine
- 8 Schulung zum sicheren Führen, insbesondere zur Vermeidung von Eigen- und ungewollter
- 9 Fremdgefährdung verpflichtend gemacht werden. Inhalt der Schulung müssen u.a. die
- 10 sachgemäße Anwendung aller in Frage kommenden Waffen, wie Schreckschuss-, Reizstoff-
- 11 und Signalwaffen, sowie die rechtlichen Grundlagen zum Waffengebrauch sein.

### Begründung

Der Kleine Waffenschein berechtigt dazu, Schreckschuss-, Reizgas- und Signalwaffen in der Öffentlichkeit mitzuführen. Für den Kauf und den Besitz solcher Waffen ist keine Genehmigung notwendig. Seit 2016 hat sich die Zahl der Inhaber eines Kleinen Waffenscheins im nationalen Waffenregister mehr als verdoppelt. Die Tendenz ist steigend. Das ist beunruhigend.

In den meisten Fällen wird der Kleine Waffenschein zum Eigenschutz erworben. Doch der Zweck ist damit noch lange nicht garantiert: Viele Schreckschusspistolen sehen echten Waffen sehr ähnlich. Dadurch können folgenschwere Verwechslungen auftreten, gerade bei Begegnungen mit der Polizei. Auch das Verletzungsrisiko beim Umgang mit solchen Waffen ist nicht zu unterschätzen. Aus nächster Nähe abgefeuert, können sie schwere und sogar tödliche Verletzungen verursachen.

Vermeint ist auch festzustellen, dass durch das subjektive Sicherheitsgefühl eine psychologische Enthemmung eintritt und die persönliche Konflikt- und Eskalationsbereitschaft stark gesteigert wird. Leider ist dies nicht nur ein individueller Effekt. Eine zunehmend bewaffnete Gesellschaft droht auch zunehmend zu verrohen. Mehr Waffen führen nicht zu mehr Sicherheit in einer Gesellschaft, eher zum Gegenteil. Beispiele gibt es auf internationaler Ebene genug! Das Gewaltmonopol liegt in Deutschland aus gutem Grund beim Staat.

Pläne für ein schärferes Waffenrecht gerade für Schreckschusspistolen sind deshalb zu begrüßen.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundesparteitag  
SPD-Parteivorstand  
SPD-Bundestagsfraktion

## Antrag IR26: Für die Trennung von Kirche und Staat – mehr Toleranz gegenüber allen Religionen – Akzeptanz und Beteiligung von AgnostikerInnen und AtheistInnen

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein
Status:	Sonstiges überwiesen an den ASF-Bundesvorstand
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Vorbemerkung: Es handelt sich hier um einen Antrag, den die schleswig-holsteinische  
2 ASF bereits auf einem Landesparteitag von 2015 gestellt hatte. Die politischen  
3 Forderungen blieben fast unverändert; nur die – hier vorangestellte – Begründung  
4 wurde aktualisiert:
- 5 In unserer Gesellschaft gibt es zwei widersprüchliche Tendenzen zu verzeichnen, die  
6 sich seit dem Zeitpunkt, zu dem der nachfolgende Antrag erstmals gestellt wurde, eher  
7 zugespitzt als verringert haben:
- 8 • eine zunehmende Säkularisierung, die sich in einer wachsenden Indifferenz des\*der  
9 Einzelnen gegenüber religiösen Fragen bis zur offenen Ablehnung aller Religion  
10 äußert. Infolgedessen sind die Atheist\*innen bzw. Religionslosen inzwischen zur  
11 größten Weltanschauungsgruppe in Deutschland wie in vielen anderen Ländern  
12 angewachsen. Durch das Bekanntwerden von Missbrauchsstrukturen v.a. in der  
13 katholischen Kirche ist die Anzahl der Kirchenaustritte, die zuvor bereits hoch war,  
14 noch einmal stark angestiegen. Dennoch halten insbesondere in Deutschland Staat und  
15 Gesellschaft vielfach an christlich geprägten Traditionen und Institutionen fest.
- 16 • ein zunehmender Fundamentalismus bei einer lautstarken Minderheit verschiedener  
17 religiöser Denominationen bzw. eine verstärkte Neigung, Religion als Maßstab und  
18 Erklärung für ganz unterschiedliche Erscheinungen in Politik und Gesellschaft  
19 herzunehmen. Dies ist i.d.R. gekoppelt mit einer sexistischen, im Fall des aus den  
20 USA beeinflussten „Weißen Christlichen Nationalismus“ auch mit einer rassistischen  
21 und antidemokratischen Agenda. Auch wenn diese Gruppen zurzeit noch eher geringe  
22 institutionelle Repräsentation genießen, prägen sie doch vermehrt die öffentlichen  
23 Debatten und auch an manchen Orten die politische Praxis.
- 24 Angesichts dieses Spannungsverhältnisses erscheint die deutsche Haltung eines  
25 „Wertepluralismus“ mehr oder weniger explizit christlicher Ausprägung zunehmend  
26 unzeitgemäß und auch unehrlich. Was nach den Erfahrungen und Verbrechen der NS-Zeit  
27 legitim sein mochte, um v.a. in Westdeutschland wieder eine halbwegs verlässliche  
28 ethische Grundlage zu schaffen, ist inzwischen gründlich überholt.
- 29 Unsere Gesellschaft bedarf einer Trennung von Staat und Kirche, von Religion und  
30 Politik – nicht nur nach dem Vorbild anderer Länder, sondern auch nach eigenen,  
31 fortschrittlicheren Traditionen! War doch diese Trennung in der Weimarer Verfassung  
32 schon sehr viel weiter gediehen als im Grundgesetz der Nachkriegszeit. Um hier  
33 anzuknüpfen und den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden, fordern wir  
34 (generell):
- 35 - den Verzicht auf religiöse Begründungen jetzt und in Zukunft in der Bundes- wie in  
36 den Landesverfassungen,  
37 -den Verzicht auf alle Prinzipien und Handlungsoptionen, welche eine einzelne  
38 Religionsgemeinschaft gesetzt hat (bzw. auch mehrere Religionsgemeinschaften unter  
39 Ausschluss der Agnostiker\*innen und Atheist\*innen), stattdessen

- 40 - die Verständigung auf einen allgemein gültigen, umfassenden Humanismus als  
41 Grundlage unseres Zusammenlebens.  
42 (und im Einzelnen):
- 43 • das Anbringen von religiösen Symbolen an Gebäuden mit öffentlicher Funktion (z.B.  
44 Rathäuser, Gerichtsgebäude, Schulen) zu verbieten.
  - 45 • den konfessionsgebundenen Religionsunterricht durch ein Schulfach „Ethik“ zu  
46 ersetzen, das die Fragen: „Wie leben wir?“ und: „Ist es gut so, wie wir leben?“  
47 unvoreingenommen stellt und mit allen Schüler\*innen – gleich welcher religiös-  
48 kulturellen Herkunft – zu beantworten sucht.
  - 49 • die Mitgliedsbeiträge der Kirche (Kirchensteuer), nach dem Vorbild anderer  
50 demo-kra-ti-scher Länder, nicht mehr durch den Staat erheben zu lassen.
  - 51 • somit auch die Ewigkeitsklausel in den Kirchenstaatsverträgen aufzuheben und
  - 52 • eine sowohl finanzielle als auch rechtliche und organisatorische Entflechtung  
53 zwischen Kirchen (Religionsgemeinschaften) und Staat herbeizuführen (betr.  
54 Subventionen für kirchliche Einrichtungen, Rundfunkstaatsverträge etc.)
  - 55 • die so genannten „stillen Feiertage“ in allen Bundesländern nicht mehr mit einem  
56 „Tanzverbot“ oder ähnlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu verbinden.
  - 57 • im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes keinerlei Ausnahmen für  
58 Be-schäftigte in religiösen Einrichtungen mehr gelten zu lassen, soweit sie nicht  
59 unmittelbar in Verkündung und Lehre tätig sind.
  - 60 • ebenso wenig im Tarifrecht Einschränkungen für solche Beschäftigte gelten zu lassen  
61 – hier ohne Ausnahme!
  - 62 • in sämtlichen organisierten gesellschaftlichen Diskursen nicht nur Vertreter\*innen  
63 unterschiedlicher Religionen, sondern auch Agnostiker\*innen und Atheist\*innen zu Wort  
64 kommen zu lassen.
  - 65 • in der politischen Diskussion alle religiös motivierten „Begründungen“ fallen zu  
66 lassen, welche gegen die gleichgeschlechtliche Ehe sowie das volle sexuelle und  
67 reproduktive Selbst-bestimmungsrecht der Frau vorgebracht werden können.
- 68 Das „Argument“, mit einer Trennung zwischen Kirche und Staat werde der notwendige  
69 politische Dialog mit Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften verhindert, halten  
70 wir für vorgeschoben. Um diesen Dialog stattfinden zu lassen, bedarf es nicht der  
71 Institutionalisierung; geeignete Formate sind zu finden. Gänzlich abwegig erscheint  
72 uns die Drohkulisse einer Radikalisierung religiöser Positionen, sollten Kirchen und  
73 Glaubens-gemeinschaften ihre bislang privilegierten Mitsprachemöglichkeiten  
74 verlieren. Gegen eine solche Radikalisierung, insofern sie mit in Deutschland  
75 geltenden Regeln und Gesetzen in Konflikt kommt, wäre ohnehin rechtlich vorzugehen –  
76 nicht im Gewand des „Dialogs“!



## Antrag IR27: Nordisches Modell auch in Deutschland durchsetzen!

Antragsteller*in:	AsF Bezirkskonferenz Braunschweig
Status:	Sonstiges überwiesen an den ASF-Bundesvorstand
Antragskommission:	Überweisung an den ASF Bundesvorstand
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

- 1 Wir fordern die Bundestagsfraktion dazu auf, die Legalisierung von Prostitution
- 2 rückgängig zu machen und stattdessen das Nordische Modell in Deutschland umzusetzen:
- 3 Also Freier zu bestrafen und Menschen in der Prostitution zu entkriminalisieren.
- 4 Dafür bedarf es echte sowie nachhaltig finanzierte Ausstiegsschancen (Wohnung, Arbeit,
- 5 Aufenthaltsrecht) und pädagogische und psychologische Schulungen von Polizei und
- 6 allen beteiligten Behörden nur so kann Menschen eine Alternative zum Verkauf ihres
- 7 Körpers ermöglicht werden. Es ist höchste Zeit, zu handeln!

### Begründung

Prostitution – das älteste Gewerbe der Welt? Dieses und viele andere Mythen begegnen uns, wenn wir uns näher mit diesem Thema befassen. Fakt ist, dass Deutschland seit der Legalisierung von Prostitution zum „Bordell Europas“ geworden ist: Circa 200.000 – 400.000 Menschen sind in der Prostitution tätig – der größte Teil von ihnen ist durch Menschenhandel und falsche Versprechen in das Rotlichtmilieu gelockt worden. Damit verstößt die Legalisierung klar gegen Artikel 1 des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar!

2002 wurde Prostitution durch einen Gesetzesentwurf von SPD und Grünen legalisiert, was durch das Ziel motiviert war, Menschen in der Prostitution besseren Zugang zu Hilfe durch den Staat zu ermöglichen. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde erkannt, dass Menschen in der Prostitution durchschnittlich öfter von Gewalt betroffen sind: 82% der prostituierten Menschen erleben Formen von psychischer Gewalt, 92% sind von sexueller Belästigung betroffen, 87% von körperlicher Gewalt und 59% von sexueller Gewalt. Der Grundansatz war also kein schlechter. Auch das im Jahr 2017 verabschiedete Prostituiertenschutzgesetz verfolgt das Ziel, Menschen vor Gewalt – durch Zuhälter, durch Freier – besser zu schützen. Es beinhaltet u.a. eine Kondompflicht und strengere Auflagen zur Anmeldung. Festzuhalten ist jedoch, dass all diese Gesetze fehlgeschlagen und nicht hilfreich sind. Die Gewalt, die Menschen in der Prostitution täglich ausgesetzt sind, nimmt keinen Abbruch.

Durch die Legalisierung ist es in Deutschland völlig selbstverständlich und nicht mit gesellschaftlicher Ächtung verbunden, einen Menschen für „Sex“ zu bezahlen. Es ist völlig normal, seinen Junggesellenabschied im Bordell zu feiern oder dort auf einen gelungenen Vertragsabschluss anzustoßen und sich sowie seine Kollegen dann mit einem Menschen zu belohnen. Der größte Teil von Menschen in der Prostitution kommt aus dem Ausland, meistens aus den ärmsten Teilen Südosteuropas, die Menschen sind Teil marginalisierter Gruppen und ethnischer Minderheiten. Durch die EU-Osterweiterung gab es einen massiven Anstieg von Menschenhandel nach Deutschland und einen starken Preisabfall – denn auch Prostitution ist den harten Gesetzen des Kapitalismus unterworfen. Um die Gewalt, die von Freiern und Zuhältern ausgeht, überhaupt auszuhalten, sind viele Menschen in der Prostitution drogen- und alkoholabhängig. Nicht selten leiden Menschen unter psychischen Folgen wie beispielsweise Dissoziationsstörungen (Abspaltung des Geistes vom Körper), Schlafstörungen, Traumata bis hin zu psychischen Belastungsstörungen (ähnlich wie von Kriegsüberlebenden oder Folteropfern). Circa 60% der Menschen in der Prostitution entwickeln eine voll ausgeprägte Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). 67% der Menschen in der Prostitution nehmen Schmerzmittel ein, 33% Beruhigungsmittel. Auch

körperliche Folgen sind oft vertreten, wie innere Verletzungen bis hin zur körperlichen Behinderung. Prostitution hat negative Folgen für die gesamte Gesellschaft, in der Prostitution legal ist und als „Arbeit wie jede andere“ dargestellt wird. Menschen wird von klein auf vermittelt, dass es normal sei, einen Menschen zu kaufen. Dadurch, dass Prostitution eindeutig geschlechtsspezifisch ist – 93% der Prostituierten sind Frauen – besteht ein Ungleichgewicht in der Gesellschaft. Frauen gelten damit als Objekt, das potenziell käuflich ist. Prostitution ist Gewalt gegen alle Menschen \*, da sie durch das System Prostitution zur (potentiellen) Ware werden. Solange Prostitution in Deutschland legal ist, kann es keine tatsächliche Gleichberechtigung geben. Wir können die strukturelle Gewalt, die tagtäglich an Menschen ausgeübt wird, nicht länger ignorieren, sondern müssen das System grundlegend ändern. Prostitution hat in Deutschland System und die hohen Steuersummen, die durch diese Industrie eingenommen werden, machen deutlich, was für ein mächtiger Wirtschaftszweig dahintersteht. Das System, das von organisierter Kriminalität durchzogen ist, kann gesetzlich nicht reguliert, sondern nur abgeschafft werden! Prostitution stellt keinen emanzipatorischen oder gar feministischen Akt dar, sondern ist die Ausbeutung von (Menschen-)Körpern. Prostitution hat nichts mit körperlicher Selbstbestimmung zu tun, wie es von der Pro-Prostitutionslobby gerne dargestellt wird. Prostitution wird von Befürworterinnen und Profiteur\*innen gerne als „Sexarbeit“ betitelt. Dies stellt einen blanken Zynismus dar, denn eine bezahlte Vergewaltigung (der Freier kauft ein Ja, das ohne das Geld ein Nein wäre) ist keine Arbeit. Dabei stellt diese Lobby nur einen geringen Teil von Prostituierten dar – nämlich den Teil, der es vermeintlich ‚freiwillig‘ macht (auch bei denjenigen, die von sich sagen, sich „freiwillig“ zu prostituieren, steht meistens eine finanzielle Notlage dahinter.). Ein großer Teil der Pro-Prostitutionslobby ist als Domina oder „Masseurin“ oder sogar selbst als Bordellbetreiberin tätig. Der Teil, der nicht jeden Tag von Freiern mehr als täglich penetriert wird, um die hohen Tagesmieten zu bezahlen und mit dem restlichen Geld zu überleben.

Der überwiegende Teil von Menschen in der Prostitution kommt medial gar nicht zu Wort und wird auch nicht durch diese Lobbyverbände vertreten, da sie hierher verschleppt werden und kein Deutsch sprechen und an einem Ort nur wenige Wochen bleiben, da Freier immer wieder auf ‚frische Ware‘ bestehen. Die Bewertungen von Menschen in den zahlreichen Freier-Foren lassen erkennen, dass Prostitution gegen Menschenwürde verstößt. Ungefähr 50% der Sexkäufer sind verheiratet oder leben in einer Beziehung. Täglich gehen ca. 1,2 Millionen Männer zu Prostituierten in Deutschland. Das Nordische Modell wird auch Schwedisches Modell genannt, da Schweden 1991 das erste Land war, das dieses Modell der Freier-Bestrafung und Ausstiegshilfen für Menschen in der Prostitution eingeführt hat. Das nordische Modell gilt außerdem in Norwegen, Frankreich, Israel, Island, Kanada und Nordirland und der Republik Irland. Dadurch ist nicht nur die Nachfrage nach Menschen als Ware drastisch zurückgegangen, auch das gesellschaftliche Bild von Frauen\* und Männern\*, die gleichberechtigt zusammenleben möchten, hat sich verändert: Kinder und Jugendliche wachsen damit auf, dass Prostitution nicht zu einer gleichberechtigten Gesellschaft beiträgt. Befragungen ergaben, dass sich Jugendliche nicht vorstellen können, dass es in Ordnung sein kann, als Mann\* allein für die eigene Trieb- und Machtbefriedigung einen Menschen wie ein Stück Fleisch zu kaufen. Warum hören Menschen nicht einfach damit auf? Um es mit den Worten von Dr. Ingeborg Kraus, Trauma-Therapeutin zu sagen: „Weil Prostitution den Willen bricht. Diese Frauen sehen keine Zukunft für sich, sie haben keine Träume, keine Identität außerhalb der Prostitution. Sie sind auf dieses konstruierte Wesen der „Prostituierten“ reduziert und finden keinen Weg mehr da raus. Sie sind in ihrem Trauma und ihrer Scham eingesperrt.“ Wenn wir über Prostitution sprechen, dann sprechen wir auch darüber, in was für einer Gesellschaft wir eigentlich leben möchten. Wollen wir eine Gesellschaft, in der Menschen käuflich und jederzeit verfügbar sind? Wollen wir eine Gesellschaft, in der männliche Sexualität als unkontrollierbar scheint und suggeriert wird, dass Menschen zur regelmäßigen Triebbefriedigung herhalten müssen, dass\* Männer ein Recht auf „Sex“ haben? Oder wollen wir in einer Gesellschaft leben, die allen die gleichen Rechte für ein selbstbestimmtes und

freies Leben zusichert und damit Gleichberechtigung tatsächlich lebt? Im Falle von letzterer Option ist die Einführung des Nordischen Modells unausweichlich. Die Ursachen für Prostitution müssen bekämpft werden, das bedeutet vor allem die Bekämpfung von Armut, um ökonomische Zwänge zu verringern, Sensibilisierung für Geschlechtergerechtigkeit ab der frühen Kindheit in allen Bildungseinrichtungen, Aufklärung

über die Probleme bei der Prostitution und sexualisierte Gewalt muss gesellschaftlich stärker thematisiert sowie verfolgt werden. Außerdem sollte nicht zwischen Zwangsprostitution und freiwilliger Prostitution unterschieden werden, denn Zwang ist nicht immer die Pistole im Rücken, sondern auch die ökonomische Situation. Und auch der Austausch von Geld macht es nicht zu einvernehmlichen Sex. Bei der Befürwortung des Nordischen Modells ist zu betonen, dass nicht die Menschen in der Prostitution abgelehnt werden, sondern das System, das menschenverachtend ist. Prostitution abzulehnen bedeutet nicht, Prostituierte abzulehnen, sondern das System Prostitution verstanden zu haben – ein System, das die Freier erst begründen durch ihre Nachfrage. Mit dem Nordischen Modell wird der unbekannte Freier stärker in den Fokus gerückt und zur Verantwortung gezogen. Lasst uns nicht länger wegschauen, sondern den Feminismus ernst nehmen und für alle Menschen eine bessere Welt erkämpfen! Wir sprechen uns gegen Sexismus in der Werbung aus und kritisieren die dort stattfindende Objektifizierung, aber was ist mit der täglich stattfindenden Objektifizierung von Menschen in der Prostitution? Wir befürworten einen intersektionalen Feminismus, in dem alle Menschen ihren Platz finden und ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden, aber was ist mit Menschen in der Prostitution? Prostitution ist intersektional diskriminierend; sie ist nicht nur geschlechtsspezifisch und damit sexistisch, sondern sie beutet auch die ärmsten der Armen aus und ist rassistisch. Wir müssen auf die Ärmsten in dieser Kette schauen und nicht auf die Wenigen, die auf dem Rücken der Ärmsten ihr vermeintliches „Glück“ aufbauen. Um es mit Audre Lordes Worten abzuschließen: am not free, while any woman is unfree, even if her shackles are very different from my own.

Es ist Zeit für das Nordische Modell in Deutschland!

## **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Bundestagsfraktion

## Antrag Org01: Verantwortliche für Gleichstellung in allen parteilichen Organisationseinheiten

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Bremen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Org - Organisatorisches

- 1 Für Gleichstellung ist nicht alleine die ASF verantwortlich. Deswegen fordern wir
- 2 dass in jeder Organisationseinheit eine Person aus dem Vorstand für
- 3 Gleichstellungsfragen verantwortlich wird. Der Parteivorstand wird aufgefordert, die
- 4 Satzung dahingehend zu ergänzen.

### Begründung

Immer wieder erleben wir als ASF, dass Gleichstellungsbemühungen für eine Aufgabe der Frauen gehalten werden. Das ist ein Trugschluss, der die tatsächliche Umsetzung von Gleichstellung behindert: Solange Frauen in vielen Lebensbereichen wie in Managementtagen, politischen Gremien oder bei Gehalt und Rente unterrepräsentiert oder benachteiligt sind, dafür in anderen Bereichen wie Carearbeit oder als Opfer häuslicher Gewalt überproportional vertreten sind, ist Gleichstellung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die durch Frauen allein nicht zu bewältigen ist. Frauen sind die größte von Diskriminierung betroffene Gruppe. Oft kommen weitere, die Diskriminierung verschärfende Merkmale wie Migrationshintergrund, Religion oder sexuelle Identität hinzu.

Auch die hierbei stattfindende Diskriminierung ist nur in einer gemeinschaftlichen Leistung zu verändern. Daher ist es an der Zeit, in allen Organisationseinheiten der SPD Hamburg das Bewusstsein für diese Problematik zu vertiefen und gezielt all diesen Formen der Diskriminierung entgegenzuwirken.

Der Aufgabenbereich für die Ansprechperson "Gleichstellung" soll die Berichterstattung über die aktuelle Situation, die Organisation von öffentlichen und innerparteilichen Veranstaltungen gemeinsam mit geeigneten Partner\*innen, der aktive Kontakt mit den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften der SPD sowie der Aufbau eines über die Partei hinausgehenden Netzwerks umfassen. Diese Aufgaben sollen in Abstimmung mit dem jeweiligen Vorstand priorisiert und detailliert und im jeweiligen Jahresbericht erwähnt werden.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Parteivorstand

## Antrag Org02: Für eine Geschlechterparität insbesondere in Außen- und Sicherheitspolitik in der SPD

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Berlin
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Org - Organisatorisches

- 1 Die politische Absicht, paritätisch besetzte Parlamente auf allen Ebenen zu  
2 erreichen, muss mit konkreten, nachhaltigen Schritten umgesetzt werden, ebenso wie  
3 die Geschlechterparität auf der Ebene der Ministerinnen und Minister sowie aller  
4 Staatssekretärinnen und Sekretäre in den SPD-geführten Bundesressorts.
- 5 Mit der Entscheidung Boris Pistorius als neuen Verteidigungsminister in sein Kabinett  
6 zu berufen hat Bundeskanzler Olaf Scholz ein Jahr nach Amtsübernahme das von ihm  
7 gegebene Versprechen, im Bundeskabinett der Bundesregierung Geschlechterparität  
8 einzuhalten, nicht mehr aufrechterhalten. Diese Zusage der geschlechtlichen Parität  
9 jedoch war der Zeit entsprechend und hat ein deutliches Zeichen für eine progressive  
10 Sozialdemokratie gesetzt. Den Anspruch der Geschlechtergerechtigkeit erfüllt die SPD  
11 in den Bereichen der Außen- und Verteidigungspolitik eindeutig nicht.
- 12 Wir wollen eine zukunftsfähige, mutige Sozialdemokratie und progressive,  
13 feministische Außen- und Sicherheitspolitik im Sinne der ausgerufenen Zeitenwende.  
14 Eine feministische sozialdemokratische Außenpolitik muss auch mit einer  
15 geschlechtergerechten Personalpolitik nach innen in der Außen- und Sicherheitspolitik  
16 einhergehen. Deshalb rufen wir den Parteivorstand auf, sicherzustellen, dass gerade  
17 auch FINTA\* (Frauen, Inter Menschen, Nicht-binäre Menschen, Trans Menschen und  
18 Agender Menschen), auf allen Ebenen der Politik gestärkt und repräsentiert werden: in  
19 der Partei, dem Bundeskanzleramt, im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und  
20 den anderen Bundesministerien den relevanten Ausschüssen sowie auf den Wahllisten  
21 etc.
- 22 Hierfür müssen Instrumente und Strukturen geschaffen werden, FINTA\*-Genoss\*innen mit  
23 außen- und sicherheitspolitischer Expertise für ihre zukünftige Führungsverantwortung  
24 zu stärken und zu fördern. Ziel muss eine geschlechtergerechte Besetzung  
25 einschlägiger Positionen in Verwaltung und Fraktion für den Aufbau eines  
26 entsprechenden öffentlichen Profils, das Überdenken der eigenen Personalpolitik und  
27 die Aufnahme in Vertrauensnetzwerke sein.
- 28 • Im Bereich der inneren Sicherheit ist die strukturelle Diskriminierung ebenso  
29 ersichtlich: 7 der 8 durch die SPD gehaltenen Innenministerien der Bundesländer  
30 werden von Männern geführt.
- 31 • Eine paritätische Besetzung der Staatssekretär\*innen ist richtig und wichtig. Doch  
32 werden im Bundeskanzleramt und im BMVg die für die Außen- und Sicherheitspolitik  
33 zuständigen (Unter)abteilungen und Referate (Gruppe 21/23 sowie Abt. Politik) – auf  
34 politischer sowie auf Beamtenebene – ausschließlich durch Männer geleitet.
- 35 • Im WBH arbeitet seit 2019 keine FINTA\* mehr zu internationaler Politik.  
36 Parteinahе Stiftungen und Vereine sind in den Feldern der Außen- und  
37 Sicherheitspolitik ebenfalls in den mittleren und höheren Führungsebenen stark  
38 männlich dominiert.

## **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Partei Vorstand

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktionen

## Antrag Org03: Alphabetische Vorschlagsliste in der Wahlordnung § 5 verändern in eine zufallbasierenden Vorschlagsliste

Antragsteller*in:	ASF Rhein-Erft-Kreis
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Org - Organisatorisches

- 1 Änderung der Wahlordnung § 5 Vorschlagsliste
- 2 Sollen in einem Wahlgang mehrere Parteiämter (Funktionen) besetzt werden
- 3 (Listenwahl), sind die Kandidaten und Kandidatinnen in alphabetischer Reihenfolge in
- 4 die
- 5 Vorschlagsliste aufzunehmen.
- 6 - ‚Alphabetischer‘ streichen und ersetzen durch ‚zufallbasierte‘
- 7

### Begründung

Nach §5 der Wahlordnung sollen Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Eine alphabetische Reihenfolge war ursprünglich als fairestes Mittel betrachtet worden allen Kandidierenden die gleichen Startchancen zu geben. Durch das Wählen nach Wahlliste sind die Personen, die auf höheren Plätzen genannt werden, jedoch bevorzugt. Leider ist es außerdem immer noch der Fall, dass weniger Frauen sich bei den Wahlen zur Verfügung stellen und diese entsprechend eine höhere Wahrscheinlichkeit haben nicht unter den obersten Kandidierenden genannt zu werden. Es gilt hier die Frauen zu fördern. Aus diesem Grund fordern wir paritätisches Wahllistenmodell, welches Männer und Frauen zufallsbasiert abwechselt. Dies fördert eine tatsächliche Fairness der Kandidierenden.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundesparteitag  
SPD-Parteivorstand

## Antrag Org04: Ergänzung des Parteistatuts

Antragsteller*in:	ASF Rhein-Erft-Kreis
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Org - Organisatorisches

- 1 Auf dem nächsten Bundesparteitag wird der Parteivorstand eine Ergänzung
- 2 des Parteistatuts vorlegen, die die Gründung einer Anti-Diskriminierungskommission
- 3 ermöglicht.
- 4 Umsetzung:
- 5 Die Kommission wird auf dem Bundesparteitag für zwei Jahre gewählt. Sie besteht aus
- 6 vier Mitgliedern. Bei der Wahl der Kommissionsmitglieder achtet der Vorstand darauf,
- 7 dass Frauen und Männer gleichermaßen vertreten sind.
- 8 Es soll darauf geachtet werden, dass die Mitglieder der Kommission möglichst
- 9 unabhängig sind und keine Vielfachämter innehaben, die Abhängigkeiten entstehen
- 10 lassen könnten.
- 11 Die Kommission soll ausgewogen aus aktuell aktiven, ehemals und weniger aktiven
- 12 Mitgliedern besetzt werden, die die Vielfalt widerspiegeln. Voraussetzung ist, dass
- 13 die Mitglieder die Strukturen der SPD kennen. Bereits zu ihrer Wahl sollen die
- 14 Mitglieder über Gender- und Vermittlungskompetenzen verfügen.
- 15 Die Vorsitzende\*n der AGs, oder eine ihrer Stellvertreter\*innen, gehört der
- 16 Kommission beratend an.
- 17 Das Gremium wird vom Parteivorstand strenger Wahrung ihrer Unabhängigkeit
- 18 unterstützt.
- 19 Insbesondere zählen hierzu die Finanzierung der Arbeit, ihrer Öffentlichkeitsarbeit (
- 20 würde ich streichen oder meint ihr parteiöffentlich) und die Vorbereitung sowie
- 21 Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen.

### Begründung

Diskriminierung innerparteilich bekämpfen:

Sexistisches Benehmen beinhaltet jede Verhaltensweise gegenüber Personen und Personengruppen mit sexuellem Bezug, die seitens der Betroffenen unerwünscht ist, die Personen aufgrund ihres Geschlechts herabwürdigen und/oder eine Nichtakzeptanz von Frauen, Männern und queeren Menschen als gleichwertige Diskussionspersonen zur Konsequenz hat.

Dazu gehören vor allem:

- anzügliche und sexuell, sowie anderweitig herabsetzende und diskriminierende Bemerkungen gegenüber einer Person oder Personengruppe
- sexistische Sprüche und Witze
- Fixierung sexuell relevanter Körperteile, Hinterherpfeifen
- unerwünschte Telefon-/Videoanrufe, Briefe, E-Mail oder Chatnachrichten mitsexuellem oder Bezug
- Vorzeigen, Aufhängen oder Auflegen von sexistisch pornographischem Material
- unerwünschte Körperkontakte und wiederholt aufdringliches Verhalten

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind die Grundwerte und der Kompass für das Handeln von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen wir



für einen Gesellschaftsentwurf, indem jeder Mensch die gleiche Würde und die gleiche Freiheit hat selbstbestimmt zu leben. Sollte es zur Einschränkung der Freiheit oder Benachteiligung des Einzelnen aufgrund seiner Herkunft, seines sozialen Standes, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religionszugehörigkeit, der körperlichen Verfassung oder des Alters kommen, ist es die politische Pflicht der Sozialdemokratie Ungleichheiten zu überwinden, um die gleiche Freiheit und gleiche Gerechtigkeit jedes Individuums zu gewährleisten. Leider begegnet uns Diskriminierung in unterschiedlicher Form und Ausprägung tagtäglich. Vor allem Sexismus als eine Form der Diskriminierung ist in unserer Gesellschaft und im politischen Tagesgeschäft seit jeher zu beobachten.

Diskriminierung in all ihren Formen und Ausprägungen hat in unserer Partei keinen Platz! Wir dulden keine Form von Diskriminierung und akzeptieren auch keinerlei Sexismus, weder gesamtgesellschaftlich noch im politischen Tagesgeschäft.

Sie ist mit unseren sozialdemokratischen Grundsätzen nicht vereinbar! Die Bekämpfung sexistischer und diskriminierender Muster beginnt für uns selbst und ist Aufgabe jeder Genossin und jedes Genossen.

## **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Parteivorstand

## Antrag Org05: Internationaler Frauentag

Antragsteller*in:	AsF Landesdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Org - Organisatorisches

- 1 Die ASF-Bundeskonferenz beauftragt die u.g. Adressat:innen künftig dafür Sorge zu
- 2 tragen, am Internationalen Frauentag, dem 8. März jeden Jahres, dass keine
- 3 parteipolitischen Veranstaltungen und Gremiensitzungen stattfinden außer denen, die
- 4 zum internationalen Frauentag am 8.März gehören.

### Begründung

Der Internationale Frauentag am 8. März gehört allen Frauen und allen Feminist:innen, die sich für die Geschlechtergerechtigkeit einsetzen.

Bundesweit werden für diesen Tag spezielle Programme ausgearbeitet und vielfältige Veranstaltungen durch Kommunen, Träger und Verbände organisiert und durchgeführt. Parteipolitische Termine, die auf diesen Tag fallen, können die Teilnahme daran verhindern.

Als feministische Partei ist es folglich wichtig, auch hier ein Zeichen der Solidarität mit Frauen zu setzen und diesen Tag ihnen zu schenken, indem dafür Sorge getragen wird, dass am 8. März keine Sitzungen und weiteren parteipolitischen Termine stattfinden.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Parteivorstand  
SPD-Landtagsfraktion  
SPD-Bundestagsfraktion

## Antrag Org06: Datenzugang für die ASF

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Thüringen
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Org - Organisatorisches

- 1 Der SPD Bundesvorstand wird aufgefordert, sich endlich dafür einzusetzen, dass die
- 2 Landesvorsitzenden der ASF sowie die Vorsitzenden der ASF auf Bezirks- bzw.
- 3 Kreisverbandsebene, Unterbezirksebene Zugang zu den Daten der weiblichen Mitglieder
- 4 des Landesverbandes bzw. des jeweiligen Kreisverbandes bzw. Unterbezirktes erhalten.

### Begründung

Der Antrag wurde 2020 bereits gestellt aber noch immer nicht umgesetzt. Nach § 5a in Verbindung mit § 10 Abs. 1 des Organisationsstatuts der SPD (Stand: 06.12.2019) dürfen die Daten der Mitglieder auch den Arbeitsgemeinschaften für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Dennoch wird dies mit Hinweis auf den Datenschutz immer noch verweigert. Dies ist angesichts der eindeutigen Formulierungen des Organisationsstatuts nicht nachvollziehbar. Durch den direkten Zugriff auf die Daten der weiblichen Mitglieder wird die Arbeit der ASF auf Landebene und vor Ort erheblich erleichtert. Die direkte Kontaktaufnahme ist damit möglich, ohne die Mitarbeitenden der Landesgeschäftsstelle um Hilfe bitten zu müssen. Die ehrenamtlich Tätigen Verantwortungsträger in der ASF können dann unabhängig von den Arbeitszeiten der Hauptamtlichen agieren.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Parteivorstand

## Antrag Org07: Stoppt Altersdiskriminierung!

<b>Antragsteller*in:</b>	AsF Landesvorstand Schleswig-Holstein
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	Org - Organisatorisches

- 1 Ein Kodex gegen Altersdiskriminierung ist zu erarbeiten. Das Zusammenwirken von Jung
- 2 und Alt, Frauen und Männern und weiteren Identitäten unabhängig von der Nationalität
- 3 und der sexuellen Identität sowie der Glaubens- und Weltanschauung sollte für SPD-
- 4 Mitglieder selbstverständlich sein.
- 5 Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert, das Thema Altersdiskriminierung ernsthaft
- 6 zu bearbeiten.
- 7 Sowohl der Vorstand als auch die Gleichstellungsbeauftragte werden aufgefordert,
- 8 entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit Altersdiskriminierung innerhalb der
- 9 Partei keinen Platz hat, z.B. weder bei Kandidat\*innenaufstellungen noch bei der
- 10 Vergabe von Listenplätzen.

### Begründung

Leider kommen auch in der SPD immer wieder altersdiskriminierende Äußerungen und Handlungen vor. Dies ist für eine sozialdemokratische Partei im höchsten Maße undemokratisch und unsozial. Sprüche, die älteren Menschen nahelegen, ihnen fehlten die Fähigkeiten zur politischen Mitwirkung oder „ihre Zeit sei um“, haben keinen Platz bei Sozialdemokrat\*innen.

Der Wunsch, nach der beruflichen Phase in der Politik – ob ehrenamtlich oder hauptamtlich – aktiv zu werden, ist mit demselben Respekt aufzugreifen wie bei den Jungen. Dies gilt insbesondere für Sozialdemokrat\*innen, die aufgrund von Doppelbelastung in Beruf und Familie erst in fortgeschrittenem Alter überhaupt an intensivere politische Mitwirkung denken können, sowie für Menschen, die abgesehen vom Lebensalter von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind.

Ältere Bewerber\*innen schlechter auf Listen zu platzieren ausschließlich wegen ihres Alters, verstößt gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Ältere Bewerber\*innen eignen sich nicht nur für die Kommunalpolitik vor Ort. Wenn sie dort aufgestellt werden können, dann muss das auch für andere Gremien selbstverständlich sein.

Auch bei den unterschiedlichen Werbemitteln und -formen sind altersdiskriminierende Texte nicht zulässig. Eine Partei, die sich gegen Rassismus und Fremdenhass ausspricht, muss sich auch klar gegen Altersdiskriminierung positionieren.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundesvorstand

## Antrag Org08: Satzungsänderung Organisationsstatut der SPD

Antragsteller*in:	AsF Bundesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Org - Organisatorisches

1

2 In der Vergangenheit gesetzte Rahmenbedingungen wirken bis in unsere Zeit hinein  
3 nach. Die Verfahren, die vielen formellen und informellen Konventionen sowie die  
4 Institutionen unserer heutigen Demokratie entstanden im 19. Jahrhundert explizit  
5 unter dem Ausschluss von Frauen. Männer waren für die Politik und die Öffentlichkeit  
6 zuständig, Frauen für das Private und die Familie. Zwar findet eine Veränderung  
7 dieser Aufteilung in der Gesellschaft statt, vielfach wirkt sie aber bis heute fort,  
8 und zwar sowohl bei der Berufs- und Studienwahl von jungen Männern und Frauen, der  
9 Zuschreibung von Zuständigkeit der Frauen für die Familie also auch bei der fehlenden  
10 Präsenz von Frauen in Parteien und Parlamenten.

11 Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes besagt: „Der Staat fördert die tatsächliche  
12 Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die  
13 Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Die Durchsetzung der Gleichstellung von  
14 Frauen und Männern ist eine politische Führungsaufgabe unserer Partei und muss  
15 deshalb auf allen Gliederungsebenen gelebt werden. Die ASF fordert seit Jahren ein  
16 Paritätsgesetz. Der Blick nach Frankreich zeigt, dass der Frauenanteil mit einem  
17 Paritätsgesetz signifikant ansteigt. Wenn wir als Partei den Auftrag aus Artikel 3  
18 Absatz 2 Grundgesetz ernst nehmen, hat die zurzeit geltende Quotierung in unserer  
19 Satzung keine Gültigkeit und muss zügig geändert werden.

20 Deshalb fordert die ASF-Bundeskonferenz, die Änderung von § 11 Funktions- und  
21 Mandatsträger, Quotierung Absatz 2 von  
22 ALT: „In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts  
23 und der Wahlordnung Frauen und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein. Die  
24 Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende Gremium. Die Quotierung bezieht  
25 sich insbesondere auf Mehrpersonengremien wie Vorstände, geschäftsführende Vorstände,  
26 von Vorständen eingesetzte Gremien und Delegationen. Die Satzungen der Gliederungen  
27 können zulassen, dass dem Vorstand zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon  
28 mindestens eine Frau, angehören.“

29 in

30 NEU: „In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts  
31 und der Wahlordnung Frauen und Männer paritätisch vertreten sein. Die Pflicht richtet  
32 sich an das wählende oder entsendende Gremium. Die Quotierung bezieht sich  
33 insbesondere auf Mehrpersonengremien wie Vorstände, geschäftsführende Vorstände, von  
34 Vorständen eingesetzte Gremien und Delegationen. Die Satzungen der Gliederungen  
35 können zulassen, dass dem Vorstand zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine  
36 Frau, angehören.“

**Empfänger\*in(nen)**

SPD-Parteivorstand  
SPD-Bundesparteitag

## Antrag S02: Der Erhalt von Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld soll vereinfacht werden

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Berlin
Status:	Sonstiges Überweisung an ASF BuVo
Antragskommission:	Sonstiges Überweisung an ASF BuVo
Sachgebiet:	S - Soziales

- 1 Es wird eine Gesetzesänderung erwirkt, nach welcher erst ab dem dritten Tag der
- 2 Krankheit von Kindern und Heranwachsenden mit Behinderung ein ärztliches Attest für
- 3 die Kinderkrankmeldung der Eltern vonnöten ist. Zuvor reicht die reine Information
- 4 des Elternteils gegenüber der/dem Arbeitgeber\*in. Das Kinderkrankengeld soll trotzdem
- 5 ab dem ersten Tag der Krankheit gezahlt werden.

### Begründung

Sind Kinder krank, können Elternteile Krankentrage für die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen und auch Kinderkrankengeld erhalten. Voraussetzungen dafür sind, dass das Kind bis unter 12 Jahre alt ist bzw. über 12 Jahre für Heranwachsende mit Behinderung, die Betreuung aus ärztlicher Sicht erforderlich ist, das entsprechende Elternteil und das Kind versichert sind sowie dass keine andere im Haushalt lebende Person die Betreuung übernehmen kann. Auch muss ein:e Ärzt\*in ein Attest als Bescheinigung für die Krankheit ausstellen, und dies bereits – anders als es bei Erwachsenen der Fall ist – ab dem ersten Tag der Krankheit des Kindes. Der Grund: Hier zahlt nicht wie bei Erwachsenen der Arbeitgeber, sondern die gesetzliche Krankenkasse die Kosten für die Fehltage.[1]

Der Umstand, dass Eltern kranker Kinder bereits ab dem ersten Tag der Krankheit einen Arzt aufsuchen müssen, auch um das Kinderkrankengeld zu erhalten, stellt – insbesondere da kleine Kinder oft spontane, niedrigschwellige Betreuung und Pflege benötigen – eine Schlechterstellung von Eltern im Berufsleben dar. Dies wird dadurch unterstrichen, dass eine Krankschreibung von Kindern nur durch den Besuch in Praxen und nicht telefonisch möglich ist[2]. Dies stellt eine enorme Belastung für die Eltern und das kranke Kind dar. Doch Eltern dürfen in ihrer Sorgearbeit und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine Steine in den Weg gelegt werden.

Darüber stellt die Überfüllung und Überbeanspruchung von (Kinder-)Ärzt\*innen spätestens seit der Corona-Pandemie ein gravierendes Problem für alle Beteiligten und das Gesundheitssystem insgesamt dar.

Somit sollen gesetzliche Änderungen erlassen werden, nach denen die Krankschreibung von Kindern per Attest für Kinderkrankentage der Eltern erst ab dem 3. Tag der Krankheit vonnöten ist. Zuvor soll eine einfache Krankmeldung beim Arbeitgeber ausreichen. Das Kinderkrankengeld soll dennoch ab dem ersten Tag der Krankheit des Kindes gezahlt werden. So wird Eltern die Fürsorge für ihre Kinder erleichtert und Kinderärzt\*innen werden entlastet. Da so die gleichen Bedingungen herrschen, wie sie bei der Krankmeldung von Erwachsenen gelten, sind mögliche Bedenken über den Missbrauch einer solchen Regelung unbegründet.

[1] Siehe bspw.: Wintermantel und Schrand (24.01.2023) 30 Tage für die Kinderbetreuung: Das steht euch als Eltern zu; URL: <https://www.eltern.de/zehn-tage-fuer-die-kinderbetreuung#gibt-es-einen-gesetzlichen-anspruch-auf-krankheitstage.>, BMFSFJ (0510.2022): Fragen und Antworten zu Kinderkrankentagen und zum Kinderkrankengeld; URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona->

pandemie/kinderbetreuung-bei-schul-und-kitaschliessungen/faq-kinderkrankentage-kinderkrankengeld/  
fragen-und-antworten-zu-kinderkrankentagen-und-zum-kinderkrankengeld-164976

[2] Verena Töpfer (01.12.2022): Vertraut den Eltern; URL: <https://www.spiegel.de/karriere/telefonische-krankschreibung-warum-nur-fuer-erwachsene-und-nicht-auch-fuer-kinder-a-689d3446-c25b-471a-84be-f582368bcfee>



## Antrag S03: Kinderarmut beenden!

<b>Antragsteller*in:</b>	AsF Landesvorstand Brandenburg
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	S - Soziales

- 1 Die ASF Bundesfrauenkonferenz wird aufgefordert, sich auf bundespolitischer Ebene, im
- 2 SPD Parteivorstand und auf dem Bundesparteitag für die Einführung einer armutsfesten
- 3 Kindergrundsicherung einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die im
- 4 Koalitionsvertrag skizzierten Vorhaben auskömmlich, praktikabel und barrierearm
- 5 schnellst möglich umgesetzt werden.

### Begründung

Um Kinder aus Armut zu holen, muss es ein Kinder-Existenzminimum geben, dass die soziokulturelle Teilhabe umfasst und an der gesellschaftlichen Mitte ausgerichtet ist.

Deutschland wächst mit 21,3 Prozent aktuell jedes 5. Kind in Armut auf bzw. ist von Armut gefährdet. Das sind 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Zwei Drittel dieser Kinder leben länger als fünf Jahre oder wiederkehrend in Armut. Armut hat Folgen fürs Leben: sie grenzt aus, wirkt sich negativ auf die Gesundheit aus und schmälert die Chance auf einen guten Bildungsabschluss. Eine Kindergrundsicherung hat das Potenzial, diesen Teufelskreis zu durchbrechen und ist insofern das wichtigste sozialpolitische Reformvorhaben der Legislatur. Der Koalitionsvertrag sieht einen Garantiebetrug vor, den alle Familien unabhängig vom Einkommen erhalten, sowie einen einkommensabhängigen Zusatzbetrag.

Alle Kinder unabhängig von der Familienform haben einen Anspruch auf Unterstützung. Die Hälfte der Kinder in Armut lebt bei Alleinerziehenden. Diese dürfen nicht länger durch bürokratische Hürden sowie verwaltungstechnischen Problemen an den Schnittstellen zwischen Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht von der Inanspruchnahme von Hilfe abgehalten werden.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Parteivorstand  
SPD-Bundesparteitag

## Antrag S05: Vaterschaftsurlaub gemäß KOA-Vertrag nach EU-Richtlinie

Antragsteller*in:	AsF Landesdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - Soziales

- 1 Bereits 2019 wurde eine EU-Richtlinie beschlossen, nach der alle EU-Staaten eine
- 2 Regelung zum Vaterschaftsurlaub schaffen müssen. Diese Richtlinie dient der
- 3 Vereinbarkeit von Beruf und privatlebender Eltern und ist auf Väter sowie
- 4 gleichgestellte zweite Elternteile anzuwenden und sieht eine Auszeit von mind. 10
- 5 Arbeitstagen vor! Deutschland hat die dreijährige Frist verstreichen lassen, - jetzt
- 6 läuft ein Verfahren der EU-Kommission gegen Deutschland aufgrund der Verzögerung.
- 7 Daher wird die Bundesregierung dringend zur Umsetzung und Einführung des
- 8 Vaterschaftsurlaubs aufgefordert. Zudem haben sich, FDP und Grüne auf das Vorhaben im
- 9 Koalitionsvertrag verständigt.

### Begründung

Diese Richtlinie zum Vaterschaftsurlaub soll die Vater-Kind-Beziehung stärken und wertschätzen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.

Der Vaterschaftsurlaub wäre ein bedeutsamer politischer Schritt in Richtung Gleichberechtigung in der Elternschaft und würde vor allem geringverdienenden Vätern und Partner:innen die Möglichkeit geben, die Mütter nach der Geburt zu unterstützen. Studien zeigen, dass die Gleichberechtigung in der Elternschaft vor allem in der ersten Zeit nach der Geburt entsteht. Nach der Geburt befinden sich die meisten Mütter im Mutterschutz, der in der Regel acht Wochen beträgt. In dieser Zeit dürfen die frisch gebackenen Mütter nicht arbeiten gehen, erhalten dafür als Ausgleich das Mutterschaftsgeld. Danach können sie offiziell in Elternzeit gehen.

Vätern allerdings stehen bisher nur die Elternzeit von bis zu 36 Monaten und Elterngeld zusammen mit der Partnerin für bis zu maximal 14 Monate zu. Das soll sich nun im neuen Gesetz ändern und den sogenannten „Vaterschaftsurlaub“ einführen.

Konkret ist für den Vaterschaftsurlaub in Deutschland eine zweiwöchige Freistellung vorgesehen, die als bezahlter Urlaub behandelt werden soll. Diese 10 Tage wären dann zusätzlich zum regulären Anspruch auf Erholungsurlaub verfügbar und sollen nicht davon abgezogen werden. Somit müssen sich Väter in Vaterschaftsurlaub um das Geld und Gehalt keine Sorgen machen.

Mit der Einführung der Richtlinie ist auch das Ziel verbunden, die Beschäftigungsquote von Frauen anzuheben, die EU-weit noch immer 11,5 Prozent geringer als bei Männer ist!

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

## Antrag S06: Pflege von Angehörigen bei einer Vollzeitbeschäftigung muss bei der Rente berücksichtigt werden

Antragsteller*in:	AsF Landesdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - Soziales

1 Die Pflege von Angehörigen bei einer gleichzeitig bestehenden Vollzeitbeschäftigung  
2 muss beim Rentenanspruch berücksichtigt werden. Bei der deutschen Rentenversicherung  
3 heißt es: „Sie müssen eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 2  
4 oder höher pflegen. Die Pflege muss dabei mindestens 10 Stunden, verteilt auf  
5 wenigstens zwei Tage pro Woche, ausgeübt werden. Zusätzlich dürfen Sie nebenbei nicht  
6 mehr als 30 Stunden arbeiten.“ (Quelle: Angehörige pflegen | Deutsche  
7 Rentenversicherung (deutsche-rentenversicherung.de) Stand 18.03.2023) Dies ist nicht  
8 so zu akzeptieren. Der Lebensumstand und die Realität erlauben es nicht immer die  
9 Arbeitszeit zu reduzieren und trotzdem wird die Pflege von den Angehörigen obwohl in  
10 einer Vollzeittätigkeit gestemmt. Es ist Zeit dies entsprechend anzuerkennen und sich  
11 als SPD aktiv dafür einzusetzen.

12

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Parteivorstand  
SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Bundesparteitag

## Antrag S07: Hilfe für in der DDR geschiedene Frauen

<b>Antragsteller*in:</b>	AsF Landesvorstand Thüringen
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Antragskommission:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	S - Soziales

- 1 Der SPD Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen
- 2 Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Aufstockung des
- 3 Härtefallfonds für in der DDR geschiedene Frauen einzusetzen. Die Kriterien des
- 4 Härtefallfonds wie Dauer der Ehe (10 Jahre), Geburtsjahr der Frau (vor dem 2.1.1952
- 5 geboren) sollten ersatzlos gestrichen werden. Das Kriterium „Einkommengrenze“ sollte
- 6 von derzeit 830 Euro auf mind. 1200 Euro (Armutsgrenze) angepasst werden.

### Begründung

Die Bundesregierung hat am 18. November 2022 die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für u.a. Frauen, die in der DDR geschieden wurden, geschaffen. Nach geltendem Recht gibt es für in der DDR geschiedene Frauen weder die besonderen Regelungen für Frauen in der DDR noch Regelungen der Bundesrepublik Deutschland für Geschiedene Berücksichtigung (kein Versorgungsausgleich, keine Geschiedenen- und Witwenrente). Bei den Vorteilen, die Frauen beim Erwerb von Rentenanwartschaften in der DDR hatten, waren sie nicht auf einen Versorgungsausgleich angewiesen. In dem Rentenrecht der BRD war und ist das anders. Den geschiedenen Personen steht ein angemessener finanzieller Ausgleich zu. Im Einigungsvertrag wurde die Rente der in der DDR geschiedenen Frauen "vergessen".

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag

sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

## Antrag S08: Gender Pension Gap entgegenwirken

<b>Antragsteller*in:</b>	AsF Landesvorstand Rheinland-Pfalz
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	S - Soziales

1 Deutschland liegt im Ländervergleich der OECD mit einem Gender Pension Gap von > 40%  
2 auf dem letzten Platz (Stand: 2020). Auch bei der gesetzlichen Rente zeigt sich in  
3 Deutschland ein geschlechtsspezifisches Rentengefälle: Männer erhalten  
4 durchschnittlich 1.304 Euro gesetzliche Rente im Monat, Frauen nur 832 Euro. Damit  
5 beziehen Frauen deutlich weniger Rente – obwohl sie mehr leisten – in der Sorge- und  
6 Pflegearbeit. Doch in der Rentenversicherung gilt der „Standardrentner“ mit 45  
7 Beitragsjahren und Durchschnittsverdienst als Maß der Dinge. Die fiktive  
8 Erwerbsbiografie eines (männlichen) Versicherten, der 45 Jahre durchschnittlich  
9 verdiente (2016: 36.267 € jährlich) und dem Bild eines Facharbeiters vor rund einem  
10 halben Jahrhundert entspricht, ist nicht mehr zeitgemäß und darf nicht als Abbildung  
11 und Standard für die Berechnung von Altersrenten gelten.  
12 Das führt dazu, dass überproportional Frauen von Altersarmut betroffen sind.  
13 Wir fordern die Bundesregierung auf, das Rentensystem dahingehend zu reformieren,  
14 das auch Erwerbsbiographien von Frauen adäquat berücksichtigt werden und damit  
15 Altersarmut von Frauen vorgebeugt wird.

16

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundesparteitag  
SPD-Parteivorstand  
SPD-Bundestagsfraktion  
Bundesminister für Arbeit und Soziales

## Antrag S09: Die Partnerbonusmonate für Alleinerziehende müssen angepasst werden

Antragsteller*in:	AsF Bezirksvorstand Hessen-Süd
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - Soziales

- 1 Wenn Frauen ab der Geburt des Kindes alleinerziehend sind, tragen sie die alleinige
- 2 Last der Betreuung von Beginn an.
- 3 Sie können auch ohne Partner\*in den Partnerschaftsbonus beim Elterngeld beantragen,
- 4 d.h. vier zusätzliche Elterngeld-Plus-Monate. Um dies zu bekommen, müssen sie vier
- 5 Monate am Stück durchschnittlich mindestens 24 Stunden und maximal 32 Stunden pro
- 6 Woche arbeiten.
- 7 Nicht alle Alleinerziehenden können auf ein stabiles Netzwerk von Großeltern und
- 8 anderen Unterstützungen zurückgreifen. Die Öffnungszeiten der Kitas sind sehr
- 9 unterschiedlich.
- 10 Wenn der Arbeitsplatz und/oder die Kita nicht direkt am Wohnort liegen, wird dann
- 11 oftmals eine Abdeckung der verlangten 24 Stunden Wochenarbeitszeit unmöglich.
- 12 Gerade Alleinerziehende von Geburt an, erfahren besondere Belastungen – für sie
- 13 müssen die Bedingungen beim Elterngeld flexibilisiert werden.
- 14 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen
- 15 Mitglieder der Regierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Partnerbonusmonate für
- 16 Alleinerziehende unabhängig von einer Mindest- Arbeitszeit gewährt werden.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion  
sozialdemokratische Mitglieder der Regierung

## Antrag S10: Selbstständige Schwangere müssen den gleichen gesetzlichen Mutterschutz genießen wie Angestellte

Antragsteller*in:	ASF UB Frankfurt
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - Soziales

- 1 Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der  
2 Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich weiter entschieden dafür  
3 einzusetzen, dass selbstständige Schwangere den gleichen gesetzlichen Mutterschutz  
4 genießen wie Angestellte
- 5 Die EU-Regelung zum Mutterschutz Selbstständiger muss in Deutschland umgesetzt  
6 werden. Eine Schwangerschaft ist keine individuelle, tragische Krankheit und darf  
7 nicht als solche behandelt werden. Die gesellschaftliche Verantwortung besteht darin,  
8 eine Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Selbstentfaltung für alle Geschlechter  
9 zu ermöglichen.
- 10 Dazu gehört unter anderem:
- 11 - Bei der Krankenversicherung
  - 12 • Keine Karenzzeiten für Schwangere: Im Falle einer Krankschreibung aufgrund von  
13 Schwangerschaftsbeschwerden die unmittelbare Zahlung von Krankentagegeld ab dem  
14 ersten Tag der Krankschreibung
  - 15 • Geringfügige, formelle Betriebsführung muss trotz Krankschreibung möglich sein. In  
16 körperlich fordernden Berufen muss anerkannt sein, dass Schreibtischarbeit kein  
17 Arbeitseinkommen generiert.
  - 18 • Keine Abzüge beim Krankengeld – 70% der Bemessungsgrundlage sind gerade für  
19 Gründerinnen und Solo-Selbstständige nicht genug.
  - 20 • Das Krankengeld muss auf der Grundlage der gezahlten Beiträge berechnet werden und  
21 nicht auf der Grundlage des ausgefallenen Arbeitseinkommens.
- 22 - beim Mutterschutz
- 23 • Voll bezahlten gesetzlichen Mutterschutz. Aktuell erhält eine Selbstständige maximal  
24 13,00 € / Tag – dieses ist hinsichtlich der laufenden privaten und betrieblichen  
25 Kosten nicht einmal der „Tropfen auf den heißen Stein“ und wird aktuell mit dem  
26 Krankengeld verrechnet.
- 27 - beim Elterngeld:
- 28 • Reform des Elterngeldes, welche die Situation von selbstständigen Eltern, gesondert  
29 bewertet.
- 30 Selbstständige Schwangere müssen den gleichen gesetzlichen Mutterschutz genießen wie  
31 Angestellte. Eine Schwangerschaft darf keine Existenzbedrohung darstellen oder zu  
32 einer Chancenungleichheit auf dem Arbeitsmarkt führen. Vor allem für Gründerinnen,  
33 Chefinnen in investitionsintensiven Branchen und Selbstständige in körperlich  
34 arbeitenden Berufszweigen müssen Instrumente geschaffen werden, die  
35 schwangerschaftsbedingte Betriebsschließungen verhindern.

### Empfänger\*in(nen)

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Bundesparteitag



## Antrag T01: Mehr Fairness und Equal Pay im Sport

Antragsteller*in:	AsF Landesvorstand Brandenburg
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	T - Themenübergreifendes

- 1 Die ASF Bundesfrauenkonferenz fordert die im Breiten- und Spitzensport Sport  
2 beteiligten Akteurinnen und Akteure auf, folgende zentrale gleichstellungpolitische  
3 Zielsetzungen umzusetzen und zu evaluieren:
- 4 • Dem Schutz von Frauen und Mädchen vor Übergriffen, Belästigung und  
5 sexualisierter Gewalt im Breiten- wie im Spitzensport muss höchste Priorität  
6 eingeräumt werden. Die Schutz- und Beratungsmodelle sind auszubauen und zu  
7 verstetigen und mit ausreichenden personellen sowie finanziellen Ressourcen zu  
8 versehen.
  - 9 • Die Unterschiede bei der Ausschüttung von Sieg- und Erfolgsprämien für die  
10 Sportarten, in denen die Verbände für die Erfolge im Männerbereich weit höhere  
11 Prämien ansetzen, sind zu beseitigen und der Gender Pay Gap zu schließen.
  - 12 • Für einen geschlechtersensiblen Umgang in allen Strukturen des Sports und zur  
13 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine gleichberechtigte  
14 Vertretung in Präsidien, Vorständen und /oder Gremien in Sportvereinen anzustreben –  
15 dies gilt auch und insbesondere für ehrenamtliche Strukturen. Als gleichberechtigt  
16 ist eine Zusammensetzung dann anzusehen, wenn jedes Geschlecht zu mindestens 40  
17 Prozent vertreten ist.
  - 18 • Der Mitgliedsanteil von Mädchen und Frauen in Sportvereinen und -verbänden ist  
19 perspektivisch auf mindestens 45 % zu erhöhen, die Zuwendungsgeber\*innen haben diese  
20 Entwicklung zu monitoren; die Angebote sind verstärkt an die Interessen und Bedarfe  
21 anzupassen und zu bewerben. Die Vernetzung und Qualifizierung von im Sport  
22 engagierten Frauen ist zu fördern.
  - 23 • Dem Schutz von Frauen und Mädchen vor Übergriffen, Belästigung und  
24 sexualisierter Gewalt im Breiten- wie im Spitzensport muss höchste Priorität  
25 eingeräumt werden. Die Schutz- und Beratungsmodelle sind auszubauen und zu  
26 verstetigen und mit ausreichenden personellen sowie finanziellen Ressourcen zu  
27 versehen.

### Begründung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Spitzen- sowie Breitensport hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die ASF begrüßt die Entwicklung und die vielfältigen unterstützenden Initiativen Brandenburgische Verbände, Vereine und der Politik, die dazu beitragen, dass Frauen in zunehmend an allen Bereichen des Sports und dessen Ressourcen gleichgestellt teilhaben können. Doch trotz wachsenden Problembewusstseins im Sport und trotz bestehender Fortschritte greifen die Bemühungen zu kurz und der Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport ist noch weit.

Der Kampf für einen Sport ohne Sexismus und gegen die Unterrepräsentanz von Frauen in den Entscheidungsstrukturen muss weiterhin auf der Agenda von Politik, Wirtschaft, Medien sowie Sportverbänden und -vereinen bleiben. Im Sinne des Gender Mainstreaming gilt es, alle Aspekte von Sport und Bewegung in den Blick zu nehmen: beim Schulsport, der Ausgestaltung von Sportstätten und dem

öffentlichen Raum als Ort für Freizeitsport und Bewegung usw. Darüber hinaus ist aus Sicht der ASF der Fokus insbesondere auf die Beseitigung der gravierenden Lohnunterschiede im Spitzensport, eine faire und nicht-sexistische mediale Berichterstattung, die paritätische Mitwirkung von Frauen in Funktionsämtern, ihre gleichberechtigte Mitwirkung im Ehrenamt sowie den wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt zu legen.

Die Debatte über die gleiche Prämienausschüttung für Frauen- und Männerteams bei erfolgreichen Turnierteilnahmen hat in Deutschland im vergangenen Jahr erneut an Fahrt aufgenommen. Der Fokus liegt dabei auf dem unterschiedlichen Prämiensystem im Fußball. Ein Bundesliga-Profi verdient durchschnittlich 1,4 Millionen Euro im Jahr, eine Bundesligaspielerin lediglich 12.000 Euro. Die DFB-Frauen erhielten für ihren zweiten Platz in der Fußball-Europameisterschaft der Frauen nach der 1:2-Niederlage im Endspiel gegen England am 31. Juli 2022 jeweils 30.000 Euro. Für den Titel hätte es 60.000 Euro gegeben. Die Männer hätten bei einem EM-Triumph 2021 jeweils ein Preisgeld von 400.000 Euro erhalten. Angesichts der bevorstehenden Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen in Australien und Neuseeland und der Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 in Deutschland wird die Debatte um gleiche Sieg- und Erfolgprämien zunehmende Bedeutung gewinnen.

Frauen verdienen oft weniger als Männer, obwohl sie dieselbe Arbeit leisten oder sogar bessere Leistungen erbringen. Dies gilt nicht nur für den Spitzensport, sondern auch für den allgemeinen Profisport. Einige Beispiele illustrieren die eklatanten Unterschiede: Der Gewinner des Radrennens Giro d'Italia erhielt 2018 über 265.000 Euro, die Gewinnern der Giro Rosa, einem der wenigen Etappenrennen für Frauen, bekam hingegen 1.145 Euro. 2019 bekamen die deutschen Frauen bei der Skisprung-WM für ihren Sieg 4.400 Euro. Die siegreichen deutschen Männer 31.000 Euro. Auch jenseits von Prämien sind Frauen im Sport schlechter bezahlt und somit besteht auch in Sachen Gender Pay Gap im Sport entschiedener Handlungsbedarf. Der Norwegische Fußballverband hat bereits 2018 beschlossen, dass Fußballerinnen und Fußballer das gleiche Budget bekommen. Auch im Bereich des Surfsports erhalten ebenfalls seit 2018 Frauen und Männer bei Wettbewerben das gleiche Preisgeld und auch bei den vier Grand Slam-Turnieren im Tennis sind die Gewinnerprämien für Frauen und Männer identisch.

## **Empfänger\*in(nen)**

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

BMinl

## Antrag T02: Tafel statt Tonne

<b>Antragsteller*in:</b>	AsF Landesvorstand Thüringen
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Antragskommission:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	T - Themenübergreifendes

1 Unverkaufte Lebensmittel sollen künftig im Idealfall gespendet, mindestens aber  
2 kompostiert  
3 oder zu Tierfutter verarbeitet werden. Dazu ist ein Gesetz nach französischem Vorbild  
4 (Beschluss der Nationalversammlung vom Mai 2015) nötig, welches es Supermärkten  
5 verbietet, unverkaufte Ware wegzuworfen oder unbrauchbar zu machen. Für Restaurants,  
6 Cafés und andere sogenannte Letztvertreiber:innen von Lebensmitteln muss angelehnt an  
7 die  
8 Pflicht zur Etablierung eines Mehrwegangebots eine Regelung geschaffen werden, die  
9 zur  
10 Weitergabe von unverkauften und unverkäuflichen Lebensmitteln verpflichtet. Die  
11 Weitergabe  
12 soll unter Ausschluss der Haftung der Letztvertreiber:innen, siehe Regelungen zum  
13 Beispiel  
14 von foodsharing.de, erfolgen.  
15 Wir fordern daher, dass Lebensmittel vertreibende Läden und Restaurants dazu  
16 verpflichtet werden, ihre übriggebliebene Lebensmittel und unverkauften Speisen  
17 kostenlos an gemeinnützige Organisationen, Vereine etc. zu spenden. Sollte eine  
18 Spende nicht möglich sein, muss dies begründet werden und eine andere Art der  
19 Weiterverwertung, wie etwa Verarbeitung zu Tierfutter oder Kompostierung gefunden  
20 werden.

### Begründung

Obwohl sich die ASF Bundeskonferenz bereits 2016 dafür eingesetzt hat werden Lebensmittelhändler noch immer nicht dazu angehalten zu spenden anstatt wegzuworfen. Pro Jahr werden pro Einwohner ca. 20-30kg Lebensmittel vernichtet. Zudem bringt der baldige Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) viele Verbraucher dazu, Lebensmittel wegzuworfen oder in den Regalen der Supermärkte stehen zu lassen. Und das, obwohl das MHD besonders bei langlebiger Ware nicht von großer Bedeutung ist. Humanitäre Einrichtungen wie Tafeln setzen sich ehrenamtlich dafür ein, dass genießbare Lebensmittel, die aus unterschiedlichen Gründen aus dem Verkauf genommen worden, dennoch für einen guten Zweck verwendet werden. In Zusammenarbeit mit Großhändlern wird so beispielsweise täglich morgens Lebensmittel für die Tafeln gesammelt.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion  
SPD-Bundesparteitag  
sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

## Antrag T03: Deutsche Auslandsschulen stärken Demokratie und Gleichstellung

Antragsteller*in:	AsF Bundesvorstand
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	T - Themenübergreifendes

- 1 Die 135 deutschen Auslandsschulen sind zentrale Elemente der Auswärtigen Kultur- und
- 2 Bildungspolitik. Als Orte der Vielfalt überwinden sie kulturelle Grenzen und
- 3 vermitteln neben den Deutschkenntnissen und qualitativ hochwertiger Bildung auch ein
- 4 Bild unseres Landes und gelebter Demokratie.
- 5 Private Trägervereine führen die Auslandsschulen eigenverantwortlich. Über
- 6 Schulgelder und Spenden bringen sie erhebliche Eigenleistungen. Auf der Grundlage des
- 7 Auslandsschulgesetzes haben sie einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung.
- 8 Die Bundesländer tragen durch Entsendung von Lehrkräften zum Auslandsschuldienst bei.
- 9 Mit Blick auf die Herausforderungen der globalisierten Welt und der weltweiten
- 10 Angriffe auf demokratische Strukturen ist die Förderung des gemeinsamen und
- 11 demokratischen Lernens an Deutschen Auslandsschulen auch als kleiner Beitrag
- 12 wichtiger denn je.
- 13 Die ASF Bundeskonferenz fordert daher die Sicherstellung der bisherigen finanziellen
- 14 Unterstützung durch Bundesregierung und Bundesländer.
- 15 Dabei ist unabdingbar zu gewährleisten, dass die an Deutschen Auslandsschulen tätigen
- 16 Lehrkräfte bei gleicher Tätigkeit und Qualifikation gleich bezahlt werden. Der
- 17 bislang teilweise bestehenden Intransparenz der Bezüge von Lehrkräften an
- 18 Auslandsschulen muss entgegengewirkt werden.

### Empfänger\*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

## Antrag T04: Weltfrauentag zu einem bundesweiten Feiertag machen

Antragsteller*in:	ASF UB Frankfurt
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	T - Themenübergreifendes

1 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der  
2 Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass der  
3 Weltfrauentag am 8.März als ein bundesweiter Feiertag eingeführt wird.

4 Der Weltfrauentag entstand bereits vor über 100 Jahren als Initiative sozialistischer  
5 Organisationen im Kampf um die Gleichberechtigung der Frauen. Auch heute ist  
6 Gleichberechtigung nach wie vor ein Thema der Gesellschaft. Frauen werden aufgrund  
7 ihres Geschlechts diskriminiert. Dies drückt sich in ungleicher Bezahlung zu ihren  
8 männlichen Kollegen aus (durchschnittlich 16,3 % weniger\*). Soziale Arbeit wird  
9 oftmals bei Frauen gesehen und nicht vergütet. In Zeiten der Coronapandemie wurde die  
10 Arbeit überwiegend von Frauen getragen: in Pflegeberufen, im Einzelhandel, dazu die  
11 überwiegend allein getragene Last der Kinderbetreuung und Hausarbeit. Durch  
12 Schwangerschaften und Kinderbetreuung werden sie im Berufsleben benachteiligt und  
13 haben weniger Chancen in Führungs- und Vorstandspositionen zu kommen. Das Beispiel  
14 von Jennifer Morgan als erste Frau an der Spitze eines DAX-geführten Konzerns (SAP)  
15 zeigt, dass Frauen ungleich im Berufsleben behandelt werden und gesellschaftsbedingt  
16 nicht zugetraut wird, dass sie sich in gehobenen Führungspositionen behaupten können.  
17 Wer sagt, dass der männliche Kollege die Arbeit besser macht? Die Einkommensschere  
18 zwischen Männern und Frauen wird noch eklatant sichtbarer, wenn man ihre Vergütung im  
19 Profifußball vergleicht!

20 Um diesen Missstand sichtbar zu machen, fordern wir die Einführung eines bundesweiten  
21 Feiertags des Weltfrauentags. Bisher wird die Leistung der Frauen nur in Berlin mit  
22 einem Weltfrauenfeiertag gewürdigt. Geben wir den Frauen eine Stimme für Ihre Rechte!

### Empfänger\*in(nen)

sozialdemokratische Mitglieder der  
Bundesregierung  
SPD-Bundestagsfraktion